



**NIEDERÖSTERREICHISCHE
FEUERWEHRSTUDIEN**

Band 3

**Die Entwicklung des
niederösterreichischen Feuerwehrwesens
bis 1870
und die Einflüsse aus Deutschland**

von

Günter Schneider

NIEDERÖSTERREICHISCHE FEUERWEHRSTUDIEN

Band 3

Die Entwicklung des niederösterreichischen Feuerwehrwesens bis 1870 und die Einflüsse aus Deutschland

Diplomarbeit
zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie

eingereicht an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Wien
April 1991

von

Günter Schneider

VORWORT

Jahrhundertlang war die Bekämpfung von Bränden unorganisiert und beruhte nur auf den Vorschriften der Banntaidinge und Feuerlöschordnungen. Erst zu Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, am Ende des Neoabsolutismus, entstanden in unserem Land Freiwillige Feuerwehren. Ihre führenden Funktionäre, Industrielle, Rechtsanwälte, Notare etc., hatten das deutsche Feuerwehrwesen zum Vorbild, als begeisterte Anhänger der deutschen Turnbewegung lernten sie bei den Turnfesten in Deutschland die vorzügliche Arbeit von disziplinierten und geübten Löschmannschaften kennen. Zudem traten sie als Vertreter des politischen Liberalismus für den "Fortschritt" und damit auch für die Organisation von Feuerwehren und Turnvereinen ein. Die Turnvereine bzw. die Turnerfeuerwehren waren das Fundament der niederösterreichischen Feuerwehr.

Das freiwillige Feuerwehrwesen nahm in zwei Orten seinen Anfang, nämlich in Krems und in Wr. Neustadt. Die Aktivitäten der führenden Persönlichkeiten dieser Turnerfeuerwehren, u.a. *Dr. Hans Stingl, Josef Oser, August Krippel* und *Dr. Josef Wedl*, wurden zu wichtigen Kristallisationspunkten und waren beispielhaft für die anderen Feuerwehren in Niederösterreich.

Im "Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich", 1883 vom Ausschuß des Landesverbandes herausgegeben, fand sich die kurze Bemerkung, Krems und Baden seien nach Leipziger Muster, Wr. Neustadt nach Augsburgischer Muster organisiert. Dieser Hinweis war Anlaß, die frühe Feuerwehrgeschichte Niederösterreichs zu erforschen, war eigentlich auch Anlaß dieser Arbeit. In mehrjähriger Arbeit konnte in Zusammenarbeit mit OBR Dr. Hans Schneider, NÖ Landesfeuerwehrkommando, so viel Literatur, neues und unbekanntes Zeitungs- und Archivmaterial gesammelt werden, daß es möglich wurde, die Geschichte des ersten Jahrzehntes des niederösterreichischen Feuerwehrwesens und seiner Einflüsse aus Deutschland zu dokumentieren. Dabei waren die Versuche der Turnvereine und Turnerfeuerwehren, einen überregionalen Verband zu bilden, das Verhältnis der Feuerwehr zu den Turnvereinen und die beginnende

Umgestaltung der Turnerfeuerwehren in Freiwillige Feuerwehren der Gemeinden wichtige Themen.

ZUR GESCHICHTE DES FEUERLÖSCHWESENS DER NEUZEIT

Wenn bei einem Feuerlärm die Ortseinwohner, wie dieß vor Errichtung der Feuerwehren der Fall war und beim Mangel dieser noch immer der Fall ist, in die größte Bestürzung und Aufregung gerathen, Jeder nur an sich selbst und sein Eigenthum denkt und auch die beim Löschen sich Betheiligenden von vorn herein ohne Ordnung und Plan arbeiten, jedenfalls bis zum geordneten Angriff des Feuers geraume Zeit vergeht, so wird in den meisten Fällen ein im Anfang nur kleines Feuer rasch um sich greifen und erst, nachdem es größeren oder geringeren Schaden angerichtet hat, zu bewältigen sein." ¹

So skizzierte *Franz Gottfried Kapff*, der bekannte Feuerwehrfachmann und Autor des in Deutschland und Österreich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vielzitierten Büchleins "Feuerlösch-Regeln für Jedermann" ², die Problematik der Brandbekämpfung, wie sie allgemein vor der Errichtung des organisierten Feuerlöschwesens bestand. Als sich seit dem Mittelalter das Siedlungswesen in Städten und Dörfern ausbildete, begünstigten die Bauweise der Häuser (meist aus Holz, mit Schindeln oder Stroh gedeckt und ohne Brandabschnitte eng aneinandergereiht), der Wassermangel und die fehlenden technischen Hilfsmittel zur Brandbekämpfung die Ausbreitung von Bränden. Ein Brand bedeutete daher oft die Vernichtung von Stadtvierteln oder der ganzen Siedlung.

Dementsprechend zählte der Brandschutz zu den zentralen Angelegenheiten der "Gemeinde" und ihrer Organe³, man war bemüht, gegen die Gefahren von Brandkatastrophen Maßnahmen zu ergreifen. Die Brandverhütung, die Hilfeleistung und die Haftung bildeten wichtige Inhalte der mittelalterlichen Stadtrechte.

"Bereits das erste, am 12. Oktober 1221 vom Babenbergerherzog Leopold VI. erlassene Wiener Stadtrecht bestimmte die Bestrafung des am Brandausbruch Schuldigen, der aber erst dann zur Verantwortung gezogen werden sollte, wenn die Nachbarschaft durch den Brand gefährdet wurde. Bei großem Eigenschaden wurde dem Verursacher allerdings die Strafe erlassen." ⁴

Von Löschmaßnahmen und Hilfeleistung war noch keine Rede, man wollte nur den Ausbruch eines Brandes verhindern. Erst 1454 wurde in Wien eine "Feuerordnung" erlassen, die Anordnungen für die Brandbekämpfung traf. *"Ihre Bestimmungen geben einen guten Einblick in die Brandbekämpfung des 15. Jahrhunderts und waren auch richtungweisend für alle folgenden Feuerlöschordnungen der Stadt bis ins 18. Jahrhundert. (...)"* ⁵. In erster Linie sollten die Zimmerleute mit ihren Geräten zur Brandstelle eilen, ebenso die Bader mit ihren Bottichen. Es waren jedoch alle Handwerker, deren Zünfte namentlich genannt wurden, zur Hilfeleistung verpflichtet.

Banntaidinge

In Niederösterreich enthielten Rechtsvorschriften, Weistümer oder Banntaidinge genannt, seit dem ausgehenden Mittelalter Bestimmungen über die Feuerbeschau und das Verhalten der Ortsbewohner bei Ausbruch von Bränden.

So heißt es z.B. im Gesamturbar "Liber fundi" von 1499 des Klosters Zwettl:

"Vermerkcht die gerechtikchaytt Auff denn grundten unnd guettern den Closter Zwetll zwgehorund und zw Irrn Pantäding zw vermelden":

Von den fewrstetten

All fewrstett sullen im jar zwier beschawtt werden zw Sandt Jorign tag vnnd zw Sandt Michels tag, vnnd wenn ainem di fewrstatt abgesagt wirrt, do durich der gemayn, den Nachpawrn oder im selbst schad ersteen möcht, vnnd solhes in viertzechn tagen nach der westhaw nicht wenndet, hat verbandeltt von eyner yeden hertstatt, von ainem artt zw dem anddern lxxii d. " ⁶

Sämtliche Feuerstätten in den Dörfern der Herrschaft sollten zweimal im Jahr überprüft werden, am 23. April (Georg) und am 29. September (Michael). Wer beanstandete Mängel nicht innerhalb von 14 Tagen ausbesserte, wurde zu einer Geldstrafe von 72 Pfennigen verurteilt. Diese Strafe

hatte auch ein Untertan zu bezahlen, wenn innerhalb seines Hauses ein Brand ausbrach:

*"Ee ein fewr vber dach scheint
Chumbt ein fewr pey einem frumen Mann aus, wirdt es getempft,
oder gerett, ee wenn es vber das dach auß khumbt, oder sichtich
wirdt, der hat nichts mer verbandlitt, denn, lxxii d. Scheint es
aber vber dach hat verbandelitt zwen vnd vi ß d. Nymbt aber
etzwer schaden, vnd hat den schaden nicht zw puessen, So soll
er den mit dem halß gelltten." 7*

Über die Pflicht der Hilfeleistung bei einem Schadenfeuer heißt es: Steht bei einem Feuer einer dabei und hilft nicht retten, ist er "verdächtlich" und für einen "schedlichen Man" zu halten. "Treggt ainer aus einem haws in ainer prunst Pettgwandt, Gellt oder phennig werdt", soll man ihn ebenfalls für "schedlich" halten.

Einer der ältesten schriftlichen Hinweise über Brand-bekämpfungsmaßnahmen in niederösterreichischen Banntaidingen, nämlich vom Anfang des 15. Jahrhunderts, stammt aus *St. Pölten*:

*"Es meldent auch mein herren: ob ein prünst auzchäm, so sullen
die vasziecher ze stet domit bereit sein. ob sew dez nicht täten,
waz die dörumb phlichtig wären ? pezzern an leib und an güt.
Es meldent auch mein herren: es sullen die pader mit iren knech-
ten und schaflein zu sten bereit sein zu den prünsten." 8*

Bei Bränden sollten sich die Faßzieher und die Bader zur Hilfeleistung bereit halten.

Feuerordnungen

Von den sehr zahlreichen Feuerordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts sollen hier nur auf folgende hingewiesen werden:

Kaiser *Ferdinand I.* beschloß am 18. April 1560, dem "Anzeiger eines Feuer-Leger" 40 Gulden aus dem Vizedom-Amt zu reichen. "Als Herr und Landesfürst" trug er (was man - wie die Polizeiordnungen - sicher zu den

Maßnahmen der Ausbildung der Landesherrschaft zählen kann) seinen Untertanen auf, Schadenfeuer vorsorglich zu verhüten:

"Dann so ist auch hieneben unser ernstlicher Befehl/daß ihr mit der Wacht/auch Wasser/und in ander Weeg/nothwendige gute Fürsehung thut/damit solchen Brunst-Schaden/so viel zu beschehen möglich/fürgekomen und verhuett werde." 9

Ferdinand III. erließ am 9. Juni 1657 eine Anordnung für alle Bewohner des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.¹⁰ Von *Kaiser Leopold I.* stammen die *"Newe Fewer-Ordnung der Statt Wienn"* (1666)¹¹ und die schon recht umfangreichen Bestimmungen der Wiener Feuerordnung vom 15. Jänner 1688.¹²

Feuerlöschmittel

Auch die zwei für die Entwicklung der Feuerlöschgeräte im 17. Jahrhundert wichtigen Neuerungen sollen kurz erwähnt werden. Um 1655 konstruierte der Nürnberger Zirkelschmied Johannes *Hautsch* eine riesige "Feuerspritze" (Kastenspritze), die auf Schlittenkufen stand und von drei Pferden gezogen werden mußte. Für die Bedienung des Pumpengestänges waren 28 Mann notwendig, dafür erreichte aber der einzöllige Wasserstrahl eine Wurfhöhe von 20 Metern. Obwohl die Spritze so schwer war (oder gerade deswegen), fand sie Anerkennung und brachte im Vergleich zu den bisherigen Löschmitteln einen wirklichen Fortschritt.¹³ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielten die Spritzen einen Windkessel, mit dem der bisher stoßweise erzeugte Wasserstrahl in einen stetigen umgewandelt wurde.¹⁴

Den Holländern *Jan und Nikolaas van der Heyde* wird in den Jahren nach 1670 die erste Verwendung eines Feuerwehrschauches ("Schlange"), eines genähten Lederschlauches mit Schraubengewinde ("Holländer"), zugeschrieben. Damit konnte das Wasser weitaus wirksamer als mit dem bis ins 19. Jahrhundert verwendeten, unpraktischen *Wenderohr* zum Brandherd gebracht werden.¹⁵ Diese Schläuche fanden schon im 17. Jahrhundert in Wien Verwendung¹⁶, auf dem Land blieben aber im wesentlichen die Eimer und Handspritzen (Stockspritzen) die einzigen Löschmittel.

Feuerlöschordnungen

Im 18. Jahrhundert führten die Banntaidinge, die schon zahlreichen Feuerlöschordnungen der Städte und die Anordnungen der Landesfürsten zu einer besseren Organisation des Feuerlöschwesens. *Kaiser Karl VI.* erließ 1722 eine Löschordnung für Innerösterreich¹⁷, von *Maria Theresia* wird für Wien in einer "Feuerlöschordnung - Festhaltung" vom 6. August 1751 befohlen:

Die "quartalige" Visitation (damit ist die Leopoldinische Feuerordnung 1688 gemeint) der Häuser in und vor der Stadt wäre teils *"fruchtloß, einige Zeit aber gar nicht vorgenommen"* worden. So habe statt des Wiener Ober- und Unterkammeramtes die Repräsentation und Kammer mit einer eigenen Kommission *"cum der(rogatione omnium Instantiarum"* die Abwendung aller die Feuersgefahr betreffenden Angelegenheiten selbst zu besorgen, an der Beobachtung der Feuerlöschordnung festzuhalten bzw. sie zu verbessern und Feuersgefahren *"mit Ernste"* abzustellen. Bei dieser vierteljährlichen Feuerbeschau sollten sich die Handwerker bei Androhung "der Niederlegung ihres Gewerbes" ohne Entgelt beteiligen. Die Anstellung eines neuen Burgfriedsinspektors lehnte *Maria Theresia* ab, sie wollte sogar bei dieser Gelegenheit wissen, *"zu was der ohnedieß noch haltende Burgfriedsinspector, welcher jährl. einige hundert Gulden ab Aerario Civico genießet, eigentlich angewendet werde."* ¹⁸

Einen großen Fortschritt brachte die Feuerlöschordnung *Maria Theresias* vom 2. Mai 1759.¹⁹ Sie umfaßte 111 Punkte (mit umfangreichen Tabellen *"der sämtlichen Feuerlöschungserfordernisse"* in der Stadt und in der Vorstadt im Anhang) und verwies auf die Löschverordnungen aus den Jahren 1617, 1639, 1666 und 1688. In einem Punkt befahl sie bei Bränden eine in Bereitschaft stehende Reserve: *"Wenn es nicht die Noth erheischt"*, sollte nur die Hälfte der herbeigekommenen Rauchfangkehrer-, Maurer-, Steinmetz- und Ziegeldeckergesellen zum Löschdienst eingeteilt werden, *"die andere Hälfte aber in reservo gehalten werde, damit bey einer etwa zu gleicher Zeit ausbrechenden zweyten Feuersbrunst Leute von frischen Kräften vorhanden seyen"*.

Feuerordnungen Josephs II.

Für Niederösterreich wurden auf Grund ihrer Ausführlichkeit die beiden Feuerordnungen *Josephs II.* von Bedeutung, die am 7. September 1782 sowohl "für Landstädte und Märkte" als auch "für das offene Land" erlassen wurden und der inneren Struktur nach gleich waren. In der "Feuerordnung für das offene Land" hieß es:

"Um den traurigen, immer sich weit verbreitenden Folgen der ländlichen Feuersbrünste so viel möglich Einhalt zu thun, haben Wir für nöthig befunden, für das offene Land in Oesterreich unter der Enns eine Feuerlöschordnung festzusetzen, welche

- I. die Verhinderung,*
- II. die baldige Entdeckung,*
- III. die schleunige Löschung der Feuersbrünste,*
- IV. endlich die Vorsicht gegen die Folgen, welche noch nach gelöschtem Brand sich ereignen können, zu ihrem Hauptaugenmerke hat."*

Dieser Gliederung folgend, wurde im einzelnen angeordnet:

"I. Vorsichten, der Entstehung der Feuersbrünste zuvor zu kommen: in Beziehung auf Gebäude,

II. Anstalten zur baldigen Entdeckung und Bekanntmachung einer entstandenen Feuersbrunst. Feuerwache. Nachtwächter, III. Von den Vorsichten und Anstalten zur schleunigen Löschung der Feuersbrünste. Wasser. Brunnen, Viehtränke und

IV. Vorkehrungen zur Vermeidung schädlicher Folgen nach gedämpftem Feuer" angeordnet.

Im Punkt 39 wurden die Löschgeräte für Herrschaftshäuser und Wirtschaftsgebäude, Klöster, Pfarrhöfe, Fabriken, Brauhäuser, Mühlen, Feuerwerkstätten und alle größeren Häuser vorgeschrieben, nämlich *"Dachleitern, Feuerhaken, Handspritzen, Wasserläden"*. *"Kleinere Häuser sollen wenigstens Eine Leiter, Einen Feuerhaken, einige Wasserschaffe (Bütteln) und eine blecherne Laterne haben."*

Die Festlegung der Löscheräte überließ man gemäß Punkt 40 den Obrigkeiten, *"die jedoch immer darauf zu sehen haben, daß die Hausinhaber in keine unnöthigen Ausgaben gesetzt werden"*.

Es scheint, als hätte man diesen Punkt der Feuerordnung zu genau beachtet (man gab wahrscheinlich schon damals nicht gern Geld für Feuerlöschgeräte aus), denn am 20. Oktober 1782 wurde in einem auch in Niederösterreich kundgemachten Hofdekret festgestellt, daß *"die heilsamen Vorschriften der Feuerlöschordnung nicht getreu genug befolgt und die Wachsamkeit der Behörden auf diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Sicherheit nicht sattsam gerichtet sei"*.²⁰

Wie die "Obrigkeiten" diesen Punkt 40 vollzogen, ließ sich im Archiv Stift Zwettl herausfinden.²¹ Das auch für die Herrschaft Stift Zwettl zuständige Kreisamt Krems detaillierte am 29. Oktober 1782 die anzuschaffenden Löscheräte (s. Anhang 1).

Diese Josephinischen Feuerordnungen mit ihren umfangreichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bedeuteten wohl mit Recht einen großen Fortschritt im Feuerlöschwesen, sie blieben auch bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Kraft. Eine neue Feuerpolizeiordnung für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns wurde erst 1870 erlassen.

Einen grundlegenden Mangel konnten aber die Patente und auch die zahlreichen Feuerlöschordnungen der Städte und Märkte nicht beheben, nämlich das Fehlen einer organisierten Löschmannschaft zur Bekämpfung von Bränden. Auch die Handhabung der Vorschriften selbst ließ oft zu wünschen übrig, wie die weiteren Verordnungen und vor allem die Circularia und Kreisschreiben nach den zahlreichen Bränden²² und auch Brandkatastrophen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zeigen. Die Stadt Tulln mußte beispielsweise in den Jahren 1819 und 1838 große Brände verzeichnen, in St. Pölten vernichtete 1833 ein Großbrand die halbe Stadt, 1834 kamen in Wr. Neustadt bei einer Brandkatastrophe, die den Großteil der Stadt in Schutt und Asche legte, 47 Menschen ums Leben.²³

Als z.B. 1812 in Baden ein Großbrand 130 Häuser vernichtete, erging vom Kreishauptmann in Traiskirchen folgendes Schreiben:

"Das die Stadt Baaden betroffene Unglück, in Verbindung mit der Erfahrung, daß leider der Mangel an Feuerlösch = Requisiten, oder die Unbrauchbarkeit der Spritzen meistens an der Verbreitung, und dem Verheerungen des Feuers Schuld ist, hat die hohe Hofkanzley veranlaßt, mit Dekret vom 29ten v. M. die Weisung zu ertheilen, daß auf Beyschaffung von Feuerlösch = Requisiten = Erhaltung der vorhandenen im guten brauchbare Stande, und Verbesserung der Löschanstalten, ein vorzügliches Augenmerk gerichtet, und insbesondere in den Städten und größeren Märkten, eine allgemeine Nachsehung dießfalls veranlasset werde." 24

Am 31. Dezember 1817 erließ Kaiser *Franz I.* eine Feuerordnung für Wien und die Vorstädte mit Vorschriften über die Verhütung und die "Unterdrückung" eines Feuers mit Formularen zur Auflistung der Löschgeräte und deren Aufbewahrung.²⁵

Die niederösterreichische Regierung sah in einer Verordnung vom 3. März 1827²⁶ als häufigste Ursache von Bränden die fehlerhafte Bauweise einzelner Häuser und ganzer Ortschaften (Strohdach), die Nichtbeachtung der Feuerordnungen, die fehlenden Feuerwachen in den Nächten und während der Feldarbeit, die schlechten Ortswege, die das Zuführen der Löschgeräte erschweren, und die feuergefährliche Beschaffenheit vieler Rauchfänge.

Kennzeichnend für die oft mangelnde Bereitschaft, den Bestimmungen der Feuerlöschordnung nachzukommen, ist ein Schreiben des Kreisamtes u.W.W. aus dem Jahr 1839.²⁷ Es verwies auf die Feuerlöschordnung "für das offene Land" 1782, die gefüllte Wasserbottiche auf den Böden von Pfarrhöfen, Kirchen und Klöstern sowie die Anschaffung von Löschgeräten vorsah. *"Da jedoch die k.k. N.Oe. Provinzial = Staatsbuchhaltung bemerkt, daß in den Pfarr = und Kircheninventarien wenige derley Geräthschaften vorkommen"*, forderte das Kreisamt von sämtlichen Pfarren, Kirchen und Klostervorstehern Verzeichnisse über die vorhandenen Löschgeräte.

Zusammenfassend muß also festgestellt werden, daß das Feuerlöschwesen im 19. Jahrhundert im allgemeinen - wie es das eingangs zitierte Feuerlösch-Büchlein von 1862 beschrieb - nicht sehr wirksam war.

FEUERWEHRWESEN IN DEUTSCHLAND

Auch in Deutschland fehlte bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den behördlichen Einrichtungen zur Brandbekämpfung die Organisation einer Löschmannschaft, wenn auch vielerorts die Bauhandwerker unter technischer Leitung bei einem Brand eingesetzt wurden. Zahlreiche Brandkatastrophen, besonders der riesige Brand in Hamburg zu Pfingsten 1841²⁸, führten vielerorts zum Gedanken der Selbsthilfe und der Gründung von Löschanstalten. Man gewann die Erkenntnis, daß nur eine militärisch organisierte und disziplinierte, auch durch Übungen trainierte Mannschaft wirksame Löscherfolge erzielen konnte. Gerade der Hamburger Brand hatte ja gezeigt, daß ohne ausgebildete Männer auch die beste Ausrüstung mit Gerätschaften - die damals als mustergültig angesehene Löschanstalt in Hamburg besaß mehr als 80 Spritzen und Zubringer - nicht vor Katastrophen zu schützen vermochte.²⁹

"Der gute Wille, etwas Besseres zu unterstützen, war da und es kann daher nicht auffallen, dass beinahe gleichzeitig an vielen Orten Verbesserungsversuche gemacht wurden, deren letztes Resultat die allgemeine Einführung von Feuerwehren war." ³⁰

Erste Versuche

Zu den ersten organisierten Löschmannschaften gehörte zweifellos das "freiwillige Lösch- und Rettungscorps" in **Meißen**, das im Juli 1841 errichtet wurde. Es bestand aus einer Rettungsschar, einer Lösch- und einer Wachschar. Der Hauptmann trug den später üblichen Helm mit weißem Roßhaarbusch, die Mannschaft hatte graue Leinenröcke mit schwarzen Knöpfen. Die Abteilungsführer unterschieden sich durch graue, schwarze und rote Kragen. Die Rettungsmannschaft war mit pickelhaubenförmigem Helm, Beil, Seil und Laterne ausgerüstet, die Spritzenmänner trugen Hüte.³¹

In der Feuerwehrliteratur fand sich häufig die Auffassung, daß nicht dieses Löschcorps in Sachsen, sondern **Durlach** (Baden) im Jahr 1846 als die erste deutsche freiwillige Feuerwehr gegründet worden sei.³² Dieses mit einer Spritze von *Carl Metz* in Heidelberg ausgerüstete "Pompier-Corps" konnte

sich wenige Monate nach seiner Gründung, am 28. Februar 1847, bei einem Theaterbrand in Karlsruhe besonders auszeichnen.

"Der erwähnte Brand, bei dem 68 Personen auf schreckliche Art ums Leben kamen, machte grosses Aufsehen und veranlasste in der Presse vielfache Vergleiche zwischen den Feuerlöscheinrichtungen der Stadt Karlsruhe, die sich als unzureichend erwiesen hatten, und dem kleinen aber in militärischer Ordnung gut zusammenwirkenden Durlacher Corps, dessen Einrichtungen hiedurch rasch in weiten Kreisen bekannt wurden und zur Nachahmung aufforderten." 33

Dieses Löschcorps wirkte beispielhaft, war aber nicht die erste und keine "freiwillige" Feuerwehr, da jeder junge Mann, der vom Gemeinderat zum Löschdienst tauglich erklärt wurde, zum Dienst als Pompier verpflichtet war.³⁴

Schon wenige Tage nach dem Theaterbrand konstituierte sich in **Karlsruhe** eine Feuerwehr, die als "**Freiwillige Feuerwehr**" tatsächlich die erste mit dieser Bezeichnung wurde.

Noch im Jahr 1846 entstanden in **Rastatt** (Baden) eine Feuerwehr und in **Leipzig** kurz nach der Gründung des Turnvereins eine "Abteilung für Lösch- und Rettungsmannschaft".

Freiwillig, gezwungen oder bezahlt ?

In Deutschland gab es ab dem 19. Jahrhundert verschiedene Systeme der Brandbekämpfung. Die Gemeinden konnten eine zum Löschen von Bränden ausreichende Feuerwehrmannschaft konnten auf folgenden Wegen erreichen:

1. Die Gemeinde errichtete eine ständige Berufsfeuerwehr.

Die Mannschaft erhielten einen Dienstvertrag mit festen Bezügen.

2. Sie bildete aus ihren Angestellten und Arbeitern eine "besoldete Feuerwehr" zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr. Die Männer wurden mit einem Stundenlohn, mitunter auch mit einem kleinen Fixum für ihre Tätigkeit auf dem Brandplatz, entlohnt.

3. Die Gemeinde verpflichtete durch eine Art Polizeiverordnung bestimmte Jahrgänge der Einwohner zum unentgeltlichen Feuerlöschdienst und besaß somit eine "Pflichtfeuerwehr".

4. Sie überließ die Brandbekämpfung ihren "beherzten" Bürgern, die Vereine gründeten und mit den Gerätschaften der Gemeinde bzw. mit selbst-erworbenen Geräten ebenfalls unentgeltlich den Branddienst versahen. Sie bildeten eine "freiwillige Feuerwehr".

Welcher von diesen vier Möglichkeiten die Gemeinde den Vorzug gab, hing von folgenden Faktoren ab³⁵:

- a. Von der Einwohnerzahl des Ortes,
- b. vom Interesse der männlichen Bevölkerung am Feuerwehrgedanken,
- c. von der räumlichen Ausdehnung des Ortes und
- d. von der Finanzkraft der Gemeinden und deren Willen, Geld für Mannschaft und Gerät auszugeben.

Die Berufs- und Pflichtfeuerwehren

In den großen deutschen Städten mit ihren vielen gewerblichen und industriellen Betrieben konnte wegen der Vielzahl von Einsätzen nur mehr eine ständig zur Verfügung stehende, daher "bezahlte" Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) den Feuerlöschdienst versehen. Diese sollte durch ihre Aufteilung in mehrere Depots (Feuerwachen) und durch ein telegraphisches Alarmierungssystem sämtliche Punkte der Stadt in wenigen Minuten erreichen. Die älteste Feuerwehr dieser Art (und Vorbild für alle anderen, auch für die umorganisierte Leipziger Gesamtfeuerwehr) ist die im Jahre 1851 von *Scabell* gegründete Berliner Berufsfeuerwehr.³⁶

Die hohen Fixkosten führten aber in jeder Stadt zu Überlegungen, statt oder neben einer kleineren Berufsfeuerwehr die Systeme der sogenannten "gezwungenen" ("verpflichteten") Feuerwehr, der "freiwilligen" und/oder der für die Dauer des Einsatzes "besoldeten" Feuerwehr zu kombinieren.³⁷ Auch Magirus erkannte klar diese Alternative:

"Es ist schon viel darüber geschrieben worden, ob das System der Berufs- oder das der bürgerlichen Feuerwehr das bessere sei (...). Die Großstadt bedarf der Berufsfeuerwehr, weil die Bürger-

schaft nicht wöchentlich wegen Feuersgefahr allarmirt werden kann und die kleinere Stadt kann die Berufsfeuerwehr nicht haben, weil die Kosten unerschwinglich wären.

Ein Abwägen, ob das eine oder das andere System den Vorzug verdiene oder ob eine Combination beider das richtigere sei, ist somit nur in einem gegebenen Falle denkbar." 38

Dies führte in Deutschland schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Einrichtung der "Pflichtfeuerwehr". Die Gemeindebehörden waren befugt, z.B. in Württemberg schon mit der Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808 ³⁹, zur Organisation von Löschmannschaften die männlichen Bewohner des Ortes zum Löschdienst zu verpflichten. Die Altersgrenzen waren unterschiedlich angesetzt, meist vom 18. bis zum 50. Lebensjahr, in größeren Städten auch nur bis zu einem Alter von 35 bis 40 Jahren.⁴⁰ Diese Männer waren verpflichtet, *"in die städtische Feuerwehr einzutreten, sei es, daß wir ihn den Lösch= oder Rettungs= oder Wachmann-schaften oder, was die Bauhandwerker anlangt den Arbeiter=Compagnien oder Pionieren zutheilen, während alle jüngeren Leute, wenn nöthig, zur Wasserbeschaffung verwendet werden".*⁴¹

Dabei ist allerdings zu differenzieren, ob die "Verpflichteten" ihren Dienst unentgeltlich oder bezahlt ausübten. Meist wurden sie zu Einreiß- und Aufräumungsarbeiten eingeteilt und erhielten dafür manchmal einen Stundenlohn oder ein jährliches Fixum.⁴²

Zu erwähnen sind auch die "bezahlten" Feuerwehren.

"Solche bestehen in verschiedenen grösseren Städten neben der Berufs- oder "bürgerlichen" Feuerwehr [nach Magirus die freiwilligen und verpflichteten Feuerwehren]; die Berufsfeuerwehr soll möglichst rasch wieder im Depot sein, die bürgerliche Feuerwehr hält mit Recht ihre Aufgabe für erfüllt, wenn die Gefahr beseitigt ist. (...) Die Berufsfeuerwehr ist allerdings auch bezahlt, man versteht aber unter bezahlter Feuerwehr nur eine solche, welche, wie die bürgerliche, erst auf das Alarmzeichen auf den Brandplatz eilt und die für ihre Dienstleistung entweder nach Tag und Stunde oder durch ein jährliches Fixum bezahlt wird. In den meisten Städten ist eine solche bezahlte Feuerwehr neben der

bürgerlichen nicht nöthig, weil das nach dem Brande nöthige Ablöschen und Abräumen von einem Theil der bürgerlichen Feuerwehr-Mitglieder gerne übernommen wird, wenn man diese besondere Dienstleistung angemessen bezahlt." 43

In Süddeutschland (namentlich im quellenmäßig erfaßbaren bayerischen und württembergischen Feuerlöschwesen) stellten die "Pflichtfeuerwehren" die älteste Art aller Feuerwehren mit militärisch organisierten Mannschaften dar.

Pflichtfeuerwehren waren solche, *"die aus eigener Kraft heraus im Stande sind einen ausgebrochenen Brand anzugreifen und ohne jegliche fremde Hilfe wirksam zu bekämpfen und so vollständig zum Erlöschen bringen".*44

Sehr viele Feuerwehren hatten aber ein gemischtes, aus freiwilligen und verpflichteten Feuerlöschabteilungen zusammengesetztes System, denn die Einführung einer Pflichtfeuerwehr sollte (nach *Magirus*) *"daher nur als eine gegen einzelne Renitente, welche sich der Bürgerpflicht entziehen wollen, gerichtete Massregel angesehen werden".*45

Turnerfeuerwehrwesen

Die ersten freiwilligen Feuerwehren Deutschlands gingen nicht aus Turnvereinen hervor, aber die Turner hatten an der Ausgestaltung des Feuerlöschwesens einen hervorragenden Anteil. Man wird der von *Friedrich Jahn* initiierten deutschen Turnbewegung, die sich nach den Jahrzehnten der Turnsperrung und dem Revolutionsjahr 1848 durchsetzen konnte, sicher nicht Idealismus und Tatendrang absprechen können. Obwohl die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts *"herrschende Reaktion viele Turnvereine hinwegfegte"* 46 (auch die Turnerfeuerwehren wurden als politische Vereine angesehen und aufgelöst) gingen von den Turnern die meisten Impulse zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren aus.

"Die Gründe, aus welchen die Turner sich in so hervorragender Weise an der Bildung freiwilliger Feuerwehren beteiligten, liegen nahe genug. Das Lösch- und Rettungswesen gab ja treffliche Gelegenheit, die auf dem Turnplatz gewonnene Kraft und Gewandtheit in ernster Arbeit zu bethätigen, Mut und Geistesge-

genwart, wie die Turnerei sie zeitigt, fruchtbringend für die Gesamtheit zu verwerten. Die aus der turnerischen Zucht stammende Disciplin machte es leicht, organisierte Scharen zu bilden; der dadurch gesicherte Erfolg hob das Selbstbewußtsein der Löschmannschaften und verlieh ihnen Ansehen dem Publikum und den Behörden gegenüber." 47

Ottomar Fiedler, ein zu seiner Zeit vielgelesener Feuerwehrautor, führte aus:

"Die Entwicklung der freiwilligen Corps, insoweit sie aus den Turnvereinen entstanden, brachte in diese Körperschaft von Anfang an diejenigen Elemente, die sowohl in Bezug auf körperliche Ausbildung als auf Gewöhnung an Unterordnung für die Zwecke der Feuerwehr ganz geeignet waren. Es verursachte die Auswahl der neu hinzutretenden Mannschaften keine großen Bedenken, und der Geist der Disciplin, der auf dem Turnplatze zur Gewohnheit anezogen worden war, pflanzte sich auf die freiwilligen Feuerwehren ohne Weiteres fort." 48

Schwieriger sei es, so führt Fiedler weiter aus, für Männer aus anderen Organisationen, sich in die Feuerwehr einzuordnen, wenn ihnen die Disziplin fehle. Bei der Aufnahme neuer Feuerwehrmitglieder sei gewissenhaft vorzugehen, jedoch könne man nicht sagen, *"auf welche Classen der menschlichen Gesellschaft besondere Rücksicht zu nehmen sei, da im Corps die Intelligenz ebenso vertreten sein muß wie die körperliche Kraft und Ausdauer und die Erfahrung des gereiften Mannesalters ebenso nothwendig ist, wie der feurige Thatendurst der Jugend, da die turnerische Gewandheit ebenso ihre geeignete Verwendung findet, wie der practische Blick des erfahrenen Bautechnikers oder des gedienten Militärs, da mit einem Worte alle Stände genehm sind".*⁴⁹ In der sozialen Zusammensetzung der Vereine überwog der mittlere Bürgerstand, die oberen Stände hielten sich im allgemeinen fern, die niederen waren schwach vertreten.⁵⁰

Die Leipziger Turnerfeuerwehr

Die stärksten Impulse zur Entwicklung des deutschen Feuerwehrwesens in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gingen, wie

erwähnt, von den Turnerfeuerwehren aus. Wohl einer der ersten dieser Art war die Turnerfeuerwehr in Leipzig.⁵¹ Sie bildete als Teil der gesamten Feuerwehr der Stadt eine Art Reservemannschaft.⁵² Nach ihrer Reorganisation 1855, *"nachdem sie bis dahin ein kümmerliches Dasein gefristet hatte"* ⁵³, wurde sie aber für die sächsischen Feuerwehren und darüber hinaus für Deutschland und Österreich beispielhaft. Nach ihrem "Muster", nach ihrer Organisation und Ausrüstung, wurden zahlreiche freiwillige Turnerfeuerwehren gegründet.

Die Leipziger Turner besaßen neben verschiedenen Lösch- und Rettungsgeräten zwei Spritzen und waren in zwei Züge unter je einem Zugführer und einer entsprechenden Anzahl von Rottmeistern, Rohrführern und Steigern eingeteilt. Die Tätigkeit der Mannschaft beruhte auf dem **"Prinzip der Vielseitigkeit"**, wie es im Paragraph 1 des zehn Punkte enthaltenden Grundgesetzes heißt: Auf Anordnung des Feuerlösch-Commandos (Hauptmanns) könne die Turnerfeuerwehr zu anderen Funktionen als zur Spritzenbedienung und Rettung von Menschen und Sachen eingesetzt werden.

"Die Steiger, 25 Mann stark, einschließlich der Zug- und Rohrführer, haben bei einem ausgebrochenen Schadenfeuer zuvörderst die Verpflichtung, die nicht zur Spritze gehörigen Gegenstände herbeizuschaffen, beziehentlich zu bedienen, die Verbindung zwischen dem Hauptmanne, den Zug- und Rohrführern zu unterhalten, welcher Dienst später noch durch Signalpfeifen vereinfacht werden soll, und sich zur Verfügung des Feuerlösch-Commandos, hinsichtlich der Rettung von Menschen und Sachen, zu stellen, wozu sie die nöthige Ausrüstung besitzen. Sobald diese Verrichtungen ausgeführt sind, oder sonst keine weitere Verwendung für sie vorliegt, müssen sie zur Bedienung der Spritzen zurückkehren. Nach erfolgtem Befehl zum Abmarsch haben sie die Schläuche zurückzunehmen, und den Transport der nicht zu den Spritzen gehörenden Gegenständen zu besorgen. Da jedoch sämtliche Mannschaften auf die genannten Verrichtungen mit eingeübt werden, so sind dieselben, auch ohne Steiger zu sein, sehr häufig zu den speciellen Dienstleistungen derselben mit zu verwenden."

Die Mannschaft, die gleichzeitig Mitglied des Allgemeinen Leipziger Turnvereins sein mußte, trug eine blau und weiß gestreifte Leinenbluse, *"die Wahl der Beinkleider bleibt bei kaltem Wetter einem Jeden überlassen, während bei warmer Witterung das Tragen der grauen Turnhosen als Norm festgesetzt ist"*. Die Feuerwehr hatte Lederhelme mit einem zollbreiten roten Lederband über der Blende, die Mannschaft trug solche mit einem ledernen Kamm. Der Hauptmann hatte einen Helm mit einem Messingkamm⁵⁴, eine rot und weiß gestreifte Armbinde um den linken Arm, eine rote Schärpe quer über die Schultern und gelbe Achselschnüre.

Die Bluse mußte sich jeder selbst beschaffen, die übrige Ausrüstung stellte der Rat der Stadt zur Verfügung. Dieser vergütete die Löschdienste pro Mann und Stunde mit zwei Neugroschen.

Die heutzutage jedem österreichischen Feuerwehrmann geläufigen Kommandos "Wasser marsch !" und "Wasser halt !" finden sich erstmals in den Leipziger Spritzenexercitien.⁵⁵

Die Turnerfeuerwehr (100 bis 200 Mann stark) bildete einen Teil der 1865 reorganisierten Leipziger Feuerwehr, die sich nun aus besoldeten Mannschaften, freiwilligen Compagnien und "Schutzverwandten" (Reserve) zusammensetzte.⁵⁶

Theodor Georgii will Einheit von Feuerwehr und Turnverein

Einer der führenden Männer der Turnbewegung, Mitbegründer und erster Vorsitzender der Deutschen Turnerschaft, war der in Eßlingen 1826 geborene Jurist *Theodor Georgii*. Er vertrat unermüdlich und sehr wirksam das Turn- und das Feuerlöschwesen gleichermaßen.⁵⁷ Neben seiner Tätigkeit für die schwäbische Turnerschaft gründete er als freier Rechtskonsulent in seinem Heimatort eine freiwillige Steigerkompagnie und wurde, 26jährig, ihr Hauptmann. Bereits im April 1849 sah ein von ihm mitbearbeiteter Entwurf der "schwäbischen Turnordnung" vor, daß das Turnen in selbstgebildeten Riegen mit Feuerlösch- und Rettungsübungen verbunden sein sollte. Am schwäbischen Turntag 1851 in Stuttgart setzte er den Grundsatzbeschluß einer allgemeinen Beteiligung der Turngemeinden an den Feuerwehren durch. Schon 1850 gab er eine Turnerzeitung für Schwaben heraus, ihr

Nachfolgeblatt (ab 1854 bis 1856), die von ihm redigierte *"Eßlinger Turnzeitung"*, führte sogar den Untertitel *"Zeitschrift für Turn- und Feuerlöschwesen"*.⁵⁸

Auch als die Turnzeitung von den Leipziger Turnern übernommen wurde (der Verleger der "Gartenlaube", *Ernst Keil*, brachte am 11. Juli 1856 die *"Deutsche Turn-Zeitung. Blätter für die Interessen des gesammten Turnwesens"* heraus⁵⁹) warb *Georgii* in seiner doppelten Funktion als Turner und Feuerwehrmann weiter für das deutsche Feuerwehrwesen. Am IV. deutschen Feuerwehrtag in Karlsruhe am 4. und 5. Oktober 1857, bei dem 38 Feuerwehren vertreten waren⁶⁰, schlug er vor, die Turnzeitung für Mitteilungen der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen, *"da die Gründung einer besonderen Zeitung nicht wohl tunlich sei"*.⁶¹ Gleichzeitig warb er wieder für beide Institutionen. Dem Mangel an tüchtigen Feuerwehrmännern sollte man abhelfen, *"nicht blos dadurch, daß Turner Feuerwehren bilden, sondern auch dadurch, daß Feuerwehren, die nicht blos aus turnerischen Elementen bestehen, und es ist dies sehr häufig, und meist überwiegend der Fall, das Turnen in den Kreis ihrer Uebungen hereinnehmen"*.⁶²

Groß war daher seine persönliche Enttäuschung, als am V. Feuerwehrtag 1860 in Mainz Oberstudienrat a.D. *Kapff* in Stuttgart das Erscheinen der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" ankündigte. *Georgii* mußte feststellen: *"Ich könnte nicht sagen, daß sich in der Versammlung besondere Sympathien für die Turn-Zeitung resp. Turnsache ausgesprochen hätten."* ⁶³

1862 schrieb *Georgii* gleichsam beschwörend: *"Die Feuerwehr geht mit dem Turnen bisher soweit Hand in Hand, als die Turnvereine die Feuerwehr theilweise ins Leben gerufen haben und mit wenig Ausnahmen derselben entweder ganz oder mit einzelnen Mitgliedern angehören. Nicht so allgemein findet umgekehrt das gleiche Verhältnis statt; es sind in neuerer Zeit, namentlich auf dem Lande, Feuerwehren entstanden, wo noch kein Turnverein besteht. Die Zusammengehörigkeit beider ist aber so natürlich, daß ich die Wahrheit des Satzes 'kein Turnverein ohne Feuerwehr, keine Feuerwehr ohne Turner' in Bälde zu erleben hoffe."* ⁶⁴

Das Zahlenverhältnis zwischen Turnerfeuerwehren und Ortsfeuerwehren kann allerdings mit den zur Verfügung stehenden Statistiken nicht gut verg-

lichen werden.⁶⁵ *Magirus* nannte folgende Zahlen, wahrscheinlich von Ortsfeuerwehren bzw. Feuerwehrvereinen:

	1855	1860	1865
Baden	19	66	146
Württemberg	22	47	133
Bayern	8	36	54
Sachsen	8	18	84
Böhmen	1	3	14
Schlesien	1	1	4

	59	171	435
<i>("Österreich"</i>		22)	

Die Turnerstatistik 1862 führt für Deutschland insgesamt 216 Turnerfeuerwehren (in Österreich 2) mit 198 Spritzen an, die sich freiwillig entweder als Steigerabteilung, Rettungscorps, Spritzenmannschaft oder als vollständige Feuerwehr zur Verfügung stellten. Im Detail werden aber z. B. für Bayern 25 und für Sachsen 51 Feuerwehrvereine angegeben. 1865 werden 615 Vereine mit Turnern als Feuerwehrleuten in 583 Orten und 334 Orte mit besonderen Corps genannt. In Bayern bestanden demnach 75 Vereine mit Turner-Feuerwehrmännern und 45 besondere Corps, in Sachsen 108 Vereine mit Turner-Feuerwehrmännern und 83 besondere Corps. Zusätzlich schlüsselte die Statistik 1865 insgesamt 307 Vereine auf, die *"außerdem Feuerwehrleute"* sind. Äußere Zeichen der Gemeinsamkeit der Turnerfeuerwehren waren der Turnergruß "Gut Heil" ⁶⁶, die Fahne mit den vier F ⁶⁷ und sehr häufig die graue Turnjacke als Uniform.⁶⁸ Der bekannte Spruch *"Einer für Alle, Alle für Einen"*, üblicherweise mehr von den Turnerfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren Norddeutschlands gebraucht, findet sich auch als Untertitel der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" (Stuttgart).

In einer Artikelreihe "Zur Geschichte des Feuerlöschwesens überhaupt und des württembergischen insbesondere" 1876 verwies die "Deutsche Feuerwehr-Zeitung" auf die Gründung der Feuerwehr in Durlach 1846 sowie die im Mai 1847 gegründete freiwillige "Lösch- und Rettungsanstalt" in Heilbronn und führte weiter aus:

"Im Sept. 1852 wurde sie (sc. Heilbronn) reorganisiert. Das Prinzip der Freiwilligkeit fiel, an seine Stelle trat die Verpflichtung al-

ler aktiver Bürger bis zum 40. Jahre zum Eintritt in die Feuerwehr. (...) Der große Brand in Güglingen im Jahre 1849, welcher die Unzulänglichkeit ungeordneter und ungeübter Löschmannschaften darlegte, veranlaßte die Staatsregierung auf Gründung von Pompierkorps in allen größeren Gemeinden hinzuwirken, wobei die erprobte Heilbronner Einrichtung als Muster empfohlen wurde. Stuttgart bildete 3 Jahre später eine Feuerwehr mit 150 Mitgliedern. (...) Erwarben die überraschenden Erfolge der kleinen, aber wohlgeübten und disciplinirten Schaaren den Feuerwehren mehr und mehr Freunde, so machte sich andererseits das Bedürfniß geltend, die Bürger zwangsweise in die Pompierkorps einzureihen. Im December 1858 ergieng aus Anlaß eines Specialfalles von der obersten Rekursbehörde die Entscheidung, daß die Gemeinderäthe befugt seien, jeden an sich tüchtigen Einwohner zwangsweise in die Korps einzutheilen. Mit dieser Entscheidung war wieder ein großer Schritt vorwärts gethan. Freiwillige und Pflicht-Feuerwehren haben seither in Württemberg gewetteifert, dem hohen und schönen Zwecke zu dienen (...).⁶⁹

Carl Metz

Größte Bedeutung für das Feuerwehrwesen errang der als Begründer der freiwilligen Feuerwehr Deutschlands verehrte *Carl Metz*. Er wurde am 5. August 1818 in Freudenheim bei Mannheim geboren.⁷⁰ Er erlernte das Schlosserhandwerk und arbeitete in Maschinenfabriken in Straßburg und Mülhausen/Elsaß. Bereits im Sommer 1842 machte er sich, 24 Jahre alt, als "Mechanicus" in Heidelberg selbständig und baute in seiner "Fabrik hydraulischer Maschinen, Eisen- und Messing-Gießerei" Feuerlöschspritzen und Rettungsgeräte. (Eine der ersten Spritzen lieferte er nach Aussee im Salzkammergut.⁷¹)

Metz hatte in seinen Lehr- und Wanderjahren die Löscheinrichtungen in Frankreich kennengelernt, die Kompanien der "Sapeurpompier", die als Berufs- bzw. militärische Einrichtung durch das Gesetz über die Nationalgarde vom Jahr 1831 angeordnet waren.⁷² Von ihrer Wirksamkeit überzeugt, warb er in seinem Preiscourant 1847 (Verkaufskatalog) für die Errichtung von Löschvereinen in Deutschland: *"Ich habe mir dies zur Aufgabe ge-*

macht, mit aller Kraft und den mir zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich bei den von mir abzuhaltenden Proben auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Zu diesem Zweck gebe ich bei Ablieferung einer jeden Spritze eine vollständige Gebrauchsanweisung für alle vorkommenden Fälle und Vereins-Statuten etc. bei. Es handelt sich aber nicht allein um die Anschaffung von Löschgerätschaften, denn die Werkzeuge sind tot, aber die Nächstenliebe und der feste Wille, im Fall der Not helfen zu wollen, müssen lebendig sein. Keine Obrigkeit kann hierzu zwingen; es müssen sich freiwillige Vereine bilden, die aus tatkräftigen Männern bestehen." 73

Unermüdlich und mit größtem Erfolg forderte Metz die Aufstellung von Löschvereinen aus Turnern. "**Das Löschwesen ist Turnwesen**", betonte er immer wieder. Seine vorzüglich gebauten Feuerlöschspritzen wurden bekannt, als sich seine "Stadtspritze" des Durlacher Pompier-Corps so gut bewährte. Bei jedem Verkauf von Löschgeräten stellte Metz der betreffenden Feuerwehr seine praktischen Erfahrungen zur Verfügung und übte selbst die Bedienungsmannschaften ein. Er veranstaltete öffentliche Spritzenproben, scheute keinen Vergleichswettkampf mit Produkten anderer Firmen, präsentierte sich bei Ausstellungen und Messen und errang zahlreiche Siegermedaillen. Metz verkaufte seine Spritzen in ganz Deutschland, in vielen Ländern Europas. Nach seinem "Metz'schen System" gründete er sogar im russischen Riga eine erste Freiwillige Feuerwehr.

Seiner Vorstellung nach sollte die Feuerwehr als besondere technische Kompanie organisiert, "bewaffnet" und ausgerüstet sein. "*Die Feuerwehr wird nach ihren Verrichtungen in zwei Hauptgattungen eingetheilt:*

- I. Steig- und Rettungsmannschaften, welche im brennenden Bau arbeitet,*
- II. Lösch- und Feuerpolizeimannschaft, welche auf der Straße beschäftigt ist.*

Die beste Bewaffnung der Lösch- und Rettungsmannschaft, und dies hauptsächlich letzterer, ist:

- 1. Ein leichter möglichst niederer metallner oder lederner Helm.*
- 2. Ein starker wenigstens 4 Zoll breiter wollener Gürtel mit Ring und Tasche.*
- 3. Die kleine Axt.*
- 4. Nothseil.*

5. Signalinstrument."

Dies führte *Metz* in einem zweiseitigen Flugblatt vom Juni 1848 mit dem Titel "*Die Feuerwehr als notwendiger Bestandteil der allgemeinen deutschen Bürgerwehr*" aus.⁷⁴

Der in so vielen Feuerwehrstatuten aufscheinende Begriff "**Lösch- und Rettungsmannschaft**" dürfte also von *Carl Metz*, der ja 1847 die von ihm ausgerüstete "Lösch- und Rettungsmannschaft" der Leipziger Turner einschulte, stammen. Das "Leipziger System" der Feuerwehren, auch niederösterreichischer Feuerwehren, war sein System !

Als der Heidelberger Maschinenfabrikant und Feuerwehrhauptmann *Carl Metz* im Alter von 59 Jahren am 31. Oktober 1877 starb, wurde er als "Vater Metz", der unvergeßliche Begründer des deutschen Feuerwehrwesens, weithin geehrt.

Conrad Dietrich Magirus

Ein *Carl Metz* ebenbürtiger Zeitgenosse, der ebenso an der Verbreitung des Gedankens der freiwilligen Feuerwehren Anteil hatte und sich als Organisator des Verbandswesens der deutschen Feuerwehren einen Namen machte, war *Conrad Dietrich Magirus* in Ulm. Er wurde am 26. September 1824 in Ulm geboren, erhielt eine kaufmännische Ausbildung und übernahm 1850 die väterliche Kolonial- und Manufakturwarenhandlung.⁷⁵ Er kam über das Turnen zur Feuerwehr. Anfang 1847 wurde er Mitbegründer der Ulmer "Turngemeinde" und bildete, angeregt vom "Pompier-Korps Durlach", im Herbst 1847 mit den Turnern eine "Steigerkompanie". Diese wurde der Grundstock der Freiwilligen Feuerwehr Ulm, die *Magirus* 33 Jahre lang bis 1880 als Kommandant führte. Die Statuten dieser Feuerwehr geben die Organisation und das System wieder, das ebenso wie das Metz'sche System in Deutschland und Österreich vielfach nachgeahmt wurde. *Magirus* gliederte die Feuerwehr in:

- I. Steiger-Compagnie (Steiger, Maurer, Zimmerleute),
- II. Rettungs-Compagnie,
- III. Spritzen-Compagnie und
- IV. Zubringer-Compagnie.

Die Leitung oblag dem Kommandanten (Helm mit weißem Roßhaarbusch), dem ein Adjutant beigegeben wurde (roter Roßhaarbusch), die Kompanien

führten ein Hauptmann (drei Sterne am Kragen) und ein Oberlieutenant (zwei Sterne), die Züge ein Lieutenant (ein Stern) und ein Rottenmeister bzw. Obersteiger oder Spritzenmeister (roter Streifen am Kragen). Die Offiziere waren durch eine rote Raupe auf dem Helm gekennzeichnet.⁷⁶

Magirus verfaßte bereits 1850 als Hauptmann der Steiger-Compagnie in Ulm das wohl bekannteste Werk der Feuerwehrliteratur, *"Alle Theile des Feuerlöschwesens"* ⁷⁷, eine Lehrschrift mit hundert Abbildungen. Diese Schrift fand wie kaum ein anderes Fachbuch weite Verbreitung und allgemeine Anerkennung, die erste Auflage war bereits nach wenigen Monaten verkauft, 1851 erschien die zweite Auflage, und bewirkte schon in dieser kurzen Zeit *"namhafte Verbesserungen im Feuerlösch- und Rettungswesen"*. Magirus nannte die Unordnung als größten Mangel der Löschanstalten und forderte *"an Stelle der bisherigen Anarchie"* eine **militärische Ordnung**. Für die verschiedenen Arbeiten bei einem Brand gliederte er die Feuerwehr in acht Abteilungen:

1. Abteilung zur Bedienung der Spritzen und Zubringer,
2. Abteilung zur Bedienung der Handspritzen,
3. Abteilung der Buttenträger,
4. Abteilung der Steiger,
5. Abteilung der Retter,
6. Abteilung der Maurer und Zimmerleute,
7. Abteilung des Aufsichtspersonals
8. bewaffnete Macht.

In die Steigerabteilung ("Ihr Zweck, der höchste Zweck der Feuerwehr ist die Menschenrettung") sollten nur kräftige, junge Männer eingereiht werden, *"welche sich fortwährend in ihrem Dienst üben und die Gefahren, welche auch die Uebungen mit sich bringen, nicht scheuen. Es ist daher an den jungen Männern jeder Stadt Vereine zu gründen, um sich diesem schönen Zwecke mit allem Eifer zu widmen. Diese Vereine, welche unter dem Titel 'Steiger-Abtheilung' in die Feuerwehr eingereiht werden, müssen ihren Hauptzweck 'die Menschenrettung' stets fest im Auge haben."* Die überall verbreiteten Turngemeinden sollten diesen Abteilungen sehr von Nutzen sein. Die Steiger hätten aber auch die Spritzenmannschaft und die Retter-Abteilung ("Rettung von Effekten") zu unterstützen. Sie sollten in Rotten von je acht Mann eingeteilt und von einem Obersteiger kommandiert werden.

1853 berief er die Feuerwehren zu einer Versammlung nach Plochingen ein, die zum Auftakt der "Deutsche Feuerwehrtage" und zur Geburtsstunde des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde. Am 5. Deutschen Feuerwehrtag, am 10. August 1862 in Augsburg, wurde auf seinen Vorschlag hin beschlossen, in den einzelnen Ländern Feuerwehrausschüsse zu bilden und regelmäßig Landesfeuerwehrtage abzuhalten. So konstituierte sich auch beim Stuttgarter Landesfeuerwehrtag 1863 als erster Verband der Württembergische Landesfeuerwehrverband, dem *Magirus* 16 Jahre lang vorstand.⁷⁸

Magirus erkannte die Unzulänglichkeit der damals gebräuchlichen Feuerlöschgeräte. Er konstruierte neue Lösch- und Rettungsgeräte, die er anfangs bei Ulmer Handwerksmeistern, ab 1864 in einer eigenen Maschinenfabrik herstellen ließ. Ein Gerät, das ihm für den Dienst der "Steiger und Retter" unerlässlich schien und das er daher mit besonderem Eifer produzierte und auch erfolgreich verkaufte, war die "Ulmer Leiter". Daneben betätigte er sich weiterhin als Verfasser fachtechnischer Schriften, von denen das in dieser Arbeit schon oft zitierte Buch, "Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart" (Ulm 1877) zu den wertvollsten Werken zählte. *Conrad Dietrich Magirus* starb am 26. Juni 1895 im Alter von 71 Jahren.

Erste deutsche Feuerwehrtage

Im Juni 1853 berief der Ulmer Feuerwehrrequisiten-Fabrikant und Kommandant der Ulmer Feuerwehr, *Conrad Dietrich Magirus*, aufgefordert durch den Kommandanten *Haller* der Feuerwehr Tübingen, erstmals die Vorstände der Feuerwehren Württembergs nach Plochingen zu einer Versammlung ein.⁷⁹ Diese fand am Sonntag, den 10. Juli 1853 statt, als Vorsitzender fungierte *Magirus*, Schriftführer war *Theodor Georgii*. Die Vertreter der zehn erschienenen Feuerwehren sprachen sich unter anderem auch dafür aus, "daß sich im Laufe der Zeit die Gründung von Pflichtfeuerwehren durch die Gemeindebehörden als wünschenswerth erwiesen habe, daß aber eine freiwillige Theilnahme insofern noch als nothwendig erscheine, als zur Steigerabtheilung, dem Kern der Feuerwehr, nur Freiwillige genommen werden können".⁸⁰

Aus dieser Versammlung in Württemberg entwickelten sich in wenigen Jahren die "Deutschen Feuerwehrtage", die durch ihre Beratungen organisatorischer und taktischer Fragen sowie die Ausstellung und Erprobung neuer Löschgeräte und Ausrüstungen dem Feuerwehrewesen zu ihrem großen Aufschwung verhalfen. Am VI. Feuerwehrtag 1862 in Augsburg, an dem bereits 135 Feuerwehren teilnahmen, wurden ein Reglement der deutschen Feuerweherversammlungen und die Bildung von Landes- und Kreisfeuerwehrverbänden beschlossen.⁸¹

In der folgenden Darstellung der deutschen Feuerwehrtage bis 1862, also bis zu der Zeit, in der in Niederösterreich die ersten Feuerwehvereine entstanden, dokumentiert sich die Entwicklung des Feuerwehrewesens:

I. PLOCHINGEN, 10. Juli 1853, 10 Feuerwehren:

Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für Württemberg, Besprechung der Modelle von Feuerlöschgeräten (*Magirus*).

II. ULM, 3. September 1854, 20 Feuerwehren:

Feuerwehrrübung und Experimente mit schützenden Anstrichen, Löschen von Kaminbränden.

III. STUTTGART, 2. September 1855, 29 Feuerwehren:

Besprechung eines Normal-Gewindes, Beseitigung des Wenderohres an der Feuerspritze, Reorganisation der ländlichen Löschanstalten.

IV. KARLSRUHE, 4. und 5. Oktober 1859, 38 Feuerwehren:

Wasserbeschaffung, Feuerlöschwesen auf dem Lande, Gründung einer Zeitung für Feuerlöschwesen, Nachtübung.

V. MAINZ, 1. - 3. September 1860, 45 Feuerwehren:

Schläuche, Besprechung des Normal-Gewindes, Schiebleiter, Beiträge der Feuerversicherungen.

VI. AUGSBURG, 10. und 11. August 1862, 135 Feuerwehren:

Bildung von Landes- und Kreisverbänden.⁸²

FEUERLÖSCHWESEN UM 1850 IN NIEDERÖSTERREICH

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts beruhte das Feuerlöschwesen in Niederösterreich im wesentlichen auf den beiden Feuerlöschordnungen Kaiser *Josephs II.* von 1782, die in einzelnen Orten durch verschiedene Instruktionen modifiziert wurden. "Feuerspritzen" standen überall zur Verfügung, verschiedentlich gab es auch gut funktionierende Löschanstalten. Dies kann an den Feuerlöschordnungen von drei niederösterreichischen Orten, nämlich Waidhofen/Ybbs, Krems und Ybbs/Donau exemplarisch gezeigt werden.

Die *"Instruktion zur Ausführung der Feuerlösch-Ordnung für die Kommerzial-Stadt Waidhofen an der Ybbs und deren nächste Umgebung"* vom 14. Februar 1845 ⁸³ sprach den Grundsatz aus, *"daß Jedermann ohne Unterschied der Person und des Standes in hiesiger Jurisdiktion verbindlich seyn solle, in Feuersnöthen und in Bedrängnissen solcher Art den Bedrängten zu Hilfe zu eilen, um das drohende Unglück nach der Anordnung der Ortsobrigkeit nach seinen Kräften abzuwenden"* (§ 3). Für die Bedienung und Pflege der Feuerspritzen wurden Spritzenmeister und Gehilfen eingeteilt, als *"Direktoren der ganzen Lösch-Anstalt"* fungierten der Bürgermeister und der Syndikus, unterstützt von den Magistratsräten. In eigenen Paragraphen wurden die für die Brandbekämpfung prädestinierten Handwerker verpflichtet, die Rauchfangkehrer, die Maurer, die Zimmerleute und die Schmiede. *"Als vorzügliche Feuersdämpfer und Flammenvertilger bleiben stets die Schmidschaften, weil sie mit diesem Elemente täglich umgehen, und als feuerabgehärtete Arbeiter nicht leicht diese Gefahr scheuen"* (§ 36). Auch von den *"Orts-Chyrurgen"* wurde verlangt, bei einem Feueralarm mit den nötigen Instrumenten zum Brandplatz zu eilen. - Diese Instruktion erhielt jeder Hausbesitzer, und konnte er sie bei einer Feuerbeschau oder Inspizierung nicht vorweisen, hatte er eine Strafe von 2 fl.C.M. an den Löschrequisiten-Fonds zu zahlen.

In der Stadt Krems dürfte, wie *Kühnel* in einer Festschrift darstellt⁸⁴, wegen der im 19. Jahrhundert sinkenden Bedeutung der Zünfte eine Neuregelung der zum Feuerlöschdienst verpflichteten Personen notwendig geworden sein. In einer 1852 von Bürgermeister *Dr. Dinstl* herausgegebenen (gedruckten) *"Einteilung der Feuer-Commissäre"* wurden diese *"nun nicht mehr nur nach ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gewerbe schriftlich*

durch den Magistrat herangezogen" ⁸⁵, sondern als Oberkommis-säre, Feuerbeschau-, Lösch- und Bespannungskommissäre bzw. als Rohrführer namentlich festgelegt.

Sechs Jahre später, am 1. August 1858, erließ Bürgermeister *Dr. Dinstl* eine neue Feuerlöschordnung mit einer *"Instruktion für die Löschmeister und Commissäre der landesfürstl. Stadt Krems"*. Diese enthielt die Anweisung für Feuerbeschaukommissäre, ihrem Vorgesetzten, dem Feuerinspektor, regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Löschmeister *"haben sogleich am Platze, wo das Feuer ausgebrochen ist, zu erscheinen, die zweckmäßigste Aufstellung der Spritzen, die Abtragung der Dächer und alles das zu veranlassen, wodurch das Weitergreifen des Feuers verhindert und selbes auch gelöscht werden kann. Sie haben ferner mit aller Strenge die nöthige Mannschaft zum Pumpen der Spritzen und des Wassertragens aufzubringen und dem Ortsvorstande die fleißigsten Arbeiter namhaft zu machen"*. Die Bespannungskommissäre hatten bei einem Alarm sogleich die Pferde von den "pferdehaltenden Parteien" ⁸⁶ herbeizuschaffen, um die Spritzen und die Wasserwagen zum Brandort zu bringen und *"mit größter Strenge die Herbeischaffung des Wassers zu besorgen"*. Den Rohrführern für Fahr- und Tragspritzen war aufgetragen, den Anordnungen der Löschmeister nachzukommen und auf den Wasservorrat der Spritzen zu achten. Die Requisitionskommissäre mußten aus den Depots die Feuereimer und die anderen Feuerlöschgeräte (Bottiche, Geschirre, Leitern, Haken) zum Einsatzort bringen.

Nach der *"Feuerlösch-Ordnung für die l.f. Stadt Ybbs"* vom 11. Dezember 1861 ⁸⁷ waren *"vor allem zur Handhabung einer ordentlichen Feuerwehre Fachmänner: Schlosser, Schmide, Büchsenmacher, Spengler, Zimmerleute und andere verläßliche Männer in doppelter Anzahl, als Spritzen hier sind, anzustellen"*. Für diese Spritzen wurden Spritzenmeister eingeteilt, für die Bedienung der Geräte *"sichere und kräftige Leute, bestehend aus Faßziehern, Stadt-Tagelöhnern"* und anderen im Ort wohnhaften Personen. Interessant ist, daß die Stadtgemeinde bereits einen örtlichen Einsatzbereich festlegte, in dem rasch Hilfe geleistet werden sollte. *"So werden hiermit ein für allemale nachbenannte Orte als die entferntesten Ortschaften als Grenzen festgesetzt, wohin sich die hiesigen Spritzen in Bewegung zu setzen haben, als westlicher Seits Blindenmarkt, östlicher Seits Erlauf, nördlicher*

Seits Persenbeug und Marbach und südlicher Seits alle Ortschaften an dem nächstgelegenen Gebirge längs des Ybbsufers. "

Das Verhältnis zu den Feuerversicherungsanstalten wird in dieser Feuerlöschordnung erstmals mit einer Deutlichkeit behandelt, wie es in den (bis jetzt in den Feuerwehrarchiven durchgesehenen) Löschordnungen niederösterreichischer Ortschaften noch nie zum Ausdruck gebracht wurde:

"21tens Nachdem es für die Assekuranz-Kammern der größte Vortheil ist, wenn die Löschanstalten gut organisirt sind, so wären jene Kammern, welche im hiesigen Bezirke und namentlich im Stadtbezirke am meisten vertreten sind, aufzufordern, bei jedem Feuer, wo die hiesige Feuerwehr thätig war, einen gewissen Betrag in Solido, oder ein jährliches Pauschale zu entrichten. "

Nach einem anderen Punkt der Löschordnung (sie enthält insgesamt 25 Artikel) sollten sich bei einem Alarm alle "Organe der Feuerwehre" und die Löschmannschaft, *"welch letztere mit einem auffallenden Kennzeichen resp. Abzeichen kennbar zu machen sind"*, zum *"Feuerlösch-Requisiten-Depositorium"* begeben.

DER NEOABSOLUTISMUS

Die hier angeführten Löschordnungen zeigen also, daß man sich in Niederösterreich in des ersten Hälfte des 19. Jh., vornehmlich in den größeren Orten, sehr wohl um eine wirksame Brandbekämpfung bemühte. (Hier gäbe es für die Feuerwehrgeschichte noch viel Forschungsarbeit !) In den fünfziger Jahren beruhte sie nicht mehr so stark auf den Zünften, gingen doch ihr Einfluß und ihre Bedeutung im Neoabsolutismus dieses Jahrzehnts zu Ende. Im Jahr 1859 *"hat Finanzminister Bruck das ganze Gewerberecht im liberalen Sinne neu geordnet, indem die allgemeine Gewerbefreiheit verkündet wurde. An die Stelle der Zünfte traten Gewerbegeossenschaften, die aber nur dem Vereinsgesetz unterworfen waren und auf freiwilliger Basis beruhen sollten"*.⁸⁸ Was bei der Brandbekämpfung fehlte, war eine wirksam geordnete (militärisch disziplinierte) Löschmannschaft bzw. eine ver-

einsmäßig organisierte Mannschaft, die sich (wie in Deutschland) freiwillig als "Steiger" für die Menschenrettung einsetzte.

Allerdings verhinderte das starre neoabsolutistische System des jungen Kaisers *Franz Joseph I.* fast jede Art von Vereinsbildung. Das strenge Vereinsgesetz von 1852⁸⁹ schloß die Bildung von Feuerwehrvereinen oder gar von Turnvereinen und politischen Vereinen aus, hatte doch die Staatsverwaltung die Turnbewegung mit ihrem Anspruch auf politische Selbständigkeit und nationale Zielsetzung seit mehr als drei Jahrzehnten als "*eine Art von Eiterbeule*" gefürchtet und mit Verbot belegt.⁹⁰

Der erste, der das von *Friedrich Ludwig Jahn* initiierte deutsche Turnen auf österreichischem Boden für die Brandbekämpfung umsetzen konnte, war der Begründer des Turnwesens in Tirol, *Franz Thurner*. Er wurde 1828 in Innsbruck geboren, erlernte das elterliche Seilerhandwerk und kam auf seinen Lehr- und Wanderjahren durch Deutschland mit der deutschen Turnbewegung und mit dem sich daraus entwickelnden Feuerlöschwesen in Berührung. Als *Franz Thurner* 1846 nach Innsbruck zurückkehrte, widmete er sich dem Turnen und wurde 1855 vom Tiroler Landtag zum hauptberuflichen Turnlehrer ernannt. Um Erfahrungen für die neuzeitlich gestaltete Brandbekämpfung zu gewinnen und das Löschwesen selbst praktisch zu erlernen, unternahm er 1856 eine Studienreise zu den deutschen Turnerfeuerwehren. Daraufhin gründete er noch in diesem Jahr in Innsbruck eine Turnerfeuerwehr. Diese war nach Reichstadt in Böhmen (1851) und Böhmischem-Kamnitz (1856) die dritte freiwillige Feuerwehr im Gebiet der Monarchie und damit die erste auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich.⁹¹

Der Neoabsolutismus begann in Österreich mit der Auflösung des Reichstages von Kremsier Anfang März 1849 bzw. offiziell mit dem Silvesterpatent von 1851. Er endete nach einem innen- wie außenpolitisch sehr bewegten Jahrzehnt, als die militärische Niederlage von 1859 das ständige "*Dilemma zwischen einander widersprechenden inneren und auswärtigen politischen Interessen*"⁹² schonungslos offenbarte. Nach der Rückkehr vom Schlachtfeld in Solferino unterzeichnete *Franz Joseph* am 15. Juli 1859 in Laxenburg ein Manifest, das eine Verbesserung der Gesetzgebung und der Verwaltung sowie die Förderung der inneren Wohlfahrt versprach⁹³ und somit den Weg zum konstitutionellen Staat einleitete. Von konstitutionellen

Zugeständnissen noch weit entfernt, setzte sich im Kabinett zwischen Befürwortern begrenzter liberaler Reformen in einem zentralistischen Staat und den konservativen Anhängern des historisch-traditionellen Föderalismus der feudale Konservativismus durch, was in der oktroyierten Verfassung vom 20. Oktober 1860 des polnischen Innenministers *Graf Agenor Goluchowski* "als beständiges "unwiderrufliches Staatsgrundgesetz" zum Ausdruck kam. Wegen der allgemeinen Ablehnung dieses Oktoberdiploms wurde am 13. Dezember 1860 *Goluchowski* von dem neuen Minister, *Anton Ritter von Schmerling*, abgelöst. Dieser legte eine neue, von seinem Mitarbeiter *Dr. Hans Perthaler* ausgearbeitete zentralistische Verfassung mit einem Zweikammernsystem vor, die am 26. Februar 1861 als Februarpatent das Kaisertum Österreich zu einem konstitutionellen Staat umwandelte.⁹⁴

Daraufhin erfolgten die Wahlen zu dem Abgeordnetenhaus dieses Reichstages, das Wahlrecht begünstigte aber durch eine willkürliche Einteilung der Wahlbezirke und durch einen einschränkenden Steuerzensus den Großgrundbesitz und die Deutschen. Am 1. Mai 1861 wurde der Reichsrat eröffnet. Er hätte aus 343 Mitgliedern bestehen sollen, davon 203 aus der österreichischen Reichshälfte ("engerer Reichstag"), 120 aus Ungarn und 20 aus Venetien. Die Landtage Ungarns, Kroatiens, Istriens und Venetiens boykottierten den Reichstag. Von den 203 Abgeordneten des "Rumpfparlaments" waren 130 Liberale, meist traditionell zentralistische Deutschliberale, die Anhänger Schmerlings (als "Linke" bezeichnet). Tschechen, Slowenen, Polen und Deutsch-Konservative bildeten als "Föderalisten" die Opposition.⁹⁵

Die Unzufriedenheit der Tschechen (sie verließen bald mit Protest den Reichstag) und der Ungarn veranlaßten im Sommer 1865 den Kaiser, das Februarpatent zu sistieren und das Kabinett *Rainer-Schmerling* zu entlassen. Doch das Zeitalter des Liberalismus hatte in Österreich begonnen, das deutschliberale Bürgertum konnte sich im öffentlichen Leben artikulieren.

ERSTE TURN- UND FEUERWEHRVEREINE

Die deutsche Turnerschaft

In den ersten Märztagen des Jahres 1860 erging von *Theodor Georgii* aus Eßlingen und *E. Kallenberg* aus Stuttgart an die deutschen Turner der "*Ruf zur Sammlung*"⁹⁶, und sie veranstalteten in Coburg am 17. und 18. Juni 1860 das "Erste deutsche Turn- und Jugendfest". Damit wurde der Grundstein für die "Deutsche Turnerschaft" gelegt, die von *Kallenberg* angeregte Gründung eines Turnerbundes fand noch keine Zustimmung. Am 2. Festtag fanden auch Feuerwehrübungen statt. Von Bedeutung ist eine Resolution dieses ersten deutschen Turntages: "*Turnvereine und Feuerwehren sollen sich überall eng verbinden. Wo Turnvereine sind ohne Feuerwehren, sollen sie solche aus ihrer Mitte gründen und umgekehrt.*"⁹⁷ Dies zeigt, daß noch zu dieser Zeit - sicher durch den Einfluß *Theodor Georgiis* (s. S. 20) - auch seitens der Turnerschaft eine Verknüpfung des Feuerwehrewesens mit dem Turnen akzeptiert wurde.

Beim zweiten Turnfest am 10. - 12. August 1861 in Berlin nahmen erstmals auch österreichische Turner, 22 Mitglieder des Ersten Wiener Turnvereines, teil.⁹⁸

Am Turntag wurde der Antrag auf Gründung eines Turnerbundes wieder abgelehnt, es konstituierte sich aber ein Fünferausschuß mit *Dr. Eduard Angerstein* aus Berlin als Geschäftsführer.

Dieser setzte sich zur Aufgabe, den Ausschuß auf 15 Mitglieder aufzustocken und die allgemeinen Angelegenheiten der Turnerschaft zu verwalten.⁹⁹ In der ersten Versammlung dieses Fünfezehnerausschusses am 28. und 29. Dezember 1861 in Gotha, dem auch der Wiener *Julius Krickl* angehörte¹⁰⁰, wurde beschlossen, den Leipziger Turner *Georg Hirth* mit einer Bestandsaufnahme der Turnvereine zu beauftragen (s. S. 22).

Dazu schuf man die Einteilung Deutschlands in Kreise. Als XV. (und letzter) Kreis wurde das ganze Kaiserreich Österreich aufgenommen. Er umfaßte 22 Turnvereine: Wien (2), Wr. Neustadt, Brünn, Iglau, Salzburg, Steyr, Teschen, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Bozen, Meran, Feldkirch, Bregenz, Prag, Böhm. Kamnitz, Rumburg, Schönlinde, Troppau, Bielitz, Karlsbad, Olmütz (?). Zur Besorgung der Statistik wurden *Julius Krickl* und *Conrad Lecher*, beide vom Ersten Wiener Turnverein, bestellt.¹⁰¹

Das Ergebnis dieser ersten statistischen Erhebung wurde von *Georg Hirth* im Frühjahr 1863 veröffentlicht.¹⁰² Die 12. Frage beschäftigte sich mit

den Feuerwehren : *"Stellt der Verein Abtheilungen zur Feuerwehr seines Ortes ? Stehen dieselben für sich allein oder sind sie der Orts-Feuerwehr einverleibt ? Wem gehören die benutzten Geräthschaften ?"* Dazu mußte die Zahl der Feuerspritzen, der Spritzenleute, der Steiger und der Rettungsleute angegeben werden. Für den Bereich "Deutsch-Österreich" wurden nun 25 Turnvereine ermittelt (in Niederösterreich in Wien, Baden, Wr. Neustadt, Krems, St. Pölten und Stockerau) sowie die beiden Turnerfeuerwehren Krems und Wr. Neustadt.

Vorläufiger Höhepunkt der damals herrschenden Begeisterung für das Turnen waren das dritte deutsche Turnfest vom 2. bis 4. August 1863 und der damit verbundene Turntag in Leipzig. Es kamen an die 20.000 Turner, natürlich auch Abordnungen aus Österreich, über die an späterer Stelle berichtet wird, zusammen.¹⁰³ Für die Feuerwehrsache warb die Leipziger Turnerfeuerwehr, die in mehreren Übungen, darunter in einer dramatischen Nachtübung, die Zuschauer begeisterte.¹⁰⁴

Erste Vereinsgründung - Der Erste Wiener Turnverein

Für die Entstehung der Turnvereine und damit der Feuerwehren hatte die Bildung eines Turnvereines in Wien die größte Bedeutung. Zum erstenmal konnte auf Grund der geänderten politischen Verhältnisse nach dem Neoabsolutismus ein derartiger Verein die behördliche Genehmigung erlangen.¹⁰⁵

Die Proponenten des Turnvereines, *Dr. Carl Ulbricht, Julius Krickl und Zacharias Conrad Lecher*, legten in der Gründungsversammlung vom 27. Jänner 1861 den Entwurf des Grundgesetzes vor und verfaßten ein Gesuch um behördliche Genehmigung des Vereines mit dem Beschluß, dieses dem Staatsminister *Anton Ritter von Schmerling* durch eine Deputation persönlich vorzutragen. In diesem Ansuchen hieß es:

"Euer Excellenz !

Die ergebenst Gefertigten haben sich in der Absicht geeinigt, einen "Turnverein" in Wien zu begründen und wagen hiemit Euer Excellenz unter Anschluß des Statutenentwurfes und der Ge-

schäftsordnung vertrauensvoll das Gesuch um bezügliche Genehmigung zu unterbreiten.

Wenn die Gefertigten inmitten der kritischen Lage des Vaterlandes daran denken, einen Verein in's Leben zu rufen, dessen Wesen darin bestehen solle: "Aufmunterung, Gelegenheit und Anleitung zu geregelter Leibesübungen zu geben" (Statut §. 1), so glauben sie sich gegen den Vorwurf eines rein äußerlichen und oberflächlichen Unterhaltungszweckes ebenso, wie gegen den Verdacht einer über die Sache des Turnzweckes hinausgehenden oder dahinter sich verbergenden (politischen oder anderen unerlaubten) Nebentendenz zum Voraus ehrfurchtsvoll verwahren zu müssen."

Nach einer ausführlichen Darstellung des Nutzens eines Turnvereines wurde der Minister gebeten, die Bewilligung zur Gründung eines Turnvereines in Wien zu erteilen. *Werde aber das Gesuch der k.k. Landesbehörde zugewiesen, sollte er sie "zur Berichterstattung an Eure Excellenz über diesen Gegenstand binnen angemessener Frist gnädigst zu beauftragen".*

Dieses Ansuchen wurde Minister *Schmerling* am 11. Februar 1861 überreicht, das Gesuch ging schon nach etwa 14 Tagen mit der ministeriellen Weisung zur dringlichen Erledigung zur k.k. niederösterreichischen Statthalterei. Da die von der Polizeibehörde "darüber abzugebende Äußerung" erst nach sechs Wochen bei der k.k. Statthalterei einlangte, erfolgte am 15. Mai 1861 die Genehmigung:

"Nr. 19254

Von der k.k. niederösterreichischen Statthalterei.

Die Statthalterei erteilt (...) über ihr vom k.k. Staatsministerium mit h. Erlasse vom 25. Februar d. J., Z. 3765, zur Amtshandlung herabgegebenes Gesuch vom 25. Jänner d. J. die Bewilligung zur Gründung eines Turnvereines in Wien auf Grundlage des mit der besagten Eingabe vorgelegten Statutenentwurfes. (...)

Wien, 15. Mai 1861

Halbhuber m.p."

Der Verein konstituierte sich am 1. Juni 1861, wählte Univ.Prof. *Dr. Johann Oppolzer* zu seinem "Sprecher" (Obmann) und begann unmittelbar danach mit seinem Wirken.¹⁰⁶

Die "Deutsche Turn-Zeitung" meldete im März 1862, daß das Turnen in Wien zwar immer mehr an Boden gewinne, *"daß aber bei den jetzigen politischen Verhältnissen, namentlich bei dem aus so verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Reichsrath, in welchem bekanntlich Centralisationsbestrebungen die herrschenden sind, kaum umfassende Schritte zur Förderung des deutschen Turnwesens zu erwarten sein dürften. Trotzdem wird ein Versuch gemacht werden, indem der Wiener Verein für die nächsten Osterfesttage Vertreter aller österreichischer Vereine zur Berathung einer Petition an den Reichsrath und der Gründung eines deutsch-österreichischen Turnerbundes zu berufen beabsichtigt.- Ein Gesuch an den Ausschuß des niederösterreichischen Landtages um Unterstützung der Turnsache ist von diesem, als vor den Landtag selbst gehörend, zurückgewiesen worden.- Dagegen hat der Verein in dem Gemeinderathe eine kräftige Stütze".*¹⁰⁷

Vereine im Bodenseeraum

Da sich im deutschen Bodenseegebiet in den fünfziger Jahren mehrere Feuerwehren konstituieren konnten, bemühte man sich in Bregenz um die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr. Dem Vereins- und damit dem Feuerwehrwesen in Bregenz erging es aber im Neoabsolutismus wie allen derartigen Vereinen in Österreich. Ein Turnverein und die daraus hervorgegangene freiwillige Löschmannschaft wurden kurze Zeit nach ihrer Gründung am 18. April 1852 durch eine Verfügung des Innenministers aufgelöst.¹⁰⁸ Der entscheidende Schritt zur Gründung eines Turn- und eines Feuerwehrvereines erfolgte mit der Genehmigung der Statuten im Mai 1861, also in derselben Zeit, in der sich der Wiener Turnverein konstituieren konnte. Ob ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Vereinsgründungen bestand, konnte noch nicht eruiert werden.

Die ersten Turnvereine in Niederösterreich

In folgenden Orten bestanden nach den Eintragungen im Vereinskataster des NÖ Landesarchivs in Niederösterreich Turnvereine ¹⁰⁹:

Kat.Nr. XVI/1	Wiener Turnverein	15. Mai 1861
2	Wiener Volksturnverein	15. Aug. 1861
3	Wiener Neustadt	25. Jän. 1862
4	Krems	7. Mai 1862
5	Stockerau	10. Juli 1862
6	Baden	8. Aug. 1862
7	St. Pölten	23. Jän. 1863
8	Penzing	13. Juni 1863
9	Kirchberg/Pielach	17. Aug. 1863
10	Neunkirchen	11. Nov. 1863
11	Männerturnverein Wien	18. Dez. 1863
12	Mödling	16. Jän. 1864
13	Hernals	31. März 1864
14	Hainburg	12. Okt. 1864

Erste Vereinigungsbestrebungen der Turnvereine

Turnerbund oder Gauverband ?

Im Sommer 1862 berichtete das "Kremser Wochenblatt" wiederholt von den Aktivitäten österreichischer Turnvereine, unter anderem von der Einladung des Salzburger Turnvereines "*an die deutschen Turner in Oesterreich*" zum Münchner Turnfest. [Bei diesem Bayerischen Turntag wurde beschlossen, daß sich die Turnvereine überall um die Feuerwehr bewerben sollten.¹¹⁰] Dabei kam immer wieder der Wunsch der Turner zum Ausdruck, sich in einem größeren Forum zu treffen und dort ihre Wünsche und ihre Anliegen zu formulieren. Bereits im Februar 1862 wollte der Wiener Turnverein für Ostern eine Versammlung aller deutsch-österreichischen Turnvereine nach Wien einberufen, um eine Eingabe an den Reichsrat über die Einführung des Turnens an den Volksschulen auszuarbeiten. Die Versammlung wurde jedoch von der Polizei als gesetzwidrig erklärt und verboten.¹¹¹ Aber schon beim Stiftungsfest des Kremser Turnvereines am 7. und 8. Sep-

tember ("Herbstmond") 1862 trafen Abordnungen der Turnvereine aus Nieder- und Oberösterreich sowie der Turnvereine Wien und Salzburg zusammen. Nun stellte der Kremser Turnrat *Dr. Hans Stingl* den zukunftsweisenden Antrag, mit je zwei Abgeordneten der erschienenen Turnvereine die Gründung eines Turnerbundes zu beraten und ein Grundgesetz auszuarbeiten.¹¹² Wien entsandte die Turnratsmitglieder *Johann Hoffer* (Turnlehrer), *Franz Kaiser* (Finanzbeamter, Turnwart), *Conrad Zacharias Lecher* (Schriftleiter) und *Eduard Nemecek* (Turnlehrer).

Die Versammlung war sich noch nicht klar darüber, ob zuerst die Bildung eines deutsch-österreichischen Turnerbundes oder die Bildung eines Gauverbandes angestrebt werden sollte. Nach den Ausführungen *Lechers*, der auch Mitglied des Festausschusses der deutschen Turnerschaft war, sprach man sich für die Bildung eines Gauverbandes für Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg aus.¹¹³ Neben den die Förderung des Turnens betreffenden Anträgen beantragte der Kremser Turnrat, "*daß jeder Turnverein eine Turnerfeuerwehr bilde und als solche bei Brandunglücken thätig sei*".¹¹⁴

Das ist, soweit wir wissen, der erste Versuch, die Organisation des "deutschen" Turn- und Feuerwehrwesens nach Niederösterreich zu verpflanzen und die bestehenden Vereine zu einem überörtlichen Verband zusammenzuschließen.

Der Plan, mit den Turnvereinen aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg einen Gauverband zu bilden, wurde vom Staatsministerium nicht genehmigt, an die Bewilligung eines umfassenderen Verbandes konnte noch weniger gedacht werden. Gegen die Abhaltung allgemeiner Turnfeste, wie eines am 30. August 1863 in Salzburg stattfand, erhob die Behörde keine Bedenken.¹¹⁵

Dieses Turnfest in Salzburg wurde in der "Deutschen Turn-Zeitung" ausführlich und ganz ablehnend kommentiert¹¹⁶:

"Das Turnfest in Salzburg und ein Wort über Gaufeste.

(...) sind wir der Meinung, daß im Allgemeinen der Turnerei nur damit gedient sein kann, wenn die Gaufeste in ernster und schlichter Weise abgehalten werden. Wo soll das hinaus, wenn

die kleinen Feste mit den großen deutschen Festen in Bezug auf Festlichkeiten in Schranken treten, es ihnen nachmachen wollen? Ist es nicht der Turnerei geradezu schädlich, wenn Gaufeste 3 - 4 Tage dauern ? (...) Wir glauben, es kann nicht oft genug wiederholt werden: die Turnvereine haben nur den einzigen Zweck des Turnens."

In Deutschland waren die führenden Männer des Turnwesens strikt gegen überregionale Zusammenschlüsse der Turnvereine. In einem Artikel in der "Deutschen Turn-Zeitung" mit der Überschrift "*Ein Grundgesetz der deutschen Turnerschaft, ein deutscher Turnerbund und dergleichen*" nahm Theodor Georgii Stellung¹¹⁷:

"Mit Grundgesetzen und Turnbünden zu deren Vollziehung richten wir Nichts aus, weil uns einfach die Macht fehlt. Diese erstreckt sich bei den Turnern, gerade so wie bei den Sängern und Schützen, nur auf die gemeinsamen Feste und was damit zusammenhängt: im Uebrigen reicht die Macht aller Vereinigungen dieser Art gerade so weit, als die gemeinsame Ueberzeugung reicht; auf diese zu wirken durch Wort und That, das ist die Aufgabe jedes Einzelnen wie der Vereine. (...) Der Verfasser der wehrzeitunglichen Ausführungen beginnt damit, es sei eigentlich merkwürdig, Schützen, Sänger, ja die Feuerwehreute haben ihren Bund, nur die Turner allein nicht!

Die Vereinigung der Feuerwehren besteht lediglich darin, daß die Versammlung in Augsburg einige Männer bezeichnet hat, welche bis zur nächsten Versammlung die Geschäfte besorgen und die Vorbereitungen hierzu treffen, im Uebrigen besteht für die Feuerwehren Nichts, als der kameradschaftliche Geist, wenn sie zusammenkommen, die gemeinsame Opferbereitschaft für das gemeine Wohl und soweit der Einzelne sie hat, die Liebe zum Vaterland; auch dieß Wenige erstreckt sich bis jetzt mehr auf den Süden unseres Vaterlandes. (...) allein ich kann in keiner Weise einsehen, was ein deutscher Turnbund und dessen Ausschuß Anderes und Größeres wirken soll als die deutsche Turnerschaft mit ihrem Ausschusse. Eben deshalb soll der bloße Name und die äußere Form (...) nicht die Meinung von größerer Macht und größerer Wirksamkeit erwecken."

Das Leipziger Turnfest 1863

Trotzdem blieben die österreichischen Turner, insbesondere der Kremser Turnrat *Dr. Hans Stingl*, bei ihrem Wunsch nach einem Turnerbund. Bestärkt wurden sie darin durch das große Leipziger Turnfest Ende August 1863, an dem unter anderen aus dem Turnkreis XV (Österreich) aus Wien 200, Krems 16 und Baden ein Turner teilnahmen.¹¹⁸ Als Abgeordnete zu diesem Turntag fungierten wieder die Wiener *Dr. Jacob Franz Buffi, Hans Hoffer, Conrad Zacharias Lecher und Eduard Nemecek* sowie *Dr. Hans Stingl*. Er war der Vertreter der Turnvereine Krems, Wiener Neustadt, Baden, St. Pölten und Stockerau.¹¹⁹ Neben dem Turnerischen hinterließen die Übungen der Leipziger Turnerfeuerwehr einen nachhaltigen Eindruck auf die Festgäste.

Dr. Hans Stingl wurde in den folgenden Jahren einer der angesehensten Männer des Turn- und Feuerwehrwesens des deutschen Sprachraumes und Wegbereiter des gesamtösterreichischen Turnerbundes. Eines seiner wichtigsten Anliegen war die Herstellung einer beständigen Verbindung zwischen Turnern und Feuerwehrmännern.¹²⁰

Turntag 1864 in Linz

Der 3. Turntag der Turnvereine Nieder-, Oberösterreichs und Salzburgs am 26. September ("Herbstmond") 1864 in Linz beschloß eine von *Dr. Hans Stingl* entworfene Turnerfeuerwehr-Ordnung, sozusagen die ersten Feuerwehrstatuten für die Turnerfeuerwehren dieser Bereiche.¹²¹ *"Die Feuerwehrordnung war ein weiterer grosser Schritt zur Entwicklung des Feuerwehrwesens und gleichzeitig zur Hebung des Verständnisses für die Zwecke der Turnvereine."*¹²²

(Der Wortlaut dieses einmaligen Dokuments der Feuerwehrgeschichte findet sich im Anhang Nr. 2.)¹²³ Diese Ordnung sah unter anderem die Abhängigkeit der Turnerfeuerwehr vom Turnverein vor, das Mindestalter der Mitglieder mit 16 Jahren, die Besorgung der Ausrüstung durch den Turnverein und wöchentliche Übungen.

In welchem Maße diese Statuten die gesetzliche Grundlagen der Turnerfeuerwehren in den sechziger und frühen siebziger Jahren bildeten, ist nicht bekannt. Aber es hat fast den Anschein, als ob diese Turnerfeuerwehr-Ordnung in Niederösterreich zu spät kam, da sich nun das Feuerwehrwesen in verschiedenartiger Weise auszubilden begann.

DIE ERSTEN FEUERWEHREN IN NIEDERÖSTERREICH

Die ersten deutschliberalen Bürger, die sich im heutigen Niederösterreich der deutschen Turnbewegung und dem Feuerwehrwesen verschrieben, fanden sich in Krems. Um 1860 bemühte sich eine "dem Fortschritt" aufgeschlossene Gemeinderepräsentanz unter Bürgermeister *Dr. Ferdinand Dinstl jun.*, zugleich mit der Gründung einer Turnanstalt auch das städtische Feuerlöschwesen neu zu organisieren. Die nachhaltigste Unterstützung fanden diese Bemühungen in der seit 5. Jänner 1856 erscheinenden liberalen Zeitung, dem "**Kremser Wochenblatt**".¹²⁴

Anfänge in Krems

Ab 1858 prangerte die Wochenzeitung ganz die Gefährdung der Stadt durch die Markthütten der Jahrmärkte an, die sie "systematisch angelegte Scheiterhaufen" nannte. 1859 veröffentlichte sie die von Müllermeister *Josef Oser* entworfenen Statuten eines "städtischen Assekuranz-Vereines" zur Herstellung feuersicherer Dachdeckungen in Krems. Bei einer jährlich im Frühjahr stattfindenden Verlosung sollte ein Hausbesitzer so viel Geld erhalten, daß er sein Dach an Stelle der Schindeln mit Ziegeln decken konnte.¹²⁵ Im Juli 1860 schrieb das "Kremser Wochenblatt" in einem Leitartikel "*Zur Reorganisation der städtischen Feuerlösch-Ordnung: "(...) Unter die wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde gehört ohne Zweifel die Sorge für zweckmäßige Löschanstalten zur Abwehr einer entstehenden Feuersgefahr."* Die Gemeinde habe mit der im August 1858 eingeführten Feuerlöschordnung bestimmt das Möglichste geleistet, den mittels Dekret angestellten Löschorganen fehle aber die zur Erfüllung ihrer Pflichten notwendige Autorität. Da die Stadt Krems eine "stehende" Feuerwehr nicht finanzieren könne, müsse das Löschwesen als "**gegenseitige Selbsthilfe der Bürger**" neu organisiert werden.¹²⁶

Am 27. April 1861 schrieb das Wochenblatt erstmals *"Ueber Feuerordnungen in kleinen Städten: Größere Städte haben meist vor den kleineren unter anderen Vorzügen namentlich auch den einer ungleich besseren Feuerordnung voraus. (...) Die Vorzüge der größeren Städte beruhen aber nicht nur in den leicht zu concentrirenden größeren Löschmitteln, sondern namentlich in der Ordnung und Gliederung der meist militärisch organisirten Feuerwehren."*

Als Sprachrohr der deutschliberalen Bürger der Stadt widmete sich die Zeitung der Idee der Turnbewegung und der Schaffung einer städtischen Turnanstalt. Denn, so schrieb man schon am 28. Juli 1860, es könnten nur aus der Turnschule taugliche Männer für die so notwendige Feuerwehr in Krems hervorgehen. Die kleinen Städte sollten an die Errichtung einer "Volkswehr" denken.

"Der Natur der Sache nach zerfiele dies Heer in zwei Abtheilungen: eine Rettungsmannschaft und eine Löschmannschaft, welche letztere wiederum in die eigentlichen Spritzenleute und in die Abtheilung der übrigen Löschmannschaft der Zimmerleute, Maurer, Schieferdecker und Schornsteinfeger zerfiele. Die Rettungsmannschaft würde wohl am besten in einzelne Züge von 5 bis höchstens 10 Mann unter einem Führer zerspalten."

Sorgte man bei einer solchen Organisation der Feuerwehr namentlich noch für zweckmäßige Apparate, Instrumente und Bekleidung und hielte man endlich jeden Unbetheiligten vielleicht durch Verwendung der älteren Einwohner zu diesem Dienst entschieden fern, so könnte ein günstiger Erfolg in den meisten Fällen mit Zuversicht erwartet werden."

Dies ist also der erste Hinweis darauf, daß man in Krems das deutsche Feuerlöschwesen zu studieren und nachzuahmen begann: Schrieb der Verfasser dieses Leitartikels (mit "Gf." gezeichnet, möglicherweise der Befürworter des Turnwesens, Gemeinderat *Dr. Giegl*) von zwei Abteilungen in der Feuerwehr, von der Rettungsmannschaft und der Löschmannschaft, war das ohne Zweifel die Organisation der Leipziger Turnerfeuerwehr. Diese Entwicklungsreihe "METZ - LEIPZIG - KREMS" ist festzuhalten !

Die Turnerfeuerwehr Krems

Die Turnanstalt in Krems, als Gemeindeeinrichtung die erste in Österreich¹²⁷, wurde am 1. Juni 1861 eröffnet, die Winterturnhalle war im November 1861 fertiggestellt. So konnte in der Gemeinderatssitzung vom 11. November 1861 Feuer-Inspektor und "Gemeindeausschuß" *August Krippel* mitteilen, daß *"zur Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr während der Wintermonate in der Turnschule entsprechende Lehr- und Übungsstunden abgehalten werden"*.¹²⁸

Am 1. Dezember 1861 begann für die Turnfreunde der Winterkurs, *"der Turnunterricht nach Jahn-Spieß wurde an 130 Personen männlichen und 20 Personen weiblichen Geschlechts erteilt"*.¹²⁹

Im "Kremser Wochenblatt" erschien am 28. Dezember 1861 ein allgemeiner Aufruf des städtischen Turnkomitees¹³⁰:

"Mit 1. Jänner 1862

beginnt der unentgeltliche theoretische und praktische Unterricht für Jene, welche sich bei der ins Leben tretenden freiwilligen Feuerwehr beteiligen wollen.

*Da das Turnkomitee bei der Gründung der hiesigen städtischen Turnanstalt die Errichtung einer 'freiwilligen Feuerwehr' mit ihm Auge hatte, so ergeht nun nicht bloß an die ausübenden Turner, sondern auch an alle menschenfreundlich gesinnten Mitbürger sowie an jene Bewohner, welche unsere Stadt zum vorübergehenden Aufenthalte gewählt haben, worunter vorzugsweise auch jüngere Handwerker begriffen sind, die dringende Aufforderung, zahlreich an einem Institute Theil zu nehmen, welches sich eine der schönsten und würdigsten Aufgaben, die **gegenseitige Hilfeleistung bei Feuersgefahr**, zum Ziele gesteckt hat. - Da schon so viele Städte sich ähnlicher nützlicher Einrichtungen zum Wohle ihrer Mitbürger erfreuen, so steht zu erwarten, daß bei dem guten Willen des Einzelnen bald auch hier ein zahlreicher Verein sich bilden wird, welchen noch künftige Generationen preisen werden."*

Es meldeten sich *"außer den Turnern 30 Nichtturner"*.¹³¹ Die Gründer der Turnerfeuerwehr hatten bereits am Silvesterabend 1861 Gelegenheit, bei einem im nahen Ort Baumgarten ausgebrochenen Brand tätig zu werden.¹³² Am 20. Februar ("Hornung") 1862 wirkte bei einem Brand in der Nachbarstadt Mautern die junge Turnerfeuerwehr *"als solche zum erstenmale auf dem Brandplatze"*.¹³³

Im April 1862 wurde für die Turnerfeuerwehr, die erste Freiwillige Feuerwehr in Niederösterreich, eine Feuerwehrordnung verfaßt, *"welche ein Uebereinkommen der Feuerwehrmannschaft unter sich bildet, bei, in Krems oder dessen nächsten Umgebung entstehenden Bränden die größtmöglichste Thätigkeit in Löschung des Feuers und Rettung gefährdeter Personen und Sachen zu entwickeln. Diese Ordnung entfällt in 19 Punkte und bindet jedem Mitgliede die Beobachtung des allgemeinen Anstandes und der guten Sitte auf das sorgfältigste ein. Die Ueberschreitung der dießfälligen Normen zieht die ungesäumte Ausschließung aus der Turnerfeuerwehr nach sich. An der Spitze der hiesigen Feuerwehr steht der Oberlöschmeister, von dem alle Anordnungen ausgehen und dem sich auch Alles in Löschsachen zu fügen hat, 2 Löschmeister, 2 Unterlöschmeister und 6 Zugführer. Das Ehrenamt eines Oberstlöschmeisters fällt in der Regel auf den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Krems. Die Turntracht bei der hies. Feuerlösch- und Rettungsmannschaft bildet mit Ausnahme der Kopfbedeckung die Feuerwehrkleidung, überdieß tragen im sogenannten Dienste beide Arten von Berufspersonen weiß-rothe Abzeichen"*.¹³⁴

Der Text dieser Feuerwehrordnung blieb leider nicht erhalten, enthielt aber nach obigem Zeitungsbericht eindeutig Paragraphen, die der Leipziger Turnerfeuerwehr-Ordnung nachempfunden waren.¹³⁵ Einen weiteren Einblick in die Organisation der Kremser Turnerfeuerwehr bietet ein Zeitungsbericht des Oberlöschmeisters *August Krippel* in der Deutschen Feuerwehr-Zeitung¹³⁶:

"(...) Die hiesige Turnerfeuerwehr besteht außer den Mitgliedern des Turnvereins auch aus andern jungen Männern aus verschiedenen Ständen, welche in dieselbe freiwillig eingetreten sind, und besorgen mit den von der Gemeinde bestimmten städtischen Organen das ganze Löschwesen. Außerdem hat sie die Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden allein übernommen. Sie ist in Rettungs-

und Löschmannschaft abgetheilt, welche jede in drei Züge (Rotten) zerfällt.

Die Feuerwehrangelegenheiten werden von einer Leitung, bestehend aus einem Oberlöschmeister, vier Löschmeistern und sechs Zugführern geordnet, welche alle mit Ausnahme des Oberlöschmeisters aus der gesammten Turnerfeuerwehr auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Letzterer, dem derzeit auch die Leitung der städtischen Löschanstalt zusteht, wird vom Bürgermeister der Stadt ernannt.

Zur Ausbildung der Mannschaft finden regelmäßig Turn- und Ordnungsübungen, wöchentlich einmal in der städtischen Turnanstalt, und im Sommer öfter außerordentliche Uebungen zur Handhabung der Löschgeräthe statt, bei welchen sich ungefähr 70 bis 80 Mitglieder betheiligen. Von Seite der Stadtgemeinde wurde derselben eine neue Fahrspritze und ein Geräthe- zugleich Transportwagen zur Verfügung gestellt, und außerdem sorgt erstere für die Anschaffung der nöthigen Geräthe.

Die Feuerwehr trägt das einfache Turnkleid aus grobem Zwilch mit einem runden steifen Filzhut; und diese Kleidung wird mittellosen Mitgliedern aus einem durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft gebildeten 'Turnerfeuerwehrfond' angeschafft.

Die Mannschaft selbst unterhält durch kleine monatliche Beiträge unter sich einen Unterstützungsfond für die bei Bränden verunglückten Mitglieder."

Die Leitung der Feuerwehr bestand damals aus folgenden Personen:

Dr. Ferdinand Dinstl jun. (Bürgermeister, Landtags-abgeordneter, "Sprecher" des Turnvereins), Oberlöschmeister *August Krippel* (Wirtschaftsbesitzer), Löschmeister *Dr. Hans Stingl* (Advokaturskandidat und Sprecherstellvertreter), Löschmeister *Johann Krippel* (Gemeinderat, Turnwart), Löschmeister *Johann Christian* und Löschmeister *Ludwig Heinemann*. *August Krippel* war, wie oben angeführt, zugleich auch Feuerinspektor der gemeindeeigenen Löschanstalt, die ja neben der Turnerfeuerwehr weiterbestand. Die Bestellung der Feuerwehrleitung erfolgte mit Zustellung der Feuerlösch-Instruktion durch den Gemeindevorstand im Mai 1862.¹³⁷

Am 7. April 1862 stellte *Dr. Hans Stingl* den Antrag auf Gründung eines Turnvereines in Krems und legte einen Satzungsentwurf vor. Dieser wurde in der Versammlung der Turner am 16. April ("Ostermond") 1862 einstimmig angenommen und von der n.ö. Statthalterei am 7. Mai 1862 genehmigt. Mit der Annahme der Satzungen *"war die im Jahre 1861 bereits bestehende Turnerfeuerwehr in den Rahmen des Turnvereines aufgenommen"*.¹³⁸

Die Turnerfeuerwehr konnte ihrer Aufgabe, *"die auf dem Turnplatze errungene körperliche Gewandtheit und Kraft zum allgemeinen Wohle auch thatsächlich zu verwerthen, um ihren Mitbürgern bei Feuersgefahr durch Rettung von Menschenleben und Habseligkeiten, oder andere zum Löschen eines Brandes nothwendigen Arbeiten hilfreiche Dienste zu leisten"* ¹³⁹, mit großem Erfolg gerecht werden. Bei mehren Einsätzen in Mautern und Stein sowie bei einem gefährlichen Brand im Kremser Vorort Gartenau zeigte sich, wie wirksam eine turnerisch geschulte und disziplinierte Löschmannschaft arbeiten konnte.¹⁴⁰

Aber bereits Mitte Mai 1862 mahnte das "Kremser Wochenblatt":

"(...) Ja wir sagen es offen, dieser Anstalt fehlt etwas sehr Wichtiges, nemlich die Theilnahme des großen Publikums. (...) Nur wenn unsere Feuerwehr numerisch 3 - 4mal so stark ist wie gegenwärtig, dann wird sie ihren Beruf recht erfüllen können. Warum treten denn jene kräftigen jungen Männer, die bei einem Feuer zu Hunderten sich zeigen, nicht der Feuerwehr bei ?" ¹⁴¹

Nur kurze Zeit später sollte sich die Dringlichkeit dieser Aufrufe erweisen.

Umgestaltung der Kremser Turnerfeuerwehr

Am Ende des Jahres 1862 setzte sich die Turnerfeuerwehr Krems aus 80 Turnvereinsmitgliedern und *"noch aus 47 anderen jungen Männern verschiedenen Ständen angehörig"* zusammen, *"welche sich freiwillig und unentgeltlich zur aktiven Dienstleistung bei Feuersgefahr, und zu regel-mäßigen Turn- und Feuerwehrübungen verpflichteten."* ¹⁴²

Da aber immer noch zu wenige Männer bereit waren, der Feuerwehr beizutreten, stellten zu Beginn des Jahres 1864 der Turnrat und das "Kremser

Wochenblatt" Überlegungen an, wie die mitgliederschwache Turnerfeuerwehr verstärkt werden könnte. Ein flammender Aufruf an die Kremser Bürger in der Zeitung, sich mehr an der "vereinten, freien Selbsthilfe" zu beteiligen und der Turnerfeuerwehr beizutreten¹⁴³, hatte wenig Erfolg. Das "Kremser Wochenblatt" lobte einerseits die Gemeinde, da diese die notwendigen Löschgeräte bereitwillig anschaffte, sprach den vom Magistrat bestellten Feuerlöschorganen, die ja neben der Turnerfeuerwehr noch weiter bestanden, die erforderliche Durchschlagskraft ab und betonte die Notwendigkeit der Turnerfeuerwehr. *"Der Angriff auf das Feuer muß unter einer verständigen Leitung und mit der größten Ruhe geschehen, damit die Befehle der Führer oder die Signale nach allen Richtungen hin gehört werden können, und alle Hilfeleistenden haben diesen Befehlen ohne Widerrede zu gehorchen oder den Brandplatz zu verlassen. Dieß ist aber nur einer tüchtig geschulten, gut gegliederten, verständig und einheitlich geleiteten, mit einem Wort einer militärisch organisirten Feuerwehr möglich. (...) Es entsteht nun die Frage: Wer soll die Feuerwehr errichten?"* ¹⁴⁴ Das Wochenblatt beantwortete dies gleich selbst. Die Errichtung eines derartigen "Institutes" sei Pflicht der Gemeinde. Diese habe die Sorge für den Schutz ihrer Gemeindeglieder zu übernehmen, und an ihr liege am aller-ersten die Verpflichtung, zur Abwendung von Feuersgefahren für zweckmäßige Löschanstalten Sorge zu tragen.¹⁴⁵ Damit meinte die Zeitung das neue Gemeindegesetz vom 5. März 1862 zur grundsätzlichen Neuregelung des Gemeindewesens, das im Artikel V. unter anderem die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums sowie die Bau- und Feuerpolizei in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde zählte.¹⁴⁶

Die Zeitung berichtete weiters vom Feuerwehrwesen in Deutschland, wo in den meisten Städten - besonders in Württemberg - unbesoldete und militärisch organisierte Feuerwehren bestanden, entweder auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit oder durch die Verpflichtung der Gemeinde. Der (unbekannte) Autor konnte sich in Krems einen selbständigen Feuerwehrverein von Freiwilligen, dessen einzige Aufgabe die spezielle Hilfeleistung bei Feuersgefahr wäre, aber auch die Verpflichtung der Bürger durch die Gemeinde **nicht** vorstellen. Die Turnerfeuerwehr Krems sei wegen ihres erfolgreichen Wirkens allgemein anerkannt, leide aber in ihrer inneren Organisation an dem Fehler, daß ein Teil der Feuerwehrmänner nicht dem Turnverein angehöre. Den Einwand, daß die mit dem Eintritt in die Feuerwehr verknüpfte Bedingung der Mitgliedschaft des Turnvereins ein Hindernis, ja

ein "Ausschließungs-System" sei für die geplante Umgestaltung des Feuerwesens in Krems, ließ der Autor nicht gelten.

Der Turnrat entnahm der "Deutschen Turn-Zeitung" die "*Satzungen der Turnerfeuerwehr zu Bamberg (richtig Baireuth)*"¹⁴⁷ und legte sie als Grundlage der neu zu beschließenden, provisorischen Feuerwehrsatzungen in der Gemeindeganzlei und am Turnplatz zur Einsichtnahme auf.

Deutsche Quellen des österr. Feuerwehrwesens

Da nun in dieser Arbeit die für die Feuerwehrgeschichte so ungemein wichtigen Bayreuther Satzungen mit Hilfe der Leipziger "Deutschen Turn-Zeitung" dargestellt werden können¹⁴⁸, besteht erstmals die Möglichkeit, die Genese der verschiedenartigen Feuerwehrsatzungen dieses Jahrzehnts zu verfolgen, zumal der § 1 der Bayreuther Satzungen, der Zweck der Feuerwehr, zu der allgemeingültigen Formel der Feuerwehrstatuten wurde. Ob die Bayreuther beim Verfassen ihrer Satzungen Mustertexte zur Verfügung hatten und überarbeiteten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden.

Ein Auszug aus den 20 Paragraphen umfassenden **Satzungen der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Bayreuth** findet sich im Anhang (Nr. 4).

Die Uniform der Bayreuther bestand aus Waffenrock und Hose von dunkelgrauem Drillich mit rotem Vorstoß und aus einem Lederhelm.¹⁴⁹

Die Kremser Turnerfeuerwehr besorgte sich auch die Statuten der Feuerwehr Reichenberg in Böhmen (Liberec). Diese wurde 1862, nachdem ein Jahr zuvor ein Großbrand die Einwohner der Stadt entsetzt hatte, gegründet und von einem Leipziger Turnlehrer und Feuerwehrmann instruiert. Die Mannschaft, mit grauem Waffenrock und Helm uniformiert, gliederte sich

- in die Abteilung der Steiger und Einreißer,
- in die Spritzenabteilung und
- in die Abteilung des Zubringers und Pumpwerks.

Die Leitung der Feuerwehr oblag dem "Ober-Commandanten", der auf drei Jahre gewählt wurde.¹⁵⁰

Zu der sowohl in Deutschland als auch in Österreich vielgelesenen Feuerwehrliteratur zählten die Aufsätze von *Robert Vogelsang*, *Franz Gottfried Kapff* und *Oswald Faber*.

Der Turnlehrer und Führer des Steiger-Corps der Feuerwehr Annaberg, **Robert Vogelsang**, gliederte in seinem ersten Werk, *"Der Bürger als Feuerwehrmann. Plan zur Organisation des Feuerlöschwesens in kleineren und Mittelstädten" (Annaberg 1860)* die Feuerwehr in

- A. Rettungs-Compagnie
- B. Lösch- und Demolier-Compagnie
- C. Spritzen-Compagnien
- D. Die freiwilligen Steiger
- E. Mannschaften zum Wasserreichen
- F. Wachmannschaft.

In einem weiteren Aufsatz, *"Die Dorf-Feuerwehr. Winke und Vorschläge zur Errichtung von Feuerwehren auf dem Lande"* schlug *Robert Vogelsang* 1863 folgende Organisation vor:

- a) Spritzen mit Bedienung
- b) Steiger
- c) Demolier-Abteilung
- d) Wasserbeschaffung
- e) Rettungsmannschaft
- f) Wachtmannschaft.

Eines der meistgelesenen Werke der Feuerwehrliteratur in Deutschland und in Österreich, wie ja unsere Feuerwehren überhaupt eifrig die in den Turn- und Feuerwehrzeitungen inserierten und bei den verschiedenen Veranstaltungen bekanntgemachten Fachbücher zum Studium erwarben, war das Büchlein von **Dr. Franz Gottfried Kapff**, *"Feuerlösch-Regeln für Jedermann. Ein Noth- und Hilfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr, insbesondere für Bezirks-Beamte, Gemeinde- und Polizei-Behörden, Spritzenfabrikanten, Spritzenmeister, Feuerwehren, Lösch- und Rettungs-Vereine etc."* aus dem Jahr 1862. Er teilte die Arbeiten, die bei einem Brand vorkommen, in folgende Bereiche:

1. Löschen
2. Retten
3. Einreißen
4. Aufräumen
5. Bewachen.

Die Feuerwehren sollten also ihre Mannschaft in Spritzenmänner, Schlauchmänner, Wassermänner, Retter (Steiger), Einreißer und Wächter gliedern.

Zweifellos war diese Literatur auch in Krens bekannt. Das "Kremser Wochenblatt" veröffentlichte in mehreren Folgen Auszüge aus den "*Feuerlösch-Regeln*" von Kapff.

Die Aufrufe, der Kremser Turnerfeuerwehr beizutreten, dürften kein großes Echo gefunden haben, sodaß die Gemeinde die Umgestaltung der Feuerwehr in Angriff nehmen mußte. Bürgermeister *Dr. Ferdinand Dinstl* verlas in der Gemeinderatssitzung vom 5. September 1864 eine Eingabe bezüglich der Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr. Er beantragte, diese seitens der Gemeinde kräftigst zu unterstützen, wünschte aber, daß sich die neu zu bildende Feuerwehr und die freiwillige Turnerfeuerwehr vereinigten.¹⁵¹ "*Wenn gegenwärtig die wünschenswerthe Reorganisierung der städt. Feuerwehr durchgeführt werde, was vermöge des durch das neue Gemeindegesetz erweiterten Wirkungskreises der Gemeindevertretung ohne Schwierigkeit möglich ist, so dürfte auch eine Verschmelzung der beiden Feuerwehren erwartet werden können.*"¹⁵²

Die Turnerfeuerwehr konnte mit dieser Entwicklung keine Freunde gehabt haben. Die Gemeinde hoffte zwar, daß die Errichtung der neuen Feuerwehr vom Turnverein ausgehe, die Leitung der Turnerfeuerwehr blieb aber einer diesbezüglichen Besprechung fern. Der bisherige Löschmeister der Turnerfeuerwehr, *August Krippel*, der ja auch als Oberlöschmeister der städtischen Feuerwehr fungierte, gab in der Gemeinderatssitzung vom 7. November 1864 seinen Rücktritt bekannt. Da er, obwohl man ihn bat, seine Funktion bis zum kommenden Frühjahr weiter auszuüben, seine Resignation nicht zurückzog, "*wurde dieselbe mit Majorität angenommen und bei der sohin vorgenommenen Wahl Josef Oser zum Oberlöschmeister, Karl Neckam zu seinem Stellvertreter mit Stimmenmehrheit gewählt*".¹⁵³

Vereinigte städtische und Turnerfeuerwehr Krems

Mit *Josef Oser*, einem erfolgreichen Mühlenbesitzer und engagierten Mitglied des Gemeinderates, begann einer der aktivsten Zeitabschnitte der Feuerwehr Krems. (Die Nachvollziehung vieler seiner bisher unbekanntem bzw. unbeachteten Tätigkeiten wurde durch den aus der Sicht der heutigen Forschung glücklichen Umstand möglich, daß Oser alle seine Aktivitäten und Anordnungen - um alle Mitglieder der Feuerwehr zu erreichen - im "Kremser Wochenblatt" veröffentlichte.) Am 7. November 1864 gewählt, erließ er bereits am 10. November 1864 in der Zeitung einen Aufruf¹⁵⁴:

"Aufruf !

Die Nothwendigkeit einer guten Feuerwehr wurde von den Bürgern jederzeit anerkannt. Die Vertreter der Stadt waren von jeher bestrebt durch zweckmäßige Verfügungen die Stadt gegen Brandschäden möglichst zu sichern, ein zum Ausbruche gekommenes Feuer schnell und kräftig zu unterdrücken. Die vielen und vortrefflichen Löschrequisiten, die gut organisirte städtische Feuerwehr und die wackere Turnerfeuerwehr, welche bei jedem Brandunglücke Ausgezeichnetes leistete, geben Zeugniß von dem immer regen Streben der Bewohner von Krems.

In jüngster Zeit ist unter den Bewohnern der Stadt der Wunsch laut geworden, die Feuerwehr nach den bestehenden besten derlei Anstalten zu reorganisiren. Ich wurde durch das Vertrauen der Gemeindevertretung zum Ober-Löschmeister ernannt und mit der Durchführung dieser Aufgabe beehrt. Ich sehe die Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl ein, aber ich hoffe auf die kräftige Unterstützung der hochherzigen Bewohner der Stadt.

Die neu reorganisirte Feuerwehr soll den Namen "städtische und Turnerfeuerwehr" führen. Wer Kraft und Muth hat, seinem Mitbürger im Unglücke zu helfen, der Einheimische und Fremde, der Arme und Reiche, der muthige Jüngling und der Mann mit der gereiften Erfahrung werden zum Beitritte eingeladen.

Ich habe für Samstag den 13. d. M. Nachmittag um 4 Uhr im großen Saale des Rathauses eine Zusammentretung veranlaßt, um die wichtigsten Punkte der neuen Feuerwehr zu besprechen und die Beitrittserklärungen aufzunehmen. Alle Bewohner der

Stadt Krems werden daher ersucht sich bei dieser Versammlung einzufinden."

Bürgermeister *Dr. Dinstl* gab am 10. Dezember 1864 in der Zeitung die Satzungen der vereinigten städtischen und Turnerfeuerwehr Krems bekannt, die nun fünf Abteilungen bestand.¹⁵⁵ (Siehe Anhang Nr. 5.)

Entsprechend dieser Satzungen gab *Josef Oser* bereits am nächsten Tag, am 11. Dezember 1864, eine umfangreiche "*Provisorische Instruktion für sämtliche Organe der vereinten städtischen und Turner-Feuerwehr*" heraus. In 17 Paragraphen erließ er nach allgemeinen Verhaltensregeln Bestimmungen für Führungskräfte und Männer.¹⁵⁶ Wie sich zeigen wird, blieben diese Kremser Satzungen und Instruktionen lange Zeit als Mustertexte richtungsweisend und erhielten einen hervorragenden Stellenwert im niederösterreichischen Feuerwehrwesen.

Am Ende des Jahres 1864 nannte der Standesausweis der Gesamtfeuerwehr 342 Feuerwehrmitglieder:

Leitung	11
Einreißer	20
Spritzenbedienung und Dachmänner	117
Wasserszubringer	108
Schutz	33
Turnerfeuerwehr	53.

Nun wurde auch die Turnerfeuerwehr, die - wie der Ausweis zeigt - ihre Mitgliederzahl kaum erhöhen konnte und von der begeisterten Gründungsfeuerwehr zur (eigenständigen) Spezialtruppe in der Gesamtfeuerwehr aufging, umorganisiert. Die Mannschaft teilte man in drei Riegen, Löschmeister wurden *August Krippel* und *Dr. Hans Stingl*, neuer Oberlöschmeister wurde *Eduard Schumacher jun.* Die Turner kamen mit ihrer eigenen Feuerspritze bei Bränden auf den "gefährlichsten Punkten", dann bei Kellerbränden und bei "Landfeuern" (außerhalb der Stadt) allein zum Einsatz.¹⁵⁷

"Nachdem die Organisation der vereinten städtischen und Turnerfeuerwehr bereits beendet ist", schrieb Feuerwehrkommandant *Josef Oser* am 31. Dezember 1864, *"beginnt die Gesamtfeuerwehr mit 1. Jänner 1865 ihre*

Thätigkeit und es tritt die bereits veröffentlichte und den Feuerwehrmännern zugestellte Instruktion in volle Wirksamkeit." 158

Noch im Jänner 1865 änderte der Feuerwehrausschuß die in § 9 der provisorischen Satzungen genannte Farbe der Armbinden, um die einzelnen Abteilungen leichter von einander unterscheiden zu können. Die Leitung erhielt weißrote Armbinden, die Einreißer gelbe, die Spritzenbedienung rote, die Wasserbesorgung blaue und die Schutzmannschaft weiße Armbinden mit Aufschrift "Schutz" und Nummer.¹⁵⁹

Die Feuerwehr bemühte sich, die Armbinden den Mitgliedern rasch zuzustellen, da der Feuerwehrball am 30. Jänner 1865 das Gründungsfest der Gesamtfeuerwehr werden sollte. Hier verwirklichte *Josef Oser* die erste seiner revolutionären Ideen: Da Anfang der sechziger Jahre der Verein zur Herstellung von Ziegeldächern ohne Erfolg blieb, widmete er einem Hausbesitzer (der um Mitternacht durch Ziehung der nummerierten Eintrittskarte ermittelt wurde) den Reingewinn des Balls zur Herstellung eines feuersicheren Daches.¹⁶⁰ Nach einer Feuerbeschau-Statistik des Kommandanten *Josef Oser*¹⁶¹ waren damals in Krems von insgesamt 548 Häusern 150 mit Ziegeln und 365 mit Schindeln gedeckt. Die restlichen 29 Häuser hatten zum Teil Schindel-, Blech- oder Ziegeldeckung. Ein Haus im Stadttinneren trug die zu dieser Zeit aufkommende Steinpappe.

Turntag 1865 in Krems

Zu Pfingsten, am 4. und 5. Juni 1865, fand in Krems das 4. Turnfest der Vereine von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg statt, bei dem unter anderem die Gesamtfeuerwehr Krems das Publikum mit einer großartigen Übung beeindruckte. Die Steiger kletterten mit Hakenleitern ("*Leitern, am oberen Ende mit langen Haken, ähnlich gezähnten Sensen*", wie es im Bericht des "Welser Anzeigers", vom "Kremser Wochenblatt" abgedruckt, hieß) auf die Turnhalle und das zweistöckige Steigerhaus. *Oser* setzte neben Rettungstauen und Löschesen erstmals den Rettungsschlauch und das Rettungstuch ein, "*drei der Steiger sprangen aus der Höhe (Anm. = 2. Stockwerk) mit einem gewaltigen Sprung herab, das Rettungstuch ließ sie sanft zur Erde gleiten*".¹⁶²

Bei diesem 4. Turntag wurden zwei von *Dr. Hans Stingl* eingebrachte Anträge einhellig angenommen, und zwar daß mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Einführung des Turnunterrichtes an den Volks- und Mittelschulen hingewirkt werde und daß *"der nächste Vorort an das hohe Staatsministerium das Ansuchen zu stellen habe, dass den Turnvereinen Ober-, Niederösterreichs und Salzburgs im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1863 Z. 3399 die Abhaltung gemeinschaftlicher Turnfeste und Besprechung gemeinschaftlicher Interessen in Verbindung mit den übrigen Turnvereinen Deutschösterreichs gestattet werde."* ¹⁶³ *Dr. Stingl* versuchte also wieder (vergeblich), seinen schon lang gehegten Wunsch zu realisieren, mit den Turnern anderer Vereine in einem Verband gemeinsame Feste zu feiern und gemeinsame Interessen zu besprechen.

Der Brand von Imbach

Zum schrecklichen Ernstfall wurde am 21. Juni 1865 ein Großbrand in Imbach bei Krems, bei dem der Riegenführer der Turnerfeuerwehr *Gottfried Moshammer* und der bei der Lederfabrik Schmitt in Rehberg beschäftigte Schmied *Alois Tögl*, der sich den Rettungsversuchen angeschlossen hatte, ums Leben kamen.¹⁶⁴

Für die Ortschaft Imbach lief eine große Hilfsaktion an, nach spontanen Spenden der Umgebung ließ die k.k. Statthalterei über Antrag des Bezirksamtes Krems im ganzen Kronland eine Sammlung durchführen. Das "Kremser Wochenblatt" berichtete natürlich ausführlich über diesen schrecklichen Brand (ein Artikel wurde auch am 7. Juli 1865 in der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" nachgedruckt, am 1. Juli 1865 zitierte die "Deutsche Turn-Zeitung" eine Mitteilung der "Neuen Freien Presse" bzw. der "Wiener Abendpost"), verlangte aber auch sehr energisch die Einhaltung der "Feuerpolizei-Bauordnung" und die Gründung von Feuerwehren:

"Dieser Brand hat, wie schon viele ähnliche, den Beweis geliefert, daß es mit Löschanstalten auf dem Land noch immer sehr traurig aussieht. (...) Daß unter solchen Umständen die Errichtung geordneter und geschulter Feuerwehren in größeren Orten sehr an der Zeit ist, um durch ihr Beispiel auf kleinere Ortschaften belehrend einzuwirken, dürfte kaum von jemand mehr bezweifelt werden." ¹⁶⁵

Eine Woche später mahnte die Zeitung ganz offen:

"Schließlich wollen wir diesen Anlaß noch benutzen, um alle jene Gemeinden, welche noch immer entweder aus übel angebrachter Sparsamkeit oder aus Gleichgültigkeit Mangel an den nothwendigsten Löschgeräthen leiden, auf die große Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, welcher sich die-selben dadurch aussetzen; aber noch mehr verantwortlich müßen jene Gemeinden gemacht werden, deren Ortslage und Bauart eine besonders ungünstige ist wie im vorliegenden Falle, und dieß um so mehr, weil die Kosten der Anschaffung von zweckmäßigen Löschrequisiten nicht in dem geringsten Verhältnisse zu den unheilbaren Folgen stehen, welche eine Gemeinde bei einem größeren Brandunglück treffen können." 166

Bereits Mitte Juni gab *Josef Oser* in der Zeitung bekannt, daß zur Subvention des neuen Feuerwehr-Unterstützungsfonds von Feuerwehrmännern und Gönnern die ansehnliche Summe von 408 Gulden gespendet worden wäre. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß auch hier Deutschland Vorbild war, propagierten doch auch die deutschen Feuerwehren schon in den fünfziger Jahren einen derartigen Fonds für erkrankte oder verunglückte Feuerwehrmänner. Solche Satzungen wurden in der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" veröffentlicht.¹⁶⁷ Auch das "Kremser Wochenblatt" schrieb bereits 1862 in der Artikelreihe *"Über die Entstehung der Feuerlöschmittel, der Feuerwehr und ihre Aufgabe"*: *"(...) Die üblichen Wahlsprüche der Feuerwehr sind: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr ! und: Alle für Einen, Einer für Alle ! Ob diese Wahlsprüche auch bei unserer sonst so wackeren Feuerwehr bereits Eingang gefunden haben, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Der letztere Wahlspruch berechtigt zur Annahme für Gründung von Feuerwehr-Unterstützungs- und Sterbekassen. Diese Einrichtung wird in unserer Stadt (...) leider noch vermißt."* 168

Diese Forderung von 1862 wurde nun nach dem Imbacher Brand realisiert. Die Satzungen des Unterstützungsfonds der Gesamtfeuerwehr erschienen im Oktober 1865 im "Kremser Wochenblatt".¹⁶⁹ Am 4. November 1865 verlautbarte der Feuerwehrausschuß im "Kremser Wochenblatt" die *"Satzungen für den Ausrüstungs- und Adjustirungsfond der Gesamtfeuerwehr zu Krems"*. Dieser Fonds bestand als Nachfolger des (fallweise in

der Zeitung erwähnten) Turnerfeuerwehrfonds aus Sammlungen, Beiträgen der Stadtgemeinde, Erträgen von Veranstaltungen und Zuflüssen von Versicherungen. Der Fonds wurde vom Feuerwehrausschuß verwaltet, die daraus angeschafften *"Ausrüstungs- und Adjustierungsgegenstände"* waren aber Eigentum der Gemeinde.

So schuf man erstmals in Niederösterreich eine Finanzierungsbasis, die heute noch praktiziert wird: Die Feuerwehr beschafft sich einen Großteil der Gelder selbst, um nicht dem "städtischen Säckel" zur Last zu fallen, und die Gemeinde ist der Feuerwehr dafür recht dankbar (wie Bürgermeister *Dr. Dinstl* vor den Gemeinderatswahlen 1867).¹⁷⁰

Die erste Anschaffung des Kommandanten *Oser* waren noch im Oktober 1865 graue Tuchjacken und auch Helme für die Gesamtfeuerwehr. *"Eine gleichförmige Kleidung der Feuerwehrmänner bezweckt, daß Ordnung in die Menge gebracht und die so nothwendige Einheit gefördert werde."* ¹⁷¹ Graue Tuchjacken waren bei den Feuerwehren Süddeutschlands sehr häufig, auch der Turnverein Krems trug graue Jacken.

Die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt

Die zweitälteste Feuerwehr in Niederösterreich entstand in Wr. Neustadt. Sie errang durch die Persönlichkeit ihres ersten Kommandanten und späteren ersten Obmannes des Landesfeuerwehrverbandes, des Advokaten *Dr. Josef Wedl*, größte Bedeutung. Wenn die Kremser Feuerwehr als "Musteranstalt" über das Viertel ober dem Manhartsberg hinaus Ansehen erwerben konnte, obwohl ihre führenden Funktionäre - wie noch aufzuzeigen sein wird - eigentlich mehr zum "fortschrittlichen" Turnen tendierten, gingen von der Feuerwehr Wr. Neustadt wesentliche Impulse für das Feuerwehrwesen dieser Region aus.

Über die Gründung einer Turnerfeuerwehr in Wr. Neustadt gibt - bei sonst eher ungünstiger Quellenlage in der FF Wr. Neustadt - die "Deutsche Feuerwehr-Zeitung" Auskunft¹⁷²:

"Turner-Feuerwehr in Wiener-Neustadt.

Seit 1. October besteht auch in unserer Stadt eine aus dem Schoße des Turnvereines hervorgegangene freiwillige Turner-

Feuerwehr, die bei ihrer am 26. October erfolgten Constituirung Herrn Dr. Wedl zum Hauptmann, Herrn Holzhändler Böhm zum Zeugmeister und die Herrn Beran, Krenn, Kleidorfer, Jenewein und Dr. Schmucker in den Ausschuß gewählt hat. Vor der Hand besteht die Schaar aus 40 Mann, welche den Rettungs- und Löschdienst im Weichbild der Stadt Wiener-Neustadt versehen und von der Stadtvertretung auf das Freundlichste mit den nöthigen Geräthschaften ausgerüstet wurden. (...)

Das Commando der freiwilligen Turner-Feuerwehr zu Wiener-Neustadt."

In diesem Sinne lautete auch die Einleitung des Grund-gesetzes der Turnerfeuerwehr, das der Gemeindeausschuß am 14. Oktober 1862 genehmigte und Bürgermeister Johann Kindler am 21. Oktober 1862 bestätigte.¹⁷³ Wenige Tage später, am 26. Oktober 1862, wurde *Dr. Josef Wedl*, der bereits im Juni 1862 den Antrag zur Gründung einer Feuerwehr gestellt hatte, bei der konstituierenden Versammlung zum Hauptmann (Oberanführer) gewählt. Er mußte aber 1863 aus beruflichen Gründen die Stadt verlassen.¹⁷⁴

Die Mannschaft unterteilte sich in die Steiger (Rettungsabteilung) und in die Löschmänner. Dabei bestand aber nicht wie in Leipzig jeder Zug aus Steigern und Spritzenmännern, die sämtliche Arbeiten bei der Brandbekämpfung beherrschen mußten. In Wr. Neustadt hatten die Steiger als geübte Turner Menschen und Habseligkeiten zu retten und die Brandausbreitung durch Einreißen "feuergefährlicher Gegenstände zu verhüten", die Löschmännern hatten die Spritzen zu bedienen und für die Heranschaffung des Wassers zu sorgen. In Leipzig standen 13 Mann und der Rohrführer an der Spritze¹⁷⁵, in Wr. Neustadt bestand der Steigerzug aus zwei Rotten mit je acht Mann und einem Rottenmeister, einem Zeugmeister und einem Zugführer, zusammen 20 Mann. Die Löschmänner waren ebenfalls in einem Zug mit zwei Rotten organisiert: die erste Rotte bediente immer die Spritze und die zweite den Wasserwagen. Die Spritze der Turnerfeuerwehr lieferte der Spritzenfabrikant Friedrich Seltenhofer aus Ödenburg.¹⁷⁶ Dem Zug der Löschmänner war ein Hornist beigelegt, und mit dem Zugführer hatte der Zug ebenfalls eine Stärke von 20 Mann.

Dieser Organisation kann nun die gegenwärtige Gliederung der Feuerwehrmannschaft gegenübergestellt werden:

Die Löschruppe besteht heute ebenfalls in der Gliederung 1 : 8 aus 9 Mann. Der Löschezug setzt sich aus zwei Gruppen und dem Zugskommando zusammen.

Dies kann man natürlich nicht in einen historischen Kontext bringen, da die Entwicklungsreihe der Löschruppe über die deutsche Feuerwehrgliederung in der NS-Zeit und weiter zurück noch nicht untersucht wurde. Trotzdem ist der Hinweis darauf interessant, daß die Übungsvorschriften in Wr. Neustadt schon damals für die Bedienung der Spritze ein Personal von acht Mann und dem Rottenführer vorsahen.¹⁷⁷

Wie verhält es sich nun mit dem schon angeführten Hinweis im "Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich" von 1883, daß Wr. Neustadt nach Augsburger Muster organisiert sei ? Die Antwort dürfte in der Einteilung der ersten Abteilung der Augsburger Feuerwehr, der Turnerabteilung, zu finden sein, die in einer im Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Baden I durch Zufall entdeckten Schrift dargestellt wurde¹⁷⁸: Diese Turnerabteilung zählte zwar etwa 400 Mann, also das Zehnfache der Wr. Neustädter Feuerwehr, eine Rotte hatte 40 Mann und setzte sich aus Sektionen zusammen. Eine Sektion war dann komplett, wenn bei einem Alarm 10 Männer zur Bedienung der Geräte eingetroffen waren. Die ganze Abteilung war in drei Steiger-, sechs Spritzen- und bei Bedarf in eine Retterrotte eingeteilt. Die Spritzenrotten waren also doppelt so stark wie die Steigerrotten und unterteilten sich im Zug auch als eine "Spritzenrotte" und eine "Zubringerrotte". - Genau diese Aufgabenteilung der Löschmänner fand sich im verkleinerten Maßstab bei der Wr. Neustädter Feuerwehr ! Die konstitutiven Unterschiede der Kremser und Wr. Neustädter Organisation bestanden zweifellos darin, daß in Krems die Turnerfeuerwehr mit einem "Oberlöschmeister" an der Spitze ein integrierender Teil des Turnvereines war, die Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt, von einem "Hauptmann" geführt, dürfte vom Turnrat weniger abhängig gewesen sein.

Allerdings, das muß korrekterweise angeführt werden, um nicht einer *Petitio principii* zu unterliegen, gibt es derzeit keinerlei Quellenhinweise über

die Verbindung der Wr. Neustädter mit Augsburg - ausgenommen den Besitz einer Augsburger Schiebleiter in Wr. Neustadt.

Die Feuerwehr Hainburg

Die erste Freiwillige Feuerwehr, die nicht als Turner-feuerwehr gegründet wurde, entstand in Hainburg. Nach einem großen Brand erkannten auch hier die Gemeindebewohner die Notwendigkeit einer organisierten Feuerwehr. Der damalige städtische "Feuerlösch-Commissär", der Apotheker *Constantin Desmette*, rief im August 1863 zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr auf¹⁷⁹:

"(...) Der Gefertigte erlaubt sich mit Einver-ständniß der hiesigen Gemeindevertretung die jungen und thatkräftigen Bürger Hainburgs hiermit aufzu-fordern, sich zur Errichtung einer "Feuerwehr" unter seiner Leitung persönlich derselben anzuschließen, und glaubt sonach mit dem Bestehen eines solchen Institutes, welches nach dem Muster größerer Städte eingerichtet werden wird, nicht nur um bei vorkommenden Unglücksfällen schnelle Hülfe leisten, sondern auch durch gute Organisation desselben, mehr Ordnung und Vertrauen herstellen und somit das Eigenthum jedes Einzelnen, wie seinen Mitmenschen desto besser beschützen und erhalten zu können.

Die Nützlichkeit einer solchen Einrichtung dürfte nach der Einsicht jedes gebildeten Menschen keiner weiteren Erörterungen mehr bedürfen, und ich ersuche daher Alle Jene die der guten Sache ihren Willen und Kraft leihen wollen, dieß durch ihre Unterschrift bekannt geben zu wollen."

Dieser Aufruf dürfte sehr erfolgreich gewesen sein, da nach einem Verzeichnis vom 1. November 1863 44 Mitglieder der städtischen Feuerwehr aufscheinen, die von der Gemeinde Kleidungsstücke und Requisiten übernahmen. Am 8. Dezember 1863 versammelten sich 40 Mitglieder der städtischen Feuerwehr Hainburg im Rathaus zur "Wahl der Direktion". *Constantin Desmette* verlas die nach dem Muster der Wr. Neustädter Turner-Feuerwehr verfaßten Satzungen und teilte die Feuerwehr in vier Züge ein, in zwei Züge Steiger und zwei Züge Löschmänner. Zum Hauptmann wurde

einstimmig *Desmette* gewählt. *"Der Branddirektor (Anm.: Bürgermeister), Hauptmann, Zeugmeister und die 4 Zugführer bilden die Direktion."* 180

Die Diensterteilung, die Zuteilung der Feuerwehrmänner zu den Spritzen und die Wahl des Schiedsgerichtes erfolgte am 12. Dezember 1863. Dabei wurde auch festgelegt, daß die Feuerwehrmänner Uniform und Requisiten *"zur größeren Bequemlichkeit"* in der eigenen Wohnung aufbewahren dürfen *"und daß es dem jeweiligen Hauptmann oder Branddirektor zu jeder Zeit frei stehe, sich von der Reinlichkeit und Instandhaltung derselben zu überzeugen"*.¹⁸¹ Wichtig ist ein Schreiben des Hauptmannes *Desmette* vom 21. Februar 1864 an den Vorstand der Turner-Feuerwehr in Krems. Es zeigt die sich anbahnenden Querverbindungen der Feuerwehren in Niederösterreich auf¹⁸²:

"Euer Wohlgeboren !

Indem sich hier bereits der Errichtung einer städt. Feuerwehr 45 (gestrichen: junge) wehrkräftige Bürger angeschlossen haben um in dieser Richtung nach dem Vorbild schon bestehender Vereine in größeren Städten, bei vorkommenden Unglücksfällen schnelle und sichere Hilfe leisten zu können; jedoch in dieser Beziehung die erläuternden Angaben der Handhabung des Dienstes noch mangeln, so erlaube ich mir an Euer Wohlgeboren hiermit die freundliche Bitte zu richten, in Voraussetzung daß in Ihrem sehr geschätzten Vereine bereits gedruckte Instruktionen über Abrichtung, Handhabung u. Ordnung im Dienste bestehen, Euer Wohlgeboren mögen so freundlich sein und mir 1 Exemplar dieser Abrichtung und Dienstes Vorschriften gefälligst ehestens zukommen zu lassen, um die Einübungen auch hierorts darnach vornehmen zu können.

Mit der Versicherung jeden Gegendienst bereitwilligst auszuführen, ergreife ich diese Gelegenheit Euer Wohlgeboren meine stete Hochachtung auszudrücken (...).

Const. Desmette

Hauptmann der städt. Feuer Wehr."

Bereits am 28. Februar 1864 antwortete der Kremser Löschmeister *August Krippel*¹⁸³ (siehe Anhang Nr. 3).

Dieser Brief im Feuerwehrarchiv Hainburg ist mit Sicherheit eine wichtige Quelle der niederösterreichischen Feuerwehrgeschichte, da die Selbstauskunft des Kremser Löschmeisters *August Krippel* einige Fragen der Kremser Feuerwehrgeschichte, z.B. die Satzungen der Bayreuther Turnerfeuerwehr als Vorbild für Krems, klären hilft.

Aufschlußreich ist aber auch der Briefwechsel *Desmettes* mit der Wr. Neustädter Feuerwehr im September und Oktober 1865. Der Turnsäckelwart *Natterer* führte die Ausrüstung in Wr. Neustadt und ihre Preise an und bemerkte dabei, daß sie nunmehr statt der Leinenbluse Lodenjacken nach dem Vorbild der Innsbrucker Feuerwehr und statt der teuren Blechhelme "*die zwar nicht so schönen aber dafür pracktischen Lederhelme*" in Gebrauch hätten.¹⁸⁴

WEITERE FEUERWEHRGRÜNDUNGEN BIS 1865

Nach den Feuerwehren Krems, Wr. Neustadt (die in den Jahren nach 1865 wegen zu "*geringer Beteiligung*"¹⁸⁵ - wie die Turnerfeuerwehr Krems - in eine allgemeine freiwillige Feuerwehr umgewandelt werden sollte) und Hainburg entstanden in den Jahren 1862 bis 1865 in Leobersdorf, Gloggnitz, Langenlois, Baden, Vöslau und Simmering weitere Feuerwehren.

Ohne auf das Thema des genauen Gründungstermins der beiden erstgenannten Feuerwehren eingehen zu wollen, sei angeführt, daß in Leobersdorf seit dem Jahr 1862 Bestrebungen bestanden, eine Turnerfeuerwehr zu begründen. Der Goldrahmenfabrikant *Eugen Hurtz* lernte bei Geschäftsreisen nach Leipzig das dortige Feuerlöschwesen kennen und übernahm nach dem Vorbild der Leipziger Turnerfeuerwehr aus eigenen Mitteln die Ausstattung der "Freiwilligen Turnerfeuerwehr Leobersdorf".¹⁸⁶

In Gloggnitz schlossen sich unter der Führung von Feuerlöschkommissär *Lorenz Knor* 24 Männer zu einer Feuerwehr zusammen und begannen "*trotz der ablehnenden Haltung der Gemeinde ihren Dienst*".¹⁸⁷

Die Freiwillige Turnerfeuerwehr Baden

Von den genannten Feuerwehren sei wegen der hervorragenden Quellenlage auf die Freiwillige Turnerfeuerwehr Baden eingegangen.

Das Mitglied des Turnvereines Baden *Eduard Eiermann* stellte bei einer Turnratssitzung im Jahre 1864 den Antrag, eine freiwillige Feuerwehr zu bilden. Der Turnverein erhob diesen Antrag zum Beschluß und erwirkte beim Gemeindeausschuß die notwendige Befürwortung und die Bereitstellung von 300 Gulden. *"Am 22. August 1865 wurde das erste Grundgesetz der freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden nebst einer eigenen Dienstvorschrift vom Stadtvorstande genehmigt. Da die geringe Anzahl der Turner die Beteiligung auch von Nichtturnern notwendig machte, erließ der Turnverein in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung an die Bewohner Badens eine Aufforderung zum Eintritt in die freiwillige Turner-Feuerwehr, die jedoch den gewünschten Erfolg nicht erzielte. Den Werbungen der Turnvereinsmitglieder aber gelang es endlich doch, 16 Mann zum Eintritte in die Feuerwehr zu bewegen, so daß diese 39 Mann stark (23 davon Turner) mit der Ausrüstung versehen, allwöchentlich zu den ersten Vorübungen am Turnplatze zusammenkommen konnten."* ¹⁸⁸ Im Archiv der FF Baden fanden sich bei den ersten Protokollen die Satzungen vom 22. August 1865, die eindeutig das Leipziger Organisationsschema beinhalten (siehe Anhang Nr. 6).

Die Mannschaft wurde in eine Steiger-, Spritzen- und Wasserbeschaffungsrotte eingeteilt, die Wahl des Hauptmannes fiel auf Baumeister *Franz Breyer* (der allerdings die Funktion noch vor der Angelobung aus beruflichen Gründen zurücklegte). Am 8. Oktober 1865 fand im Rathaussaal die Angelobung der Turnerfeuerwehr statt, Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag *Dr. Anton Freiherr von Doblhoff-Dier* sprach namens des Turnvereines und der Feuerwehr.¹⁸⁹ In der Folgezeit wird Turnrat und Spritzenrottenmeister *Heinrich Gierth* für das Feuerwehrwesen in Niederösterreich große Bedeutung bekommen.

Eine Feuerwehr, die im Rahmen dieser Arbeit unbedingt erwähnt werden muß, ist die Feuerwehr von Klagenfurt. Ihr Gründer, *Ferdinand Jergitsch*, einer der "Baumeister" des gesamtösterreichischen Feuerwehrwesens, lernte 1863 beim großen Turnfest in Leipzig die dortige Turnerfeuerwehr und auch den Heidelberger Fabrikanten *Carl Metz* kennen. *"Jergitsch besuchte auf der Heimreise von Leipzig mehrere Städte mit Freiwilligen Feu-*

erwehren, studierte deren Ausbildung, Ausrüstung und gesetzliche Grundlagen, und legte schon bald nach seiner Heimkehr nach Klagenfurt dem Gemeinderat einen ausgezeichnet fundierten Vorschlag zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr in Klagenfurt vor." 190

Die erste Übung der Klagenfurter Feuerwehr fand am 14. Juni 1864 als Gründungsveranstaltung unter der Leitung von *Carl Metz* statt. Das 20 Paragraphen umfassende Statut, genehmigt durch den Erlaß des h. k.k. Landes-Präsidiums in Kärnten ddo. 3. August 1865, ist bemerkenswert.¹⁹¹ Erstmals erscheint im § 1 der Zweck der Feuerwehr als wörtliche Kopie der Bayreuther Satzungen:

"§ 1. Der Zweck der Feuerwehr von Klagenfurt ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner der Stadt zu schützen."

Soweit sich bisher feststellen ließ, wurde dieser Wortlaut, von Klagenfurt ausgehend - was bei den regen Beziehungen des Hauptmannes *Jergitsch* zu den Feuerwehren der Kronländer nicht wundert -, das Muster für den 1.Satz aller zukünftigen Statuten.

Der § 2. teilte die Mannschaft ein:

"Die Feuerwehr besteht aus erwachsenen männlichen Einwohnern der Stadt und theilt sich in 4 Abtheilungen oder Rotten, nämlich:

- Die Steiger,*
- " Spritzenmannschaft,*
- " Wassermannschaft,*
- " Schutzmannschaft."*

Verglichen mit den Kremser Satzungen, fehlt hier der Begriff "Einreißer", kennt aber die "Schutzmannschaft". Woher dieser Ausdruck kommt, ließ sich nicht eruieren. Möglicherweise fanden ihn die österreichischen Turner in der Leipziger Organisation, die sich, wie der vielgelesene Fachautor *Oswald Faber* in der "Deutschen Turn-Zeitung" schrieb,

- "1) aus angestellten besoldeten Mannschaften,*
- 2) aus freiwilligen Compagnien,*
- 3) aus Schutzverwandten, welche zum Feuerwehrdienst verpflichtet sind",*

zusammensetzte.¹⁹² - Das System in Leipzig bestand also auch aus der Verbindung besoldeter und freiwilliger Mannschaften. Dementsprechend bekamen auch die Feuerwehrmänner in Krems und Baden eine (geringe) Entschädigung.

Neu war im Klagenfurter Statut auch die Formulierung im § 19.:

"Da die Handhabung der Feuerpolizei zu den Rechten und Pflichten der Gemeinde gehört, so geschieht die Dienstleistung der freiwilligen Feuerwehr in Ausübung eines ihr von der Gemeinde eingeräumten Befugnisses. (...)."

AB 1865: FEUERWEHR WIRD LANGSAM ÖFFENTLICHES ANLIEGEN

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre beeinflussen neue Kriterien das Umfeld des Feuerwehrwesens: Die neue Gemeindeordnung, der deutsch-österreichische Krieg 1866 (Schlacht von Königgrätz) und innenpolitische Veränderungen führen zu einem neuen Verständnis der Freiwilligen Feuerwehr. Neben dem Bemühen, Turnvereine für die Feuerwehr zu gewinnen (und umgekehrt), wird nun immer häufiger und lauter von der Notwendigkeit gesprochen, das Feuerwehrwesen auf Gemeindeebene auszubauen. Ein Anstoß mag von den verheerenden Großbränden in Imbach und Ischl im Sommer 1865 gekommen sein, die Versicherungen beschäftigten sich nun mit der Feuerwehrfrage - es erscheint die "Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung" - , und es erfolgt im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage ein Aufblühen österreichischer Feuerwehrfabriken.

DIE GEMEINDEORDNUNG 1864

Nach der Gemeindeordnung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns vom März 1864 gehörte die Feuerpolizei zu dem selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde.¹⁹³ Der Paragraph, auf den sich die Begründer der Feuerwehren beriefen, war § 81., "Dienste für Gemeinde-Erfordernisse". Dieser lautete:

*"Durch Beschluß des Gemeindeausschusses können für nachfolgende Gemeinde-Erfordernisse Dienste (Hand- und Zugdienste) gefordert werden: Erhaltung der Gemeinestraßen und Wege, Schneeschaufelungen und **Hilfe bei Unglücksfällen**.*

Die Dienste sind in Geld abzuschätzen; die Vertheilung geschieht mit Beachtung der Vorschriften der §§. 74 - 78 nach dem Maßstabe der directen Steuern.

Die Dienste können nach Wahl der Verpflichteten entweder persönlich oder durch taugliche Stellvertreter geleistet oder nach der Abschätzung an die Gemeindecasse bezahlt werden. (...)" 194

Es wurde demnach nicht direkt von der Notwendigkeit der Feuerwehren gesprochen, sondern bloß davon, daß die *"Hilfe bei Unglücksfällen"* zu den Gemeindeerfordernissen zählt.

DER BRAND IN BAD ISCHL

Einen Monat nach dem schrecklichen Brand in Imbach bei Krems rüttelte ein zweiter Großbrand die Öffentlichkeit auf. Am 21. Juli 1865 vernichtete das Feuer im Kurort Bad Ischl 20 Häuser, *"etwa der zwölfte Theil der Gebäude des Marktes"*.¹⁹⁵ Diesen Brand, bei dem sich die Turnerfeuerwehr Gmunden durch ihren zweckmäßigen und erfolgreichen Einsatz auszeichnete, erlebten auch die Kinder der kaiserlichen Familie mit ihrem Erzieher mit. Im Kaiserhaus war man erschüttert, Kaiserin Elisabeth sagte ihre sofortige Ankunft zu. Nun erkannte man "an höchster Stelle" die Wichtigkeit der Feuerwehren und gab zu ihrer Förderung großzügige Spenden.

Die "Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung", die am 15. August 1865 erstmals erschien¹⁹⁶, appellierte auf der Titelseite ihrer ersten Nummer an die *"Herrn Gemeinde-Vorstände"*, der Feuersgefahr durch Gründung von Feuerwehren entgegenzutreten. Dies fände selbst "Allerhöchsten Ortes" lebhafteste Unterstützung, wie die bedeutenden Spenden von Erzherzog *Franz Karl* und Erzherzogin *Sophie* für die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr in Ischl zeigten¹⁹⁷:

"Freiwillige Feuerwehren also soll das Losungswort aller Gemeinden sein; Freiwillige Feuerwehren soll der Hort und Schirm sein, unter dem das Eigenthum sicher geborgen ruht. (...)" Diese Aller-

höchste Anerkennung der Nothwendigkeit freiwilliger Feuerwehren sei ein Sporn für alle Gemeinden, in ihrem Streben nicht nachzulassen, das Feuerlöschwesen auf die höchste Stufe der Entwicklung zu bringen und dadurch die Wiederholung so tieftrauriger Unglücksfälle hintanzuhalten, von denen unser so schönes Vaterland so häufig heimgesucht wird."

Die "Österreichische Feuerwehrzeitung" brachte schon in ihrer zweiten Nummer eine Anleitung zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren und stützte sich dabei auf die Instruktionen der Kremser Feuerwehr und auf die Wr. Neustädter Feuerwehr.

Die Idee des Feuerwehrwesens setzte sich in der Folgezeit immer mehr durch. Das "Kremser Wochenblatt" veröffentlichte im Sommer 1865 eine Artikelreihe über die Gründung von "Dorfffeuerwehren" im Bezirk Krems und teilte diese Landgemeinden zur wirksameren Brandbekämpfung sogar in fünf Feuer-Bezirke.¹⁹⁸

Die Zeitung schlug den Landgemeinden ein Organisationsmodell vor: Für eine "*mittelmäßig starke Dorfffeuerwehr*" wurde ein Stand von 50 Mann angenommen. Diese sollten sich so verteilen: 1 Kommandant, 1 Stellvertreter, 2 Spritzenmeister, 2 Rohr- und Schlauchführer, 16 Mann zur Spritzenbedienung, 8 Steiger, 8 Einreißer (Maurer, Zimmerleute), 12 Hilfsarbeiter zum Wasserzubringen, Retten von Vieh, Mobilar etc. Gemeinden, die kleiner sind, um ein Corps von 50 Mann aufzustellen, müßten sich mit den Nachbargemeinden zu einer Feuerwehr vereinigen ! Als Literatur wurden den Gemeinden die Bücher von *Kapff* und *Vogelsang* empfohlen.¹⁹⁹

Im Jahr 1866 entstanden die Feuerwehren Stein, Hadersdorf und Scheibbs, 1867 St. Pölten, Mödling, Klosterneuburg, Melk, Weißenkirchen und Pötzleinsdorf. Ähnlich dem "Schneeballsystem" entstanden immer mehr Feuerwehren in Niederösterreich.²⁰⁰ Auch die Gemeinden Zwettl und Weitra sowie Ottenschlag ²⁰¹ interessierten sich für die Errichtung einer Freiwilligen Feuerwehr und erbaten sich die Satzungen der Kremser Feuerwehr zum Studium.

VI. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG IN LEIPZIG

Ein wichtiger "Meilenstein" in der Entwicklung des Feuerwehrwesens war der VI. deutsche Feuerwehrtag in Leipzig. Von Samstag, den 19. August bis Dienstag, den 22. August 1865 kamen 1500 bis 2000 Feuerwehrmänner aus Deutschland, Österreich und Böhmen in diese Stadt, um den neuesten Stand des Feuerwehrwesens zu (re-)präsentieren. Erstmals wurden in einer großen Ausstellung Spritzen und Ausrüstung gezeigt. Dementsprechend ausführlich waren die Berichte über den Verlauf und das Ergebnis des Feuerwehrtages in der Turn- und in der Feuerwehrzeitung.²⁰²

Bis 22. Juli 1865 wurden an den Feuerwehrausschuß folgende Anträge, zwei davon aus Österreich, eingebracht:

"1. Die Gründung eines allgemeinen deutschen Feuerwehr-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung und Ausbildung.

(Dieser Antrag stammte von F. Jergitsch, Klagenfurt.)

2. Ob und auf welche Weise die Feuer-Assekuranz-Gesellschaften zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren heranzuziehen seien.

3.a) DIE ALLGEMEINEN DEUTSCHEN FEUERWEHRTAGE SEIEN IN VERBINDUNG MIT DEN ALLGEMEINEN DEUTSCHEN TURNFESTEN ABZUHALTEN.

3.b) Mit jedem Feuerwehrtage ist eine Ausstellung der Feuerwehrgeräte und eine allgemeine Feuerwehr-Uebung zu verbinden.

3.c) Zur Erzielung der Abhaltung gemeinsamer Feuerwehr-Uebungen sei vom Feuerwehrtage die Festsetzung einer einheitlichen Befehlsweise mit möglicher Vermeidung von Fremdwörtern einem Ausschuß zuzuweisen.

(Diese Anträge stellte Dr. H. Stingl aus Krems.)

4.a) Errichtung von Militär-Feuerwehren.

4.b) Berichterstattung über das bisherige Wirken des badischen Landes-Ausschusses.

5. Ueber die Wichtigkeit der Tiefdruckspritzen zum Gegenheil von Hochdruckspritzen." 203

Der Klagenfurter Kommandant *Jergitsch* begründete seinen Antrag zur Schaffung eines allgemeinen deutschen Feuerwehrvereines mit den Vortei-

len für die Förderung des Feuerwehrwesens in entlegenen Gegenden. Sein Antrag wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt.

Die Anträge des Kremser Löschmeisters *Dr. Stingl* wurden schon Anfang August Anlaß einer in den Zeitungen ausgetragenen Diskussion. Es erschien in der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" ein Artikel eines mit "X" unterzeichneten Feuerwehrmannes aus Sachsen. Er stellte mit Erstaunen fest, *"welch unpraktische Anträge theilweise zum Leipziger Feuerwehrtag gestellt worden sind". (...) "Wir halten uns deßhalb dazu berufen, weil wir glauben, daß in Leipzig nur praktische, technische Sachen zur Sprache gebracht werden sollten. Jeder vernünftige Feuerwehrmann sieht ein, daß die Feuerwehrmänner nicht des Vergnügens halber da sind, folglich sich zu einem Turnfeste nicht eignen. Wie kann man zu einem Turnfeste, wo sich kaum alle Turner ums Turnen und die wichtigsten Verhandlungen kümmern, verlangen, daß noch so viel Zeit und Ruhe erübrige, um auf dem wichtigen Felde des Feuerlöschwesens noch Ersprößliches zu leisten. Wie kann überhaupt da Etwas gelernt und mit Ruhe überlegt werden, wo Tausende zugegen sind. Wie kämen ferner die Feuerwehren, welche gar nicht ins Turnvereinswesen verknüpft sind, dazu ? Gibts zu einem Feuerwehrtage nichts Wichtigeres zur Sprache zu bringen ? (...)" 204*

Dr. Stingl antwortete dem Anonymus in der "Deutschen Turn-Zeitung" umgehend und begründete seinen Antrag 3.a.) ausführlich: *"Unsere allgemeinen deutschen Turnfeste, welche nebst rein turnerischen Zwecken die Kräftigung deutschen Volksbewußtseins bezielen und die Flamme vaterländischer Begeisterung auch über die Festtage hinaus dauernd in alle Kreise der Bevölkerung tragen sollen - erscheinen gedachtem Feuerwehrmanne nachgerade als Sammelpunkt von Vergnüglingen. (...) Vornehmlich hatte der Besuch des III. allgemeinen deutschen Turnfestes für uns Deutschösterreicher den besonderen Werth, daß wir unsere bis dahin nur geringen Erfahrungen im Feuerwehrwesen durch das gelungene Manöver der Leipziger Turnerfeuerwehr und deren höchst belehrende und anregende Specialexercitien bereicherten, welche am letzten Festtage zur allgemeinen Befriedigung abgehalten wurden."*

Der Ideenaustausch, schrieb *Dr. Stingl* weiter, zwischen einzelnen Mitgliedern der Leipziger Turnerfeuerwehr und den Gästen wäre so rege und vielseitig gewesen, daß ohne förmliche Abhaltung eines Feuerwehrtages Be-

schlüsse gefaßt und zu Hause ausgeführt wurden. Ungerecht und "geradezu hohnsprechend" empfand *Dr. Stingl* die Behauptung, "daß die Feuerwehren gar nicht ins Turnvereinswesen verknüpft sind. Die Träger des freiwilligen Feuerwehrwesens in Deutschösterreich sind nur die Turnvereine. Die Turnvereine waren es, aus deren Mitte Feuerwehren gebildet wurden, und die Turnvereine sind es, welche im Einvernehmen mit den Gemeinden die Feuerwehren fast an allen Orten ihres Bestandes einbürgerten. Dadurch ist es auch geworden, daß wir binnen Kurzem die Vorurtheile gegen die Turnvereine und ihre Bestrebungen ausrotteten, und daß unsere Thätigkeit als Feuerwehren aus erbitterten Gegnern Freunde der Turnsache werden sah.

Die Bestrebungen der deutschösterreichischen Turnvereine fallen demnach zum großen Theile mit den Bestrebungen freiwilliger Feuerwehren zusammen, und hierin liegt der praktische Grund, warum wir auch die möglichste zeitgemäße Annäherung unserer allgemeinen Turn- und Feuerwehrtage sehnlichst wünschen." 205

Bei der Versammlung der Delegierten am Leipziger Feuerwehrtag, die eine vom Vorsitzenden des ständigen Ausschusses, *Conrad Magirus* aus Ulm, entworfene Geschäftsordnung der deutschen Feuerwehrtage annahm²⁰⁶, zog *Dr. Stingl* seine Anträge ohne Diskussion zurück, bzw. wurde sein Antrag 3.b. (Ausstellung und Übung) durch die neue Geschäftsordnung erledigt.²⁰⁷

Nach dem Feuerwehrtag meldete sich der Feuerwehrmann "X" aus Sachsen noch einmal in der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung", um auf die Entgegnung *Dr. Stingls* zu antworten: "Die Verhältnisse in Deutschösterreich mögen freilich ganz anders sein, als wie im übrigen Deutschland und wir haben in Leipzig von vielen wackeren Oesterreichern gehört, daß sich bei ihnen die Feuerwehren meist aus den Turnvereinen rekrutiren; wir sind auch ganz mit Herrn *Dr. Stingel* einverstanden, daß man bei den Turnfesten die betreffende Feuerwehr exerciren läßt; verwahren uns aber entschieden dagegen, als wenn wir irgend dem Turnvereinswesen hätten zu nahe treten wollen, da wir selbst mit diesen Verhältnissen innig verwachsen sind, (...) müssen uns jedoch immer wieder gegen die Verschmelzung des deutschen Feuerwehrtages mit dem deutschen Turnfeste erklären." Auch die Redaktion der Feuerwehr-Zeitung war der Ansicht, "daß sich Herr *Dr. Stingel* damit beruhigen kann und halten diese Angelegenheit für erledigt".²⁰⁸

Damit war von deutscher Seite klargestellt, daß man keinesfalls mehr an eine geschäftsordnungsmäßige Verbindung von Turn- und Feuerwehrtagen dachte, *Dr. Hans Stingl* dürfte es ein Jahr später, also selbst nach der so folgenreichen Niederlage von Königgrätz, noch einmal versucht haben, seine Wunschvorstellung zu realisieren. Die "Festschrift zur 25jährigen Gründungsfeier des Turnvereines Krems" führte dazu an: *"Die Liebe zur Turnsache hatte jedoch so tiefe Wurzel geschlagen, dass selbst die erschütterndsten Verhältnisse die stramme Vereinstätigkeit nicht zum Wanken bringen konnten. (...) Am 2. Dezember 1866 wurde der V. Turn-tag in St.Pölten abgehalten und von unserm Verein durch Dr. Hans Stingl der Antrag gestellt, dass die allgemein deutschen Feuerwehrtage in Verbindung mit den allgemein deutschen Turnfesten abzuhalten seien. Ebenso wurde von demselben beantragt, dass der nächste Vorort die behördliche Genehmigung eines Gauverbandes der Turnvereine Nieder-, Oberösterreichs und Salzburgs anzusuchen habe, welcher Antrag gleichfalls einstimmig angenommen wurde."* 209

Über die weitere Behandlung seines ersten Antrages wurde aber nichts mehr berichtet. - *Dr. Stingl*, wegen seiner *"echt deutschen Gesinnung allgemein geachtet"*, übersiedelte 1867 auf Grund seiner Ernennung zum Advokaten nach Mistelbach.²¹⁰

In einer anderen Hinsicht war der VI. deutsche Feuerwehrtag in Leipzig für das Feuerwehrwesen in Österreich von großer Bedeutung. Der Kommandant der vereinigten städtischen und Turnerfeuerwehr Krems, *Josef Oser*, der mit Löschmeister *August Krippel* nach Leipzig kam, versuchte, die österreichischen Feuerwehren einander näherzubringen. Über seine Einladung versammelten sich 24 österreichische Feuerwehrvertreter zu einer improvisierten Sitzung und konstituierten ein provisorisches Komitee: *Oser* wurde einstimmig zu dessen Obmann, *Dr. Spielmann* vom Turnverein Tetschen zum Schriftführer ernannt. In zwei Sitzungen faßte man folgende Beschlüsse, die im "Kremser Wochenblatt" veröffentlicht wurden:

"1. Jede Feuerwehr soll zu ihren monatlichen Uebungen die Nachbar-Vereine einladen, bei welchen Uebungen Musterexerzitionen vorzunehmen seien.

2. Die österreichische Feuerwehrzeitung solle den Feuerwehren anempfohlen und durch Beiträge unterstützt werden.

3. *Es möge ein Feuerwehrtag in Oesterreich im Jahre 1866 abgehalten werden.*

4. *Es werden durch die österreichische Feuerwehrzeitung Krems und Innsbruck als geeignetste Orte für den 1. Feuerwehrtag vorgeschlagen, die Zweckmäßigkeit des einen oder des andern Ortes sei zu erörtern und zu besprechen.*

5. *Möglichst gleiche Adjustirung und Ausrüstung der österreichischen Feuerwehren.*

6. *Der Schriftführer des Comités wird bevollmächtigt, vorstehende Beschlüsse durch die österreichische Feuerwehrzeitung als vereinbarte Wünsche zu veröffentlichen und zu besprechen.*

7. *Es mögen Fabrikanten und Gewerbsleute, welche sich mit Erzeugung von Feuerwehrgeräthen beschäftigen, aufgefordert werden, die mit dem Feuerwehrtage verbundene Ausstellung von Feuerwehrgeräthen zu beschicken.*

Wir wünschen diesem Unternehmen den gedeihlichsten Fortgang. Unsere Vaterstadt Krems hat den unbestrittenen Ruhm, abermals auf der Bahn des Fortschrittes Ersprießliches geleistet zu haben, da nur durch vereintes Wirken und den regsten Verkehr der österreichischen Feuerwehren, dieselben auf jenen Standpunkt gebracht werden können, welchen sie einnehmen sollen. Die Feuerwehren werden dann erst so gewürdigt werden, wie sie es als gemeinnützige Institute verdienen.

Eine Verbindung der österr. Feuerwehren ist um so wünschenswerther, als bis jetzt hiefür wenig oder gar nichts geschehen ist." 211

Über die Realisierung der Beschlüsse bzw. über eine weitere Behandlung durch das provisorische Komitee wurde nichts mehr berichtet, der Krieg hat sicherlich den für 1866 geplanten österreichischen Feuerwehrtag verhindert. Die "Österreichische Feuerwehr-Zeitung" zeigte sich erfreut, daß sie nach den Vorschlägen der Kremser Feuerwehrabgeordneten das Sprachrohr des österreichischen Feuerwehrwesens werden sollte und rief etwa ein halbes Jahr später, im Februar 1866, zur Durchführung des Feuerwehrtages auf: *"Einer mächtigen Anregung bedarf es um die Lethargie zu überwinden, welche die Errichtung freiwilliger Feuerwehren verzögert, die Ausbildung des Feuerlöschwesens hemmt und verhindert, und diese Anregung würde unseres Erachtens nach geboten werden, wenn durch vereintes Zusam-*

menwirken aller bestehenden Feuerwehren ein österreichischer Feuerwehrtag abgehalten würde. (...) Die Abhaltung eines österreichischen Feuerwehrtages hat dieselbe Berechtigung wie jene eines deutschen Feuerwehrtages. Zeigen wir unseren Brüdern draußen "im Reich", daß auch wir auf der Bahn des Fortschrittes wandeln, zeigen wir ihnen, daß auch unsere Feuerwehren, unsere Turnvereine, wenn auch nicht der Zahl, so doch der Tüchtigkeit mit jenen Deutschlands rivalisiren können, zeigen wir ihnen, daß unsere Fabrikation von Feuerlöschgeräthen auf einer so hohen Stufe steht, daß wir gar keine Concurrenz zu scheuen brauchen. Dies wird uns nicht nur die Achtung des Auslandes erzwingen, sondern wir selbst werden mehr Vertrauen zu unseren Leistungen bekommen." 212

In diesen Zeilen kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß sich unser Feuerwehrwesen nach den ersten fünf Jahren seines Bestandes von den deutschen Vorbildern zu lösen begann und sich verselbständigte. Die "Österreichische Feuerwehr-Zeitung" sah darin offensichtlich auch eine ihrer Aufgaben, denn wiederholt rief sie zum Kauf österreichischer Löschgeräte auf und stellte die Fabrikate der Firmen *Friedrich Seltenhofer* (Ödenburg), *Wilhelm Knaust* (Wien) und *Franz Kernreuter* (Wien) in Preis und Leistung den deutschen Geräten gegenüber (*Metz, Jauck*).

Ihren eigentlichen Zweck sah die Zeitung, nach eigenen Angaben²¹³, in der Errichtung neuer Feuerwehren. Immer wieder rief sie die Gemeinden auf, neben dem Bau von Straßen und Schulen, neben einer rationellen Geldgebarung, den Maßregeln gegen das Bettelunwesen und einer guten Ortspolizei "**die Vervollkommnung des Feuerlöschwesens durch Anschaffung guter Löschrequisiten und Errichtung freiwilliger Feuerwehren**" als ihre wichtigste Pflicht anzusehen.²¹⁴ Die neue, autonome Stellung der Gemeinde, über die sich alle "Fortschrittlichen" so freuten, könne auch zur Belastung werden, wenn sich die Gemeinden "*aus Indolenz und Knickerei*" nicht bequerten, ihre Feuerlöschanstalten zu reorganisieren. "*Wir wissen ganz wohl, daß der Gemeinde eine Fülle großer Arbeiten wartet, von denen jede gleichsam unaufschiebbar erscheint. Da es aber die Kräfte jeder Gemeinde weitaus übersteigt, alle Reformen zu gleicher Zeit in Angriff zu nehmen, so möge wenigstens mit der dringendsten der Anfang gemacht werden und diese ist und bleibt: Reorganisation des Feuerlöschwesens.*" 215

Auch die sich anscheinend ändernde Stellung der Turner im Feuerwehrwesen griff die "Österreichische Feuerwehr-Zeitung" auf. *"Zur Ehre der Turnvereine muß man sagen, daß sie überall bei Errichtung freiwilliger Feuerwehren die Initiative ergriffen, daß sie es waren, welche durch Errichtung von Turner-Feuerwehren den Gemeinden Gelegenheit verschafften, Dorf-feuerwehren nach guten Vorbildern ins Leben zu rufen, und keine Gemeinde, welche so glücklich ist einen Turnverein in ihrer Mitte zu besitzen, sollte es versäumen, sich mit dem demselben behufs der Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr ins Einvernehmen zu setzen. (...) Wir müßten es auf das Tiefste bedauern, wenn zwischen den Turnvereinen und den Gemeinden Eifersüchteleien und Rivalitätsstreitigkeiten obwalten würden. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die freiwilligen Feuerwehren aus den Turnvereinen entwickeln, daß sich die freiwilligen Feuerwehren aus den Turnvereinen recrutiren und es kann da weder von einer Ueber- noch Unterordnung die Rede sein. (...) Wenn die Turnvereine nie vergessen, daß sie nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie ihre Kräfte dem allgemeinen Wohl widmen, (...) wenn die Gemeinden ihren, manchmal lächerlichen Eigendünkel fahren lassen und zur Ueberzeugung gelangen werden, daß die größte Autonomie doch die Benützung des fremden Guten nicht ausschließt, dann werden viele Schwierigkeiten überwunden sein, welche sich noch heute der Errichtung freiwilliger Feuerwehren entgegenstellen."* 216

"Eine Angelegenheit", berichtete die Feuerwehrzeitung zu Beginn des Jahres 1866, die die Turnvereine heuer bei den Landtagen "anzuregen haben", sei die umfassende und durchgreifende Förderung der Neubildung von Feuerwehren. *"Es läßt sich nun allerdings von Seiten der Landesausschüsse und Landesregierungen nicht erwarten, daß sie selbst von oben herab die Bildung der Feuerwehren decretiren."* Trotzdem könnten durch die Anstellung eines "Feuerwehr-Instruktors" die kommunalen Feuerlösch-Ordnungen und die höhere Feuerpolizei schärfer kontrolliert werden. *"Von Seite der Staatsregierung hat man endlich die polizeilich ängstliche Repressiv-Maßregelung gegen die Errichtung von Feuerwehren, die vor anderhalb Jahren noch so oft beliebt wurde und so manches verdienstvolle Unternehmen im Keime erstickte, aufgegeben und sucht die Bildung wohlgeordneter Löschcorporationen allseitig zu fördern."* 217

DAS VEREINSGESETZ 1867

Ein Gesetz, das auf die Entwicklung des Feuerwehrwesens größten Einfluß nahm, war das Vereinsgesetz vom 15. November 1867.²¹⁸ Die Statuten der Feuerwehren hatten nun folgende im § 4. geforderten Punkte zu enthalten:

§. 4. Die beabsichtigte Bildung eines, den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegenden Vereines ist, bevor derselbe in Wirksamkeit tritt, von den Unternehmern der politischen Landesstelle schriftlich unter Vorlage der Statuten anzuzeigen.

Aus den Statuten muß zu entnehmen sein:

a) der Zweck des Vereines, die Mittel hiezu und die Art der Aufbringung;

b) die Art der Bildung und Erneuerung des Vereines;

c) der Sitz des Vereines;

d) die Rechte und Pflichten der Vereinsglieder;

e) die Organe der Vereinsleitung;

f) die Erfordernisse gültiger Beschlußfassungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen;

g) die Art der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse;

h) die Vertretung des Vereines nach Außen;

i) die Bestimmungen über dessen Auflösung."

Die Bestimmungen des Gesetzes, das in dieser Fassung immerhin bis 1951 in Kraft blieb, hatten naturgemäß ihre Einführungsschwierigkeiten. Die Feuerwehren mußten ihre Statuten ändern, und manchmal dauerte es mehrere Jahre, bis der Bestand eines Feuerwehrvereines bescheinigt werden konnte. Die Statuten waren in fünf Exemplaren vorzulegen (§. 5.), je eines ging an die Bezirksbehörde und an die Feuerwehr zurück. (Die im Vereinskataster des NÖ Landesarchivs aufbehaltenen Statuten fielen der Skartierung zum Opfer.)

Eine Untersagung durch die Landesstelle mußte innerhalb von vier Wochen erfolgen (§. 6.), ansonsten konnte der Verein "mit seiner Tätigkeit" beginnen (§. 7.). Mit diesem Paragraphen hatte auch die erklärende Rechtsliteratur Interpretationsschwierigkeiten, da sicher bis in die heutige Zeit die Frage offen blieb, ob der Feuerwehrverein mit den ersten Handlungen der Propo-

nenten oder mit der faktischen Konstituierung nach erfolgter Nichtuntersagung "seine Tätigkeit" begonnen hatte.²¹⁹ Den derzeitigen Gepflogenheiten zufolge datieren die Feuerwehren ihr Gründungsdatum nach der ersten bekannten Aktivität.

VERBANDSGRÜNDUNGEN DER TURNER AB 1865

Am Pfingstsonntag, dem 20. Mai 1866, beschlossen in Wels Vertreter der Turnvereine von Oberösterreich und Salzburg (Linz, Wels, Steyr, Gmunden und Salzburg) über Antrag des Salzburger Turnvereins, aus dem bisherigen Verband mit den niederösterreichischen Turnern auszutreten und einen eigenen Gauverband zu bilden. Wortführer dieser Ablösungsbestrebungen war der Schriftwart des Salzburger Turnvereins und spätere langjährige Feuerwehrfunktionär, *Julius Haagn*, der in der "Deutschen Turn-Zeitung" zahlreiche Protokolle und Mitteilungen veröffentlichte. Der 5. Turntag der "verbündeten Turnvereine von Nieder-, Oberösterreich und Salzburg" am 2. Dezember 1866 in St. Pölten bedauerte den Austritt, die Abgeordneten, unter ihnen *Dr. Stingl* aus Krems, der - wie erwähnt - hier den Antrag stellte, daß die deutschen Feuerwehrtage mit den deutschen Turnfesten verbunden werden sollten, *Dr. Wedl* aus Wr. Neustadt, *Dr. Buffi*, *Heinz* und *Kaiser* vom Ersten Wiener Turnverein sowie je ein Abgeordneter aus Linz und Enns, mußten ihn doch zur Kenntnis nehmen.²²⁰

Die Satzungen dieses neuen Gauverbandes wurden noch im Herbst 1866 dem Ministerium zur Genehmigung eingesandt, im April 1867 fand diese Eingabe (schon unter dem Ministerium *Beust*) eine abschlägige Antwort. Ein neuerliches Gesuch direkt an den Ministerpräsidenten hatte dann doch Erfolg, am 17. Juli 1867 genehmigte das k.k. Ministerium "*die dauernde Verbindung der Turnvereine von Salzburg und Oberösterreich*", also den ersten Gauverband in Österreich, wie *Julius Haagn* mit Freude in der Zeitung berichtete.²²¹

Dr. Jakob Franz Buffi, *Johann Nepomuk Heinz*, *Hans Hoffer* und *Franz Kaiser* vom Ersten Wiener Turnverein führten mit zwei Abgeordneten des Männerturnvereines als Sechserausschuß die Geschäfte der Turnvereine als "Vorort Wien". Ihnen gelang es nun, für den "Gauverband der Turnvereine Niederösterreichs, Linz und Enns" die behördliche Genehmigung zu er-

halten. Am 23. Oktober 1867 genehmigte das Ministerium des Inneren das Grundgesetz.²²²

Der 6. Gaurntag (mit dem nunmehrigen Namen) der "Turnvereine Niederösterreichs, Linz und Enns" am 20. Oktober 1867 in Wien beauftragte daraufhin den Vororte-Ausschuß, nun mit den Salzburger Statuten als Muster um die Bildung eines "Kreisverbandes der Turnvereine Deutsch-österreichs" anzusuchen. Da sich sämtliche befragten Turnvereine, von Prag und Brünn bis Klagenfurt und Triest, zustimmend äußerten, legte der Ausschluß am 20. Jänner 1868 dem Ministerium des Inneren die Statuten zur Genehmigung vor. Diese entsprachen jedoch nicht dem neuen Vereinsgesetz, da der Zweck, das Wesen und die Art zu ungenau definiert waren (*"Der Verband, der hier beabsichtigt wird, ist ein doppelter: 1) jener der deutschösterreichischen Turnvereine unter einander, und 2) mit der deutschen Turnerschaft"*). Zudem fehlten dem Ministerium Nachweise über den Bestand einer deutschen Turnerschaft. (Die führenden Turnvereins-funktionäre Deutschlands hatten sich ja seit Jahren gegen einen Verband mit gemeinsamen Satzungen ausgesprochen.) *"Unter diesen Umständen kann das hohe k.k. Ministerium des Inneren zufolge des obigen hohen Erlasses die Bildung des deutschösterreichischen Turnkreises vorläufig noch nicht gestatten."* Der Wiener Vororte-Ausschuß mit seinem Geschäftsführer *Johann Nepomuk Heinz* ließ bei einem neuerlichen Ansuchen in den Statuten die Verbindung mit der deutschen Turnerschaft weg und erhielt am 20. März 1868 die Genehmigung des Ministeriums bzw. am 31. März 1868 die der Statthaltere.²²³

Weder in den Statuten des Gauverbandes noch des Turnkreises wird eine Verbindung zu den Feuerwehren erwähnt, aber die weitere Entwicklung im Turnwesen sollte für die niederösterreichische Feuerwehr noch eine Rolle spielen. Diesbezüglich ist eines der wichtigsten und bisher ebenfalls unbekanntesten Dokumente (im Archiv der Feuerwehr Baden) ein Schreiben der Turnerfeuerwehr Baden vom 18. März 1869, das einen Antrag des Badener Turnvereines an den 6. Turntag am 20. Oktober 1867 zitiert:

"Auf dem 6. Turntage der Turn Vereine von Nied. Öst., Linz und Enns, abgehalten in Wien am 20. Weinmonats 1867 wurde der Antrag des Badener Turnvereins,

'es werde mit jedem Gaurntage auch ein Gau Feuerwehr Tag abgehalten',

über Erklärung des Vorsitzenden (Anm. Heinz oder Buffi), daß der Antrag in dieser Form nicht zur Abstimmung gebracht werden könne, zurückgezogen." (Ebenso wurde) *"auch der Vermittlungs Antrag Dr. Rosas (Linz)*

'der nächste Vorort habe daher zu wirken, daß anschließend an jeden Turn Tag auch ein Feuerwehr Tag des Gaubezirkes abgehalten werde' abgelehnt."

In einer Geschäftsanweisung wurde am 20. September 1868 den Kreisvertretern, also auch dem Kreisvertreter *Heinz*, von *Dr. Ferdinand Götz*, Ausschußgeschäftsführer der deutschen Turnerschaft, die *"Anregung zur Gründung von Feuerwehren"* zur Pflicht gemacht.²²⁴

Am 20. und 21. Juli 1868 fand in Weimar der IV. deutsche Turntag statt. Sämtliche Turnkreise wurden in Wahlkreise unterteilt, der "XV. Kreis Österreich" bestand aus A) Böhmen, B) Mähren und Schlesien, C) Unter-österreich, Linz und Enns, D) Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und E) Kärnten, Steiermark und Küstenländer. "Unterösterreich, Linz und Enns" bestand wiederum aus drei Wahlkreisen. Unter dem Wahlleiter *Heinz* wählte der 1. Wahlkreis (Erster Wiener Turnverein) Buchhändler *Eduard Müller* als Abgeordneten, der 2. Wahlkreis (Linz, Enns, Krems, Kirchberg, Mistelbach, St. Pölten und Stockerau) *Dr. Hans Stingl* aus Mistelbach, der 3. Wahlkreis (Baden, Mödling, Neunkirchen, Sechshaus, Wr. Neustadt, Wiener Männerturnverein) *Dr. Josef Wedl* aus Wr. Neustadt.²²⁵ *Dr. Stingl* legte dem Turntag den Entwurf eines Grundgesetzes für die deutsche Turnerschaft vor, das nach bewegter Beratung in einer eigens gebildeten Kommission am 21. Juli 1868, teilweise abgeändert, auch angenommen wurde.²²⁶

"Hiedurch war nun der frühere lockere Verband der Turnvereine Deutschlands und Oesterreichs, welcher nur Festverband genannt wurde, in ein festes Gefüge gebracht, die Angliederung der Turner Deutschösterreichs an Deutschland zur vollendeten freudigen Tatsache geschaffen und Dr. Stingl in den Ausschuss der deutschen Turnerschaft gewählt." ²²⁷ - Er übte 1868, wie erwähnt, seinen Beruf als Advokat in Mistelbach aus, gründete hier den Turnverein Mistelbach und dürfte aber nach einem Jahr, im Dezember 1868, wieder nach Krems zurückgekehrt sein. Im September 1868 trat *Dr. Moriz Weitlof* als Advokat in Krems seinen Dienst an - auch er wird

im niederösterreichischen Feuerwehrwesen eine bedeutende Rolle spielen.²²⁸

BEMÜHUNGEN UM REVISION DER FEUERLÖSCHORDNUNG

Die ersten Vorschläge, die bestehenden Feuerlöschordnungen (1782) und Feuerpolizeigesetze zu ändern, kamen von einer Seite, die bisher seitens der Feuerwehrgeschichte wenig beachtet wurde, nämlich von den österreichischen Versicherungsgesellschaften. Bereits im Herbst 1866 entwarfen die Assekuranzkammern ein Entwurf ein Memorandum über die Geschäftsergebnisse der Feuerversicherungen und das Brandschadenwesen in Österreich mit einer Petition an das Ministeriums des Inneren und die Landtage der k.k. österreichischen Kronländer *"betreffend: Unmaßgebliche Vorschläge zur Hebung der materiellen Interessen im Allgemeinen, und im Besonderen zu Reformen im Feuerpolizei-Wesen, Revision der Bau-Ordnung, Feuerlösch-Ordnung und Feuerpolizei-Gesetzgebung"*.²²⁹ An die Majestät gerichtet, beantragten die Versicherungen *"im Interesse des Dienstes, der öffentlichen Sicherheit für Person und Eigenthum, sowie der Erhaltung des Nationalvermögens überhaupt, - dessen wesentlichster Faktor in den Immobilien, dem Realitätenbesitz, besteht"* eine Revision der bisherigen Stadt- und Landfeuerlöschordnungen und die Erlassung einer neuen Feuerpolizeiordnung *"unter Zuziehung der Landtage und unter Anhörung von Experten aus dem Assekuranzfache"*.

In dieser umfangreichen Gedenkschrift plädierten die Versicherungen mehrfach - bei Gewährung billigerer Prämien - für Verbesserungen im Feuerwehrwesen und wollten, daß *"allen Ernstes vom Petitionsrecht Gebrauch gemacht werde durch Einreichung wohlmotivierter Kollektiv-Eingaben, so wohl an die k.k. Staatsregierung als an die einzelnen Spezial-Landtage der verschiedenen Kronländer Oesterreichs, und solche um geeignete Vorkehrungen zur Reform des Feuerpolizeiwesens und Revision der Bau- und Feuerpolizei-Gesetzgebung dringend gebeten werden."*

Ein halbes Jahr später, am 20. März 1867, beklagte der Autor dieses Memorandums, der Redakteur des Assekuranz-Almanachs, *August W. Wagner*, die verschleppende Behandlung seiner Vorschläge und urgierte noch

einmal die Revision und Verschärfung der Feuerlösch- und Polizeigesetze für die nächste Session der Landtage.²³⁰

Bisher ist sowohl über die Tätigkeit des Vororte-Ausschusses im Jahr 1868 als auch über die Akzeptanz des Versicherungsvorschlages bezüglich der Kollektiveingaben nichts bekannt. Ein Gauturntag fand nicht statt. Größte Bedeutung für die weitere Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich hatte im März 1868 ein Antrag des Turnlehrers der Turnerfeuerwehr Baden, **Adolf Hellpapp**, sämtliche Feuerwehren Niederösterreichs zu einer Besprechung über Versicherungsfragen einzuladen. Im September 1868 begann eine Aktion der Turnerfeuerwehren, Petitionen um eine Revision der Feuerlöschregelung an den Landtag einzureichen. Diese Aktion führte direkt zum ersten Treffen der niederösterreichischen Feuerwehren, zum ersten Landes-Feuerwehrtag am 16. und 17. Mai 1869 in Baden, und kann daher als Impuls einer zeitgemäßen Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich angesehen werden.

Erstes gemeinsames Vorgehen der Feuerwehren

In der schon erwähnten Einladung der Turnerfeuerwehr Baden vom 18. März 1869 wurde den *"Wertener Feuerwehr-Genossen"* mitgeteilt: Nachdem vom Vororte-Ausschuß die Verbindung des Turntages mit dem Feuerwehrtag abgelehnt worden war, *"haben sich mehrere Vertreter von Feuerwehren anlässlich des Ödenburger Feuerwehr Festes am 28. Brachmonats 1868 in einer Tag darauf stattgehabenen Beratung über die bei der Entwicklung der Freiw: Feuerwehren gemachten Warnemungen die Abhaltung regelmässig wiederkehrender Feuerwehr Tage besprochen und für deren Durchführung zu wirken beschlossen. Ebenso ist die Notwendigkeit von Feuerwehr Tagen gelegentlich der Spritzenprobe der Freiw: Feuerwehr Vöslau 8. Herbstmonats 1868 in einer Besprechung mehrerer Feuerwehr Vertreter mit dem Landtags Abgeordneten J. H. Steudel über eine Petition sämtlicher Turner- und Freiw: Feuerwehren Nied. Öst: an den Hohen n.ö. Landtag zur Unterstützung des von Steudel und 8 Genossen gestellten Antrages auf:*

'Beschuß einer zeitgemässen Feuerlöschordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den verschiedenen Ländern'

neuerdings erörtert und deren baldige Durchführung für sehr wünschenswert erklärt worden."

Dazu fand sich im Archiv der Feuerwehr Hainburg ein Petitionsentwurf vom 12. September 1868 als Muster für die freiwilligen Feuerwehren mit der (leider zu allgemeinen) Zeichnung "*Der Ausschuß*" (siehe Anhang Nr. 7).

Am 14. September 1868 sandte der Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt, *Dr. Josef Wedl*, wohl an mehrere Feuerwehren ein Rundschreiben ab. Eines blieb im Archiv der Feuerwehr Hainburg erhalten:

"Werthe Genossen !

Im Interesse unserer gemeinsamen Sache ersuchen wir Euch eine Petition ähnlichen Inhaltes wie die nebenstehende noch im Laufe dieser Woche durch den Abgeordneten Eurer Stadt im Landtag überreichen zu lassen.

Sämmtliche niederösterreichische Feuerwehren schließen sich diesem Schritte an."

Die Feuerwehr Hainburg besitzt auch noch das Konzept ihrer Petition (allerdings schon vom 12. September 1868 !) und den Briefwechsel mit dem zuständigen Landtagsabgeordneten. Das "Kremser Wochenblatt" berichtete bereits am 19. September 1868: "*(Petizion.) Auch der hiesige Turnverein hat im Namen der Turnerfeuerwehr eine Petizion um eine zeitgemäße Regelung des Feuerlöschwesens an den h. n.ö. Landtag vorbereitet, wie dieses bereits von den meisten Feuerwehren geschehen ist.*" ²³¹

Höchstwahrscheinlich waren sich also die führenden liberalen Turnvereins- und Feuerwehrmitglieder über die rasche Durchführung dieser Petition einig, als einer der federführenden Männer ließ sich *Dr. Wedl* beweisen.

Der Text des Antrages des Landtagsabgeordneten *Johann Heinrich Stuedel*²³², Mitglied des Gemeindeausschusses, fand sich in der zweiten Nummer der Münchner "Zeitung für Feuerlöschwesen", die, von diesem Antrag ausgehend, auf die notwendigen Reformen im Löschwesen Bayerns hinwies:

"Die vielen großen verheerenden Feuersbrünste, durch welche oft so namenloses Unglück, so viel Verlust an privatem und öffentlichem Eigenthume und Besitz herbeigeführt, der Volkswohlstand überhaupt so sehr geschädigt wird, könnten, wenn auch nicht ganz hintangehalten, so doch wohl häufig auf ein viel geringeres Maß beschränkt werden, wenn in allen Orten die männliche Bevölkerung zur Bildung einer tüchtigen Feuerwehr herangezogen würde. In welch' trostlosem Zustande befindet sich in vielen Orten das Feuerlöschwesen ! Spritzen und Löschapparate sind entweder mangelhaft und unzureichend, oder in der Regel ohne gehörige zweckentsprechende Bedienung und selten mit ordentlicher Bespannung versehen; erweisen sich daher in den meisten Fällen als unzulänglich.

Um diesen Umstand zu beseitigen, müssen vor allem die Apathie, der Indifferentismus der Bevölkerung in dieser Richtung durch geeignete Maßnahmen beseitigt und die nöthigen Anstalten getroffen werden, um die Organisation einer tüchtigen Feuerwehr in jedem Orte zu ermöglichen.

So nützlich und nothwendig als sich die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts allorts erweist, ebenso dringend geboten erscheint die Ausbildung der männlichen Bevölkerung in allen Gemeinden zu einer tüchtigen Feuerwehr.

Ich stelle daher den Antrag: der hohe Landtag wolle noch in dieser Session eine zeitgemäße Feuerlöschordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den verschiedenen Ländern beschließen." 233

In der XXIII. Sitzung des Landtages am 3. Oktober 1868 wurde beschlossen, die Feuerlöschordnung für das offene Land von 1782 einer Revision zu unterziehen, hierüber eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und diese dem Landtag in der nächsten Session vorzulegen. Es solle weiters über die *"wirksamsten Mittel zur Verminderung der Zahl der Feuersbrünste unter Beiziehung von Experten, insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften"* beraten und dem Landtag in der nächsten Session darüber berichtet werden.²³⁴

ZUM 1. FEUERWEHRTAG IN NIEDERÖSTERREICH

In dieser Zeit drängten die Entwicklung im niederösterreichischen Feuerwehrwesen, vor allem das den Feuerwehren gemeinsame Interesse an der Verbesserung und Verbreitung ihrer Organisation, aber auch die beispielhaft erfolgreichen Feuerwehrversammlungen in Deutschland, zu der Abhaltung eines Feuerwehrtages in Niederösterreich. Initiator dieser Idee dürfte die Turnerfeuerwehr Baden gewesen sein. Bereits am 26. März 1868 beantragte, wie schon erwähnt, *Adolf Hellpapp*, Turnlehrer dieser Feuerwehr, eine Einladung sämtlicher Feuerwehren Niederösterreichs zu einer Besprechung, die Versicherungsgesellschaften zu jährlichen Beiträgen heranzuziehen.²³⁵ Man beantragte die Vertagung dieses Antrages bis nach der Wahl der Feuerwehrleitung in wenigen Wochen (bei der *Heinrich Gierth* als Hauptmann wiedergewählt wurde). Bei der Feuerwehrsitzung am 6. August 1868 wurde die Anregung *Hellpapps* angenommen, die Neustädter Feuerwehr zu fragen, ob sie nicht gewillt wäre, den n.ö. Feuerwehrtag einzuberufen.

Baden oder Wr. Neustadt ?

Hauptmann *Dr. Josef Wedl* schrieb am 21. August 1868 den Badenern zurück: Die freiwillige Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt verkenne nicht den Nutzen eines Feuerwehrtages und erkläre sich bereit, diesen in den kommenden Frühjahrsmonaten einzuberufen. In diesem Jahr sei es nicht mehr möglich, da das Feuerwehrwesen in Wr. Neustadt zur Zeit umgebildet werde und außerdem im September der allgemeine deutsche Feuerwehrtag in Braunschweig stattfinde. *"Solltet Ihr dennoch gesonnen sein den n.ö. Feuerwehrtag noch dieses Jahr vielleicht im October bei Euch abzuhalten so seid überzeugt daß wir zur Förderung der Sache nach Möglichkeit beitragen werden."* Am 3. September 1868 hielt *Hellpapp* seinen Antrag aufrecht, ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeit der Durchführung beraten. In einer außerordentlichen Sitzung am 15. September 1868 wurde der Antrag dieses Ausschusses angenommen, die Versammlung heuer nicht mehr abzuhalten, er solle von der Badener Feuerwehr im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden (*Hellpapp*). In der Sitzung vom 12. Februar 1869 berichtete *Hellpapp*, er werde sich mit der Neustädter Feuerwehr in das Einvernehmen setzen. Da am 26. Februar 1869 noch keine Antwort vorlag, richtete *Gierth* eine Anfrage an die

Neustädter. Die Antwort *Dr. Wedls* vom 9. März 1869 lautete: *"Wir sind hier bereit den Feuerwehrtag abzuhalten können aber vor August nicht an die Realisierung denken, da es im Werke ist die Turnerfeuerwehr in eine allgemeine Feuerwehr umzuwandeln, da weiters eine Turnhalle mit Steigerhaus in Aussicht ist und da wir mit der Gemeinde in Unterhandlung sind. Sollte Baden die Sache früher realisieren können, so stehen wir ohneweiters zurück."*

Der erste Feuerwehrtag findet in Baden statt

Am 12. März 1869 nahm die Feuerwehrleitung Baden den Antrag *Hellpapps* an, es solle der n.ö. Feuerwehrtag in Baden abgehalten werden. Als Termin wurde Pfingsten, der 16. und 17. Mai 1869, festgelegt. *Gierth* setzte für die Organisation einen Ausschuß von (nunmehr) fünf Mitgliedern ein, *Adolf Hellpapp, Rudolf Eiermann, Adolf Eiermann, Anton Brix* und *Gierth*). In dem schon erwähnten Einladungsschreiben vom 18. März 1869 wurde darauf hingewiesen, daß die Gründung eines n.ö. Feuerwehrverbandes, das Verhältnis der Feuerwehren zu den Versicherungen und ihre Heranziehung zu Leistungen an die Feuerwehren beraten werden sollte. In einem Verteiler waren folgende, den Badenern bekannte Feuerwehren angeführt, doch wurde um Mitteilung weiterer Feuerwehren gebeten:

Mödling	Traiskirchen
Leobersdorf	Gloggnitz
Wr. Neustadt	Simmering
Neunkirchen	Groß Enzersdorf
Krems	Korneuburg
St. Pölten	Melk
Penzing	Pottenstein
Vöslau	Pottendorf
Ebenfurth	Eggendorf
	Langenlois

Erster Fragenbogen zur Statistik

Mit der Einladung ging auch ein *"Fragebogen zur Statistik der Turner- und freiw: Feuerwehren des n.ö. Feuerwehr Verbandes"* an die Feuerwehren

(Schema 2. statistisches Jahrbuch der deutschen Feuerwehren von *Georg Hirth*), hier in Übersicht dargestellt:

NAME

EINTEILUNG UND ORGANISATION

Wer ist an der Spitze der Feuerwehre ? ein Hauptmann, Commandant, Oberlöschmeister, und sind ihm Stellvertreter, Adjutanten etc. beigeordnet? Angabe des Namens und der Beschäftigung Eueres Commandanten, Hauptmannes ?

Wie ist die Feuerwehr eingeteilt ? welche Abteilungen, Unterabteilungen ? Züge ? Rotten ? Sektionen ? wie sind sie benannt ? welche Geschäfte haben selbe zu verrichten? welche Chargen ? Funktionäre ? Rottenführer ? Zugführer ? Spritzenmeister ? in jeder Abteilung ? Name und Beschäftigung dieser Chargen ? Wie viel Mann zählt jede dieser Abteilungen, Rotten etc. (Für den Fall eine eigene Schutzrotte - Sicherheitsrotte, Berger - nicht bestellt ist, ist anzugeben, ob etwa Bürger, Communalgarde, Militär, Ortspolizei diesen Dienst versehen ?)

MITGLIEDER, GERÄTE

SIGNAL- UND ALARMWESEN

DIENST

Übungsdienst - Bereitschaftsdienst - Branddienst.

WIRKUNGSKREIS

Auf den Ort beschränkt oder wird ausgefahren (Löschbezirk) ?

Besteht neben der Freiw. Feuerwehr des Ortes nach wie vor Errichtung derselben das frühere Löschwesen (mit Spritzenkommissären, Viertelmeistern, Zunftvorständen, städt. Polieren oder Arbeitern) fort, oder ist der Löschdienst ganz der Feuerwehr übergeben ?

Hat der Commandant etc. den obersten Befehl auf dem Brandplatz über alle Löscharbeiten oder nur über die Feuerwehr, oder untersteht er dem Bürgermeister, Gemeinderat, den von der Gemeinde gewählten Branddirektor ?

GRÜNDUNG DER FEUERWEHREN

ERHALTUNG

LITERATUR

Hat die Feuerwehr eine Bibliothek ?

Anträge zur Tagesordnung

Das Programm des ersten niederösterreichischen Feuerwehrtages sah am ersten Tag, dem 16. Mai 1869, den Empfang der Feuerwehren und der Eh-

rengäste, einen Festzug, eine Übung und ein Parkfest vor, am zweiten Tag erfolgte die Beratung der insgesamt sechs Anträge der Tagesordnung (s. Anhang Nr. 8).

Zwei markante Stellen dieser Tagesordnung sind hervorzuheben: Erstens bestimmten die divergierenden Auffassungen *Dr. Wedls* und *Dr. Stingls* über den Umfang des Verbandes bzw. der Versammlung und die Miteinbeziehung der Turnvereine die Zukunft des Feuerwehrwesens. Zweitens hielt der Gauverband der Turnvereine mit dem Vorort Wien 1868 keinen Gaurntag ab²³⁶, *Dr. Stingl* urgierte vom Vorort Wien die Einberufung des 7. Gaurntages für 1869.

Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht auf die gesamte Dimension dieses Feuerwehrtages eingegangen werden, die Diskussion zwischen *Dr. Wedl* und *Dr. Stingl* (also über die Anträge II. und III.) und ihr Ergebnis standen jedoch an der ersten Stelle der Beratungen²³⁷:

"Vorsitzender Gierth: In Folge der gestern gehaltenen Vorbesprechung hat Herr Dr. Wedl seinen als Punkt II und Herr Dr. Stingl seinen als Punkt III auf der Tagesordnung stehenden Antrag zurückgezogen. Beide haben sich zu einem gemeinschaftlichen Antrag geeinigt, und ersuchen denselben zuerst zur Berathung zu bringen.

Dr. Stingl (Krems) Meine Herrén ! Dem heftigen Gewitter von gestern ist eine ruhige Nacht, und ein ruhiger Morgen gefolgt. (Wacker !) Die Debatte war gestern ziemlich lang, sie hat aber auch eine Einigung erzielt, und ich erlaube mir nun die Anträge, wie sie von mir und meinen Genossen im Einverständnisse mit meinen Gegnern unter Berücksichtigung, der gestern zu Tage getretenen Anschauungen gestellt werden mitzuthellen.

*I. Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren ist ein **gemeinschaftlicher**.*

Die Turn- und Feuerwehrtage werden in der Regel an demselben Orte und in unmittelbarer Aufeinanderfolge abgehalten.

Die Verbandsverhältnisse der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren werden durch das gemeinsame Verbandsgrundgesetz geregelt.

II. Mit der Vorlage dieses Verbandsgesetzes, so wie mit der Durchführung aller gefaßten Beschlüsse ist die freiwillige Turner-Feuerwehr Baden als derzeitiger Vorort zu betrauen."

Dr. Stingl war der Hauptsache nach über die Einigung von Turnvereinen und Feuerwehren zufrieden und ersuchte den Vorsitzenden, die Verhandlung über seinen Antrag zu eröffnen.

"Dr. Wedl (Wiener-Neustadt): Da wir von dem Herrn Antragsteller selbst gehört haben, daß in diesem Antrage alle dissertirenden Meinungen vereinigt sind, und auf demselben die Vertreter der am meisten auseinander gehenden Ansichten nämlich Dr. Stingl aus Krems, ich aus Wiener-Neustadt, Gierth aus Baden und Brümmer aus Vöslau unterschrieben sind, so glaube ich, daß es nur eine unnütze Zeitverschwendung wäre, wenn wir die gestrige Debatte heute fortsetzen wollten, und beantrage daher diesen Antrag en bloc anzunehmen.

(Der Antrag wird hierauf ohne Debatte unverändert angenommen.)"

Hier fällt auf, daß sich die Feuerwehren insoweit von den Turnern absetzen, als sie den "einheitlichen" Verband als einen "gemeinschaftlichen" und den für die Feuerwehr zuständigen Vorort mit Baden festlegten.

Die bei dieser ersten Versammlung anwesenden Feuerwehren waren:

Freiw. Turner-Feuerwehr Baden

" Krems

" Leobersdorf

" Mödling

" Wr. Neustadt

Freiw. Turner-Feuerwehr St. Pölten

Freiw. Feuerwehr Dornbach

" Großenzersdorf

" Gloggnitz

" Langenlois (Turnerfw.)

" Neunkirchen

" Ottakring

"	Pottenstein
"	Scheibbs
"	Stein/Donau
"	Traiskirchen
"	Vöslau
"	Weißkirchen/Donau

Außerdem waren die Feuerwehren Graz, Klagenfurt, Linz, Ödenburg und Salzburg durch Abordnungen vertreten.

Den Fragebogen zur Statistik arbeiteten die Feuerwehren Gloggnitz, Mödling, Neunkirchen, Neustadt, Pottenstein, Simmering, Traiskirchen, Vöslau, Melk, St. Pölten, Scheibbs, Großenzersdorf, Hadersdorf/Kamp, Krems (Turner-FW.), Langenlois, Stein, Weißkirchen/Donau bis zum Feuerwehrtag aus.

Gierth urgierte im August 1869 die Statistiken von Dornbach, Eggendorf, Leobersdorf, Neuwaldegg, Ottakring, Pötzleinsdorf, Klosterneuburg, Korneuburg, Gföhl, Krems (städt. FW.), Stratzing und den nach dem Feuerwehrtag gegründeten Feuerwehren von Stockerau, Floridsdorf und Gumpoldskirchen.²³⁸

Es bestanden also nach der Statistik des Vorortsausschusses im Sommer 1869 in Niederösterreich 33 Feuerwehren (Krems mit 2 Feuerwehren !),

- 23 Freiwillige Feuerwehren,
- 9 Freiwillige Turnerfeuerwehren,
- 1 Freiwillige Fabriksfeuerwehr (Eggendorf).

In Krems, Wr. Neustadt, Leobersdorf, Baden, Mödling, St. Pölten, Langenlois, Stockerau und Floridsdorf bestanden Turnerfeuerwehren, in Gföhl, Vöslau und Gumpoldskirchen wurde *"fleißig geturnt"*, in insgesamt 19 Feuerwehren gab es 480 Turner, das waren 26 % der 1839 Feuerwehrmänner in Niederösterreich. *"14 Feuerwehren entbehren des turnerischen Elementes ganz."* Mit Ausnahme von Baden und Wr. Neustadt war der gesamte Löschdienst der Feuerwehr übertragen, das *"frühere Löschwesen"* bestand nur noch in diesen beiden Orten.

ENDGÜLTIGE TRENNUNG DES TURNER- UND FEUERWEHRWESENS

Mit dem erwähnten Schreiben vom 6. August 1869, in dem *Gierth* von den Feuerwehren die Einsendung der Statistik urgierte, übersandte der Vorortsausschuß Baden den Feuerwehren einen Entwurf der Feuerpolizeiordnung, die der n.ö. Landesausschuß in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt hatte, zur Begutachtung. Diese Neufassung der Feuerpolizeiordnung wurde zuerst in einer Kommission von Fachleuten beraten, der sechs führende Angehörige von Versicherungen²³⁹, der Direktor des Bauamtes Wien, der Heidelberger Feuerwehrfachmann und Fabrikant *Carl Metz* und der Klagenfurter Kommandant *Ferdinand Jergitsch* angehörten. An den Beratungen nahmen auch die beiden Abgeordneten *Johann Heinrich Steudel* und *Eduard Kopp* teil. Der n.ö. Landesausschuß übernahm die prinzipiellen Beschlüsse dieser Fachkommission bis auf einen Punkt (die Kommission sprach sich nämlich für die Zwangsmitgliedschaft für Männer von 18 bis 40 Jahren aus, was der Landesausschuß ablehnte) und legte diese der Ausarbeitung des Gesetzes zugrunde.

Die Feuerpolizeiordnung für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien wurde am 1. Juni 1870 erlassen und bildete nunmehr die rechtliche Grundlage für die Neugestaltung eines zeitgemäßen freiwilligen Feuerwehrwesens in Niederösterreich.

7. Gauturntag noch für gemeinschaftlichen Verband

Nun mußte auch die in Baden beschlossene Verbandsbildung der Feuerwehren, die die Turnvereine mit einschließen wollte, zu einem Grundgesetz erhoben werden. Und wie reagierten die Turnvereine auf diese Organisationsbestrebungen? Am 1. November 1869 fand endlich in Wien der 7. niederösterreichische Gauturntag statt, an dem acht Turnvereine (Baden, Floridsdorf, Krems, Neunkirchen, Sechshaus, Erster Wiener TV, Wiener Männergymnastikverein und Wr. Neustadt) teilnahmen.

Dr. Stingl bedauerte gleich nach der Verlesung des Tätigkeitsberichtes, daß der Vortorte-Ausschuß des Gauverbandes (*Dr. Buffi, Heinz* u.a.) in Baden nicht vertreten war, "da auf den niederösterreichischen Turntagen, als Vertretung auch der Turnerfeuerwehren, von jeher Feuerwehrfragen bespro-

chen wurden".²⁴⁰ Franz Kaiser (k.k. Beamter und Turnlehrer des Ersten Wiener TV) begründete das Wegbleiben des Ausschusses, daß der Vorort nicht eingeladen war. Gierth (Baden) rechtfertigte sich damit, daß die Versammlung kein Turntag, sondern ausschließlich ein Feuerwehrtag gewesen sei, bei dem die Turnerfeuerwehren die Minderheit bildeten. Er brachte danach im Auftrag des Badener Turnvereines folgenden Antrag ein:

"Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs sei ein gemeinschaftlicher, die Turn- und Feuerwehrtage finden an demselben Orte und in unmittelbarer Aufeinanderfolge statt; die weiteren Verhältnisse werden durch ein gemeinsames Verbands-Grundgesetz geregelt."

Dr. Stingl und Dr. Wedl unterstützten diesen Antrag, Kaiser sprach sich gegen eine Vereinigung aus, da die Turner einen idealen, die Feuerwehren aber einen praktischen Zweck verfolgten. Der Antrag wurde aber einhellig angenommen.

Vorort oder ständiger Ausschuß ?

Bei der Beratung des Verbands-Grundgesetzes legte Dr. Stingl einen von ihm vorbereiteten Entwurf vor und befürwortete, daß die Leitung des Verbandes statt des bisherigen Vorortes ein ständiger Ausschuß besorge. Kreisvertreter Heinz, der Anfang 1869 aus dem Vororte-Ausschuß des Gauverbandes ausgetreten war²⁴¹, und Kaiser befürchteten Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit der die beiden Verbandsgruppen berührenden Fragen, "zudem sei eine Majorisierung der Turnvereine durch die zahlreicheren freiwilligen Feuerwehren leicht möglich, ja bei dieser Ueberzahl der Feuerwehren die Wahl eines nur aus Feuerwehrmännern bestehenden Ausschusses denkbar; es solle daher der Turntag und der Feuerwehrtag abgesondert je einen Theil des gemeinsamen Ausschusses wählen. Der künftige Vorort sei dann blos Festort."

Gierth beantragte daraufhin, je fünf Mitglieder des Turntages und des Feuerwehrtages in die Verbandsleitung zu wählen. "Der Turntag wähle schon heute 5 Mitglieder, welche die Leitung des Verbandes zu besorgen und dem nächsten Turner-Feuerwehrtage ein Grundgesetz für den Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs vorzulegen

habe." Sein Antrag wurde angenommen, in den Ausschuß kamen *Dr. Stingl, Dr. Wedl, Gierth, Heinz* und *Dr. Buffi*. Das nächste Turn- und Feuerwehrfest sollte 1870 in Wr. Neustadt stattfinden.²⁴²

Wann und wie die fünf Ausschußmitglieder der Feuerwehren gewählt werden sollten, wurde nicht erwähnt - wahrscheinlich am nächsten Feuerwehrtage.

Daß diese führenden Turn- und Feuerwehrfunktionäre weltanschaulich gleicher "fortschrittlicher" deutsch-liberaler Gesinnung waren, ist selbstverständlich, es bestanden aber auch politische Querverbindungen. 1868/69 gründete man in Krems den "Konstitutionellen Fortschrittsverein" mit *Dr. Weitlof* als Vorsitzenden, der mit seinen Wanderversammlungen mit größtem Eifer im Bezirk Kréms und darüber hinaus auch für die Verbreitung des Feuerwehrwesens warb²⁴³, der Turnlehrer *Franz Kaiser* war Obmann des "Deutschen Volksvereines" in Wien²⁴⁴, *Dr. Josef Wedl* kandidierte mit Erfolg bei den Gemeinderatswahlen in Wr. Neustadt mit dem "Verein zur Wahrung der Volksrechte in Wr. Neustadt" und wußte sich einig mit Abg. *Johann Heinrich Steudel*, der in Wien Obmann eines solchen Vereines war.²⁴⁵

Kein gemeinsames Verbandsgesetz

Mitte Mai 1870 hielten die fünf Ausschußmitglieder der Turnerschaft Niederösterreichs in Wien eine Sitzung, in der das neue Grundgesetz für den Gauverband der Turnvereine, der freiwilligen und der Turnerfeuerwehren in Niederösterreich beraten und beschlossen wurde. Über Antrag *Dr. Stingls* sollte die endgültige Annahme des Verbandsgesetzes an einem außerordentlichen Turn- und Feuerwehrtag in Wien zu Fronleichnam 1870, am 16. Juni 1870, erfolgen.²⁴⁶ Dieser wurde allerdings "*wegen eingetretener Hindernisse*", wie das "Kremser Wochenblatt" leider ungenau formulierte, nicht abgehalten.²⁴⁷ In einem (gedruckten) Rundschreiben des Vorortsausschusses Baden an die Feuerwehren Niederösterreichs vom 8. Juni 1870 wurden diese "*Hindernisse*" klar: *Gierth* lud zum VIII. deutschen Feuerwehrtag am 17. und 18. Juli 1870 in Linz/Donau ein und schrieb:

"Den Antrag des "ständigen Ausschusses des nied.-österr. Turngaves", auf den 16. Juni nach Wien einen ausserordentlichen

Feuerwehrtag einzurufen, und mit dem ausserordentlichen Turntag das gemeinschaftliche Verbandsgrundgesetz zu beschliessen, um eine Vertretung nach Linz abordnen zu können, haben wir abgelehnt, da zum deutschen Feuerwehrtage nur die einzelnen Feuerwehren, nicht aber die Verbände Abgeordnete entsenden. Auch erschien es uns in Würdigung von Zeit und Geld unbillig, ausser der Beschickung des Linzer- und Neustädter- noch die eines ausserordentlichen Wiener-Feuerwehrtages zu verlangen."

Hier kommt wieder die so komplizierte Konstruktion des sich gründenden Verbandswesens zum Ausdruck, die Feuerwehren hatten einen "Vorortsausschuß" unter *Gierth* in Baden, die Turner, die noch 1869 durch einen Sechserausschuß in Wien den Vorort des Gauverbandes der Turnvereine für Niederösterreich, Linz und Enns führten, bildeten nun wahrscheinlich mit den fünf Ausschußmitgliedern *Dr. Stingl, Dr. Wedl, Gierth, Dr. Buffi* und *Heinz* einen "ständigen Ausschuß des n.ö. Turngaues". Drei dieser Mitglieder waren aber zugleich Feuerwehrfunktionäre. *Gierth*, der beim Beschluß des außerordentlichen Feuerwehrtages dabei war, dürfte durch seinen Feuerwehr-Vorortsausschuß Baden "umgestimmt" bzw. in seiner den Turnverband ablehnenden Haltung bestärkt worden sein. Er berichtete in der Sitzung der Feuerwehrleitung Baden am 14. Juni 1870, daß der Vorortsausschuß, der damals noch aus *Gierth, Brix, Eiermann, Eiermann* und *Hellpapp* bestand, beschlossen habe, keinen außerordentlichen Feuerwehrtag nach Wien einzuberufen, der zugleich mit dem zur selben Zeit einberufenen Turntag tagen sollte. In der Sitzung vom 2. August 1870 legte die Badener Feuerwehrleitung die Anträge für den Feuerwehrtag in Wr. Neustadt fest: Die finanziellen Auslagen des Vortortes sollten von allen Feuerwehren Niederösterreichs bestritten werden, *Adolf Hellpapp* forderte, die Feuerwehrtage künftighin getrennt von den Turntagen abzuhalten. *Gierth* unterstützte diesen Antrag.²⁴⁸

Inzwischen informierte der aus dem Turnverein und der Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt gebildete Festausschuß unter *Dr. Wedl* die Feuerwehren mit einem (gedruckten) Rundschreiben vom 23. Juli 1870, daß "*angesichts des durch frechen Uebermuth des corsischen Dictators zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Krieges die Abhaltung des niederösterr. Turn- und Feuerwehrfestes für dieses Jahr*" vertagt werde. "*Wir werden daher am 14. und 15. August wohl den niederösterreichischen Turn- und*

Feuerwehrtag in Wr.-Neustadt abhalten, können aber im Gefühle unserer Zusammengehörigkeit mit Deutschland nicht Feste feiern während unsere Brüder im Norden und Westen Deutschlands für deutsche Ehre bluten."

Bei diesem 2. niederösterreichischen Feuerwehrtag am 15. August 1870 in Wr. Neustadt, bei dem *Dr. Stingl* als "siebener Ausschuß der deutschen Turnerschaft" als Ehrengast begrüßt wurde, brachte *Gierth* "die in dieser Beziehung auf dem Turntage des n.-öst. Gauverbandes gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis der Versammlung, welche dahin gehen, daß die Turn- und Feuerwehrvereine abgesondert zu stehen haben, daß somit **jeder Verband ein eigenes Grundgesetz erhält**" und legte den Entwurf eines Grundgesetzes vor.

Somit war die Trennung zwischen Turnerschaft und Feuerwehr vollzogen, sie erfolgte bei dem am 14. August 1870 in Wr. Neustadt tagenden 8. Turntag des n.ö. Gauverbandes, zu dem jeder Turnverein Niederösterreichs (und Wiens) für je 100 Mitglieder einen Abgeordneten entsandte. Der "Erste Wiener Turnverein" konstatierte in seiner Festschrift: "Es konnte daher nur befriedigen, als nach kaum Jahresfrist (Anm.: nach dem 7. Turntag am 1. November 1869) dieser Beschluß wieder aufgehoben wurde, und zwar über Anregung von derselben Seite, von welcher er ausgegangen war." ²⁴⁹ Es waren also *Dr. Stingl*, *Dr. Wedl* und *Gierth*, "in Personalunion" Teilnehmer an beiden Tagungen, die sich nunmehr doch für die endgültige Trennung der Turnvereine und Feuerwehren in Niederösterreich aussprachen.

Abschließend noch zu Krems: Oberkommandant *Josef Oser* legte 1869 nach einem überaus verdienstvollen Wirken seine Funktion aus gesundheitlichen Gründen zurück.²⁵⁰

Dr. Hans Stingl und *August Krippel* kamen im Turnverein mit ihren Anträgen zur Verbesserung der Kremser Statuten (Einführung von Selbstbestimmung und "Selbstregierung" in der Turnerfeuerwehr) nicht durch und traten Ende Jänner 1870 von ihren Funktionen als Löschmeister zurück.²⁵¹ Im Sommer 1870 begannen Mitglieder der städtischen Feuerwehr und des Turnrates (als Leitung der Feuerwehr) mit den Beratungen über die Bildung eines "gemeinsamen allgemeinen Feuerwehrvereines". In einer Eingabe an den Gemeinderat schrieben sie: "Allgemein ist die Überzeugung, daß das

Feuerlöschwesen unserer Stadt einer gründlichen Verbesserung und Umgestaltung bedürfe, damit (...) die stets dem Fortschritt huldigende Stadt Krems auch die neue Feuerpolizei-Ordnung möglichst rasch in ihrem Gebiete zur praktischen Geltung bringen könne." 252

Somit beendeten die Feuerpolizeiordnung 1870 sowie die Verbandstage 1869 in Baden und 1870 in Wr. Neustadt die Gründungsphase und den Aufbau des niederösterreichischen freiwilligen Feuerwehrwesens seit 1861, seit der Entstehung der ersten Feuerwehr- und Turnvereine. Sie bildeten gleichzeitig auch den Grundstein und den Ausgangspunkt für die beginnende Aufwärtsentwicklung und Konsolidierung.

¹ Franz Gottfried Kapff, Feuerlösch-Regeln für Jedermann. Ein Noth-und Hilfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr (Stuttgart 1862) 2.

² Oberstudienrat a.D. Dr. Kapff, geb. am 30. Mai 1799 in Göppingen, begründete im Oktober 1860 in Stuttgart die "Deutsche Feuerwehr-Zeitung. Technische Blätter für deutsche Feuerwehren" und war Autor zahlreicher Aufsätze. Das "Kremser Wochenblatt" brachte 1862 in mehreren Folgen auf der Titelseite Auszüge aus den "Feuerlösch-Regeln für Jedermann". Franz G. Kapff starb am 20. Juli 1865. (Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 31-1865-130.)

³ Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Wien / München 1985) 144 f.

⁴ Joachim Rößl (Hg.), Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch (Wien/München 1986) 14.

⁵ Rößl, Feuerwehrbuch (wie Anm. 4) 15.

⁶ Günter Schneider, Die Freiwillige Feuerwehr Stift Zwettl. In: Cooperatio. Hauszeitung für Stift Zwettl, Nr. 5 (1988).

Am 21. März 1499 überreichte Abt Wolfgang II. Oertl dem Zwettler Konvent ein Prachturbar (Stiftsarchiv 6.1 und 6.2). Es sind zwei mächtige Bände von 46 x 30 cm Größe mit 507 im ersten bzw. 536 Papierblättern im zweiten Band, in lederüberzogene, messingbeschlagene Holzdeckel mit zwei Schließen gebunden. Der erste Band bringt die Besitzungen im Viertel "Ob dem Manhartsberg", nach einer Vorrede an den Konvent folgt erstmals ein Banntaiding für die Untertanen des Klosters (Bl. 1 a - 13 b). Druck: Niederoesterreichische Weisthümer, ed. Gustav Winter (= Oesterr. Weisthümer 8, II. Theil, Die Viertel ob und unter dem Manhartsberge, Wien/Leipzig 1896) 820 - 840.

⁷ Die Strafe von 72 Pfennigen wird in den Weistümern oft genannt, sie entsprach auch dem Geldzins, den ein bäuerliches Halblehen zu dieser Zeit zweimal im Jahr, zu Georg und Michael, dem Kloster Zwettl abzuliefern hatte.

"verwandeln" = eine Entschädigung, Buße zahlen: Matthias Lexers Mittelhochdeutsches Wörterbuch (Stuttgart ³³1972) 284. Auch Gustav Winter, Niederoesterreichische Weisthümer IV. Theil, Nachträge und Register mit einem Glossar (Wien 1913) 647 und 725.

⁸ Gustav Winter, Niederoesterreichische Weisthümer III. Theil. Viertel ober dem Wiener Walde (= Oesterreichische Weisthümer 9, Wien/Leipzig 1909) 282. 4 - 11.

⁹ Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati, Pars prima (Wien 1704) 326 f. Winter, Weisthümer (wie Anm. 8 und 9) listet überaus zahlreiche Eintragungen unter den Stichworten "Feuerkommissär, Feuersbrunst, Feuerpolizei, Feuerstätten, Feuerlöschordnung, Feuerpfennig und Feuerglocke" auf.

¹⁰ Codicis Austriaci (wie Anm. 10) 325:

"...benebens auch die Vorsehung zuthun/damit man auff allem Fall dem auffgehenden Feuer zeitlich begegnen/und die grössere Gefahr verhieten könne:

daß überall auff den Gassen/und in Hausern Pottingen mit Wasser/wie auch hiezu nothwedige Instrumenta als Lederne Amper/Feuer-Laitern/

Hacken und dergleichen in Bereitschaft vorhanden seyen/und hieran kein Mangel oder Abgang erscheine."

¹¹ Der Römischen Kayserlichen/auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl: Mayest: LEOPOLD I. (...)

Neue Feuer-Ordnung der Statt Wienn (Wien 1666) - Muster. "Wiedergegeben mit frdl. Genehmigung des österr. Staatsarchives, Wien I."

12 Codicis Austriaci (wie Anm. 10) 327 - 334. Felix Czeike, Das Feuerlöschwesen in Wien. 13. - 18. Jahrhundert (= Wiener Schriften, 18, ed. Amt für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung der Stadt Wien, Wien 1962) bringt die Verordnungen 1610 (S.120 ff.), 1639 (133 ff.), 1666 (146 f.) und 1688 (156 ff.).

13 Conrad Dietrich Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart (Ulm 1877, Faksimile-Nachdruck 1977) 34 f. mit Fig.13.

Dazu auch: Die Feuerwehr gestern - heute. Dokumentation des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg, ed. Innenministerium Baden-Württemberg (Stuttgart o.J.) 27.

14 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm 14.) 37 f.

15 Ausführlich bei Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 40 f, 46 - 54.

Mit dem Wenderohr, das - zwar nach allen Seiten beweglich - direkt auf der Kastenspritze angebracht war, spritzte der Rohrführer das Löschwasser auf die Flammen und traf daher höchst selten die Glut.

O. Herterich, Feuerlöschgeräte einst. In: Der goldene Helm. Werden, Wachsen und Wirken der Feuerwehren, ed. Hans. G. Kernmayer (München 1956) 98 f.

16 Rößl, Feuerwehrbuch (wie Anm. 4) 17. - Chitil, Entwicklung (wie Anm. 8) 25 führt an: "*Auch diese wichtigen Neuerungen konnten sich nur langsam Bahn brechen und dürfte in Österreich, außer Wien und Prag, keine Stadt vor Ende des XVII. Jahrhunderts Spritzen und Schläuche besessen haben.*"

Dazu Czeike, Feuerlöschwesen in Wien (wie Anm. 13) 165. Er führt in einer Rechnung aus dem Jahr 1694 "*lederne Schläuche auf holländische Manier*" an.

17 Chitil, Entwicklung (wie Anm. 8) 28.

18 Supplementum Codicis Austriaci, 5. Teil (Wien 1777) 583 f.

19 Supplementum Codicis Austriaci, 6. Teil (Wien 1777) 30 - 50.

20 Chitil, Entwicklung (wie Anm. 8) 32.

21 Archiv Stift Zwettl, Kreisamtsrapular 1777 . 1782, "Rapular über die von Einem Löbl: Kayl: Königl: NÖ Kreiß Amte des Viertls o.M.B. ergehen-de Circularien, Verordnungen, und hievon nehmende Abschriften pro 1782" (= Patente und Zirkulare 3) 200 - 202.

22 Hans Schneider, Waldviertler Brandberichte aus der Biedermeierzeit. In: Das Waldviertel, Folge 10/11/12 (1972) 197 - 206.

23 "Wassergüss, Feuersprunst, Hungersnot und Pestilenz", Katalog der Sonderausstellung 1991 im Österreichischen Zinnfigurenmuseum Schloß Pottenbrunn, St. Pölten (1991) 54 - 56.

24 Johann Foist, Circulare u. Kreisschreiben in Brandschutz-angelegenheiten im 19. Jahrhundert, ed. Hans Schneider - NÖ Landesfeuerwehrverband, Arbeitsausschuß Feuerwehr-geschichte und Dokumentation (= Dokumentation für Feuerwehrarchivare 8, Wien 1989) 19.

25 Franz I. polit. Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer (Wien 1819).

- 26 Chitil, Entwicklung (wie Anm. 8) 52 f.
- 27 Foist, Circulare (wie Anm. 24) 11.
- 28 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 57 berichtet von 100 Toten und etwa 4200 zerstörten Häusern, Paul Arthur Frank, Das Deutsche Feuerwehrbuch (Dresden/Wien 1929) 14 führt dagegen an, daß es 50 Tote und 1749 Häuser waren.
- 29 Carl Euler, Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete, 1. Band (Wien/Leipzig 1894/96) 310.
- 30 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 57. Welche Stadt die erste "moderne" Feuerwehr einrichtete, konnten Magirus und die ihm folgenden Fachautoren nicht mehr angeben.
Magirus bietet in seiner Darstellung (S. 73 - 84) einen (unbelegten) Überblick über die Anfänge des Feuerlöschwesens in der Welt. Für UNGARN wird dafür das Jahr 1863 angegeben (S.80).
Die "Deutsche Feuerwehr-Zeitung", 37-1862-126 bringt aber einen (aus nationalen Gründen ?) in der deutschen und österreichischen Feuerwehr-literatur nicht beachteten Artikel über das "Gründungsfest und Fahnenweihe des freiwilligen bürgerlichen Feuerlösch-Corps in Arad in Ungarn":
"Das in der K. Freistadt Arad im Königreiche Ungarn seit 28 Jahren bestehende freiwillige bürgerliche Feuerlösch-Corps, welches annoch das erste und einzige derartige Institut im Lande ist, wird am 20. August 1862, am Tage des heiligen Stefans und Landes-Patrons, das Gründungs-fest und die Fahnenweihe feiern.(...)"
- 31 Frank, Feuerwehrbuch (wie Anm. 28) 15.
- 32 Frank, Feuerwehrbuch (wie Anm. 28) 16.
- 33 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 58.
- 34 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 58.
- 35 Wolfgang Kunath, Das Feuerwehrwesen in Bayern rechts des Rheins. Inaugural-Dissertation Universität Erlangen (München 1929) 10.
- 36 Frank, Feuerwehrbuch (wie Anm. 28) 17 f.: Der schreckliche Hoftheaterbrand in Karlsruhe 1847 veranlaßte auch Prinz Wilhelm von Preußen, den späteren Kaiser Wilhelm, das Feuerlöschwesen in Berlin zu reformieren. Der mit der Reorganisation betraute Polizeibauinspektor und Oberspritzenkommissarius Scabell schuf eine Berufsfeuerwehr mit einer Sollstärke von etwa 1000 Mann, die zum Muster für viele Löschanstalten wurde. Auch Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 66 ff.
Dietrich Werner, Von Feueropfern zu Löschraketen. Geschichte und Entwicklung des Brandschutzes. In: Brandschutz in Hessen. Eine Information, ed. Hessischer Minister des Innern (Wiesbaden o.J.) 25 führt - in der Reihenfolge des Entstehens - als älteste Berufsfeuerwehren folgende an: Breslau, Leipzig, Bremen, Hamburg, 1874 Frankfurt/Main, Nürnberg, München und Hannover.
Dazu auch Kunath, Feuerlöschwesen (wie Anm. 35) 84.
- 37 Die gegenwärtige Rechtsgrundlage bei Reinhard Voßmeier, Organisation des Brandschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn 1978) 5: "*Nach den landesrechtlichen Bestimmungen sind in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern Berufsfeuerwehren einzurichten. Neben diesen bestehen aber in diesen Großstädten auch noch Freiwillige Feuerwehren als unentbehrliche Ergänzungskräfte (außer in der Stadt Mülheim/Ruhr). In Mittelstädten mit mehr als 50.000 Einwohnern gibt es vielfach Freiwillige Feuerwehren mit hauptberuflichen Kräften. (...)*"

In allen kleineren Städten und in den ländlichen Gemeinden wird der aktive Brandschutz getragen von den Freiwilligen Feuerwehren, die sich aus der Bürgerschaft zusammensetzen. (...)

Wenn eine Freiwillige Feuerwehr nicht zustande kommt, hat die Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr einzurichten. Das gleiche gilt auch, wenn eine bestehende öffentliche Feuerwehr nicht ausreichenden Feuerschutz gewährleistet. Die Pflichtfeuerwehr wird vom Leiter der Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr) geführt. Herangezogen zur Pflichtfeuerwehr kann jeder männliche Einwohner vom 18. bis zum 60. Lebensjahr werden. (...) In Betrieben mit besonderer Brandgefährlichkeit befinden sich Werkfeuerwehren mit nebenberuflichen (freiwilligen) oder hauptberuflichen Feuerwehrmännern. (...)"

38 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 66 f.

39 DFZ, 33-1876-139. (Diese Verordnung war zu diesem Zeitpunkt noch gültig.)

40 Kunath, Feuerlöschwesen (wie Anm. 35) 79, Anm. 7: *"Die Feuerwehrdienstpflicht schwankt in den einzelnen Statuten zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr, z.T. werden aber auch nur der eine oder der andere Jahrgang zum Dienste verpflichtet. Dieses hängt 1. von der Zahl der löschpflichtigen Einwohner ab und 2. davon, ob in einem Orte schon eine freiwillige Feuerwehr besteht, die nur mannschaftsarm die Pflichtmannschaften zu ihrer Unterstützung (Ordnungsmänner) benötigt."*

Nach Werner, Brandschutz in Hessen (wie Anm. 60) 15 liegt die Dienstpflicht in Hessen heute zwischen dem 17. und 60. Lebensjahr.

41 DFZ, 14-1865-59: Vortrag in einer Feuerwehrversammlung 1864 in Dresden.

42 Die 1865 nach dem Muster der Berliner Berufsfeuerwehr umorganisierte Leipziger Feuerwehrr setzte sich bei einer Gesamtstärke von 1160 Mann wie folgt zusammen:

1. aus einer fest angestellten besoldeten Mannschaft (180 Mann),
2. aus freiwilligen Compagnien (100 Mann Rettungscompagnie und 180 Mann Turnerfeuerwehr, die abwechselnd eine der beiden Nachtwachen bezogen)
3. aus Schutzverwandten, die zum Feuerwehrdienst "verpflichtet" waren (Arbeiter- u. Zubringercompagnien, 450 Mann Reserve): DTZ, 31-1865-242.

43 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 72.

44 Kunath, Feuerlöschwesen (wie Anm. 35) 77.

45 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 66.

46 Kunath, Feuerwehrwesen (wie Anm. 35) 36. So wurden die in der Revolutionszeit gegründeten Feuerwehren Nürnberg und München aufgelöst, *"nur die Augsburger Feuerwehr, die am 9. I. 1849 als erste 'freiwillige' Feuerwehr r. (rechts) d. Rh. errichtet worden war, entging der Auflösung dadurch, daß sie sich 'Rettungsverein für Feuersgefahr' nannte und vom Anfang ihrer Gründung an das Turnprinzip nach außen hin nicht besonders betonte. Am 16. IV. 1859 wurde ihr Name in 'Augsburger Feuerwehr' abgeändert."*

47 Euler, Handbuch (wie Anm. 29) 311.

48 Ottomar Fiedler, Die Deutsche freiwillige Feuerwehr (Chemnitz 1870) 5.

49 Fiedler, Feuerwehr (wie Anm. 43) 6.

50 Edmund Neuendorff, Die Deutsche Turnerschaft 1860 - 1936 (Berlin 1936) 28.

51 Egid Fleck, Turner standen an den Wiegen von freiwilligen Feuerwehren. In: Der goldene Helm. Werden, Wachsen und Wirken der Feuerwehren, ed. Hans. G. Kernmayer (München

1956) 22 - 26 bietet eine kurze Übersicht über die ersten Turnerfeuerwehren.

52 Diese und die folgende Beschreibung der Leipziger Turnerfeuerwehr in Deutsche Turn-Zeitung.

Blätter für die Interessen des gesamten Turnwesens (Leipzig) 1-1858-2 bis 6. In der Folge mit DTZ abgekürzt. Dazu werden Nummer, Jahrgang und Seite der Zeitung angeführt.

53 Deutsche Feuerwehr-Zeitung. Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren (Stuttgart) 7-1864-25. In der Folge mit DFZ abgekürzt.

54 Nach dem Zeitungsbericht ist die Form der Helme "*ganz die von Magirus angegebene*". - Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 119, Fig. 47, beschreibt sie als "Leipziger Form".

55 DFZ, 8-1864-30.

56 DTZ, 31-1865-242.

57 Rudolf Gasch, Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Leibesübungen (Wien/Leipzig 1920) 221 und Euler, Handbuch (wie Anm. 29) 371 f. bringen einen kurzen Lebenslauf.

58 Diese Darstellung der Leistungen *Georgiis* in: Fleck, Turner (wie Anm. 35) 24 f.

59 Die Dresdener Zeitung "Der Turner" und auch *Georgiis* "Eßlinger Turnzeitung" wurden eingestellt:

Neuendorff, Turnerschaft (wie Anm. 45) 28.

Diese für die Geschichte des Feuerwehrwesens so wichtige Quelle fand sich im Archiv des Institutes für Sportwissenschaften (Schmelz). In den ersten Jahren erschien die Zeitung alle 14 Tage, später dann wöchentlich. Ab 1858 "schmückten" ein Turner und ein Feuerwehrmann die graphische Gestaltung der Titelseite.

60 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 61.

61 DTZ, 23-1857-105.

62 DTZ, 23-1857-105.

63 DTZ, 21-1860-118.

64 DTZ, 47-1862-o.S. und DFZ, 16-1863-64.

65 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 65. - Georg Hirth, Statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands (Leipzig 1863) XLVII f. - Georg Hirth, Zweites statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands (Leipzig 1865) LXX - LXXIII mit einem Bericht in DTZ, 34-1865-266.

66 Gasch, Handbuch (wie Anm. 57) 810 f., Euler, Handbuch (wie Anm. 29) 434 f.

67 Euler, Handbuch (wie Anm. 29) 295 f.

68 Carl Euler, Encyclopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete, 3. Band (Wien/Leipzig 1896) 214 - 217.

69 DFZ, 33-1876-140. - Auch DFZ, 5-1860-23.

- 70 Egid Fleck, Carl Metz, der Initiator der freiwilligen Feuerwehr. In: Eine Rückschau - 22. Deutscher Feuerwehrtag, ed. Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (1953) 5 - 10.
- 71 Hans G. Kernmayr, Carl Metz, Heidelberg. In: Der goldene Helm. Werden, Wachsen und Wirken der Feuerwehren, ed. Hans. G. Kernmayer (München 1956) 35.
- 72 Fleck, Metz (wie Anm. 70) 8.
- 73 Fleck, Metz (wie Anm. 70) 8.
- 74 Kernmayr, Metz (wie Anm. 71) 43 f.
- 75 Egid Fleck, Conrad Dietrich Magirus. In: Eine Rückschau - 22. Deutscher Feuerwehrtag, ed. Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (1953) 11 - 15.
- 76 Hans G. Kernmayr, Conrad Dietrich Magirus, Ulm. In: Der goldene Helm. Werden, Wachsen und Wirken der Feuerwehren, ed. Hans. G. Kernmayer (München 1956) 122.
- 77 Dieses langgesuchte Büchlein entdeckte OBR Dr. Hans Schneider, Konsulent für Feuerwehrgeschichte im NÖ Landesfeuerkommando, im Archiv der FF Wels. Ihm ist herzlich zu danken, daß er dem Verfasser noch knapp vor Drucklegung dieser Arbeit eine Kopie zur Verfügung stellte.
- 78 Fleck, Magirus (wie Anm. 75) 15.
- 79 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 60 f. mit Wortlaut der Einladung.
- 80 DFZ, 33-1876-140.
- 81 Die Feuerwehr gestern - heute, Baden-Württemberg (wie Anm. 14) 47.
- 82 Magirus, Feuerlöschwesen (wie Anm. 14) 60 - 62.
- 83 Archiv des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
- 84 Harry Kühnel, Festschrift. Aus Anlaß der 100 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Krems/Donau verbunden mit den 11. n.ö. Landes-Feuerwehr-Wettkämpfen (Krems 1961) 12 f.
- 85 Fritz Dworschak, Feuersnot und Feuerwehr in Krems und Stein. 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Krems a.d.D. Festschrift anlässlich der Jubiläumsfeier im Rahmen des 4. Österreichischen Bundes-Feuerwehrtages und der n.ö. Landesfeuerwehr-Wettkämpfe vom 20. - 22. Juni 1952 (Krems 1952) 15.
- 86 Es waren in der Stadt 20 und in den Vorstädten 13 Pferdebesitzer namhaft gemacht.
- 87 Archiv des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
- 88 Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich (St.Pölten/Wien ⁵1974) 425.
- 89 Vereinsgesetz, 253. Kaiserliches Patent vom 26. November 1852. DTZ, 50-1865-38, "Die deutschen Turnvereine und die Vereinsgesetze", befaßt sich ausführlich mit der Situation in Österreich: "(...) In Oesterreich gilt im Allgemeinen noch der Grundsatz, daß eigentlich Alles verboten ist, was nicht ausnahmsweise erlaubt ist, und als Ergänzung dieser heilsamen Grundregel spielt dann das Princip der Duldung eine überaus große Rolle."

- 90 Rößl, Feuerwehrbuch (wie Anm. 4) 22. - Chitil, Entwicklung (wie Anm. 8) 59 f.
- 91 ÖTB-Bundesturnzeitung, 10-1983-234.
- 92 Robert A. Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526 - 1918 (Wien/Köln/Graz 21982) 247.
- 93 Franz Martin Mayer, Raimund Friedrich Kaindl, Hans Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Österreichs von 1792 bis zum Staatsvertrag von 1955 (Wien/Stuttgart 61974) 189.
- 94 Kann, Habsburgerreich (wie Anm. 93) 300. Am 4. Februar 1861 wurde Erzherzog Rainer vom Kaiser zum Ministerpräsidenten ernannt.
- 95 Erich Scheithauer, Herbert Schmeißer, Grete Woratschek, Geschichte Österreichs in Stichworten, Teil IV: Von 1815 bis 1918 (Wien 1976) 99.
- 96 Neuendorff, Turnerschaft (wie Anm. 45) 30 - 33. - Euler, Handbuch, 1. Band (wie Anm. 29) 223 f. - DTZ, 10-1860-50.
- 97 Constantino Reyer, Vorarbeit zu einer Statistik der deutschen Turnvereine des XV. Turnkreises (Deutschösterreich) (Graz 1873) 13.
- 98 Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 102.
- 99 Neuendorff, Turnerschaft (wie Anm. 45) 35.
- 100 Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 105: "*Julius Krickl war also der erste Vertreter eines österreichischen Vereines und damit der Turnerei in Oesterreich überhaupt in dem ständigen Ausschusse der Deutschen Turnerschaft.*"
- 101 DTZ, 15-1862-71.
- 102 Georg Hirth, Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 55) XXX und XLVII f. - 1865 erschien von ihm ein "Zweites statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands (Leipzig 1865)".
- 103 Euler, Handbuch, 1. Band (wie Anm. 29) 225.
- 104 DTZ, 13-1863-97.
- 105 Für die weiteren Ausführungen: Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (Wien 1885) 4 ff.
- 106 Im NÖ Landesarchiv, Statthaltereie 5/81 und 82 (Präsidialindices 1861) fanden sich keine Eintragungen über die Genehmigungsakten des Wiener Turnvereines, nur über "gefährliche Reden bei der Generalversammlung" und ein Begünstigungsverbot des Turnvereines für die Reise zum Berliner Turnfest.
- 107 DTZ, 10-1862-55. - Die Beziehungen zum Wiener Gemeinderat erklären sich durch die Gründungsmitgliedschaft des Landtagsabgeordneten und Bürgermeister-Stellvertreters (und späteren Ehrenmitgliedes des n.ö. Feuerwehr-Unterstützungsvereines) *Johann Heinrich Steudel*. Seine Gattin, Friederike Steudel, schenkte dem Turnverein im August 1861 eine schwarz-rot-goldene Fahne, sehr zum Mißvergnügen der Behörden: Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 14 f. und 224.
- 108 Für die folgenden Ausführungen: Das Bregenzer Feuerwehrbuch, ed. Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Bregenz (Bregenz 1986) 49 - 52.

- 109 NÖ Landesarchiv, N.ö. Statthalterei Nr. 104, Vereinsindex und Vereinskataster Kategorie XVI (Turnvereine) und XVIII (Feuerwehren).
- 110 DTZ, 29-1862-158.
- 111 Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 17.
- 112 KrWo, 25. August 1862. - Ausführlicher Bericht über den Ablauf im KrWo, 13. September 1862.
- 113 Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 71.
- 114 KrWo, 25. August 1862.
- 115 KrWo, 4. Juli 1863. - Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 71.
- 116 DTZ, 39-1863-260 f.
- 117 DTZ, 29-1863-179 f.
- 118 DTZ, Blaetter für das dritte deutsche Turnfest (1863) 1.
- 119 DTZ, 37-1863-243.
- 120 KrWo, 25. Juli 1863.
- 121 Das einzige bisher entdeckte Exemplar dieser Turnerfeuerwehr-Ordnung befindet sich im Archiv der FF Krems und ist an einigen Stellen bis zur Unleserlichkeit beschädigt.
- 122 Turnverein Krems, Festschrift 1887 (wie Anm. 126) 6.
- 123 Faksimiles finden sich in der Festschrift Krems (125 Jubiläum 1986) 22 f. und in der Festschrift "100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband" (1989) 5.
- 124 Das Kremser Wochenblatt (weiter als KrWo zitiert) wurde von der Druckerei Maximilian Pammer, Krems, herausgegeben und erschien jeden Samstag nachmittag. Man kann diese Zeitung als damaligen Sprachrohr des liberalen "Konstitutionellen Fortschrittsvereines" und des Feuerwehrwesens bezeichnen. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nannte sie sich "Organ der deutsch-nationalen Wirtschaftspartei", ab 1. Jänner 1887 erschien sie zweimal in der Woche als "Niederösterreichische Presse". Erstmals für die Feuerwehrgeschichte ausgewertet, stellt sie für die Erforschung der Geschichte der FF Krems, vieler Waldviertler Feuerwehren und der Anfänge des niederösterreichischen Feuerwehrwesens eine sehr ergiebige Quelle dar.
- 125 KrWo, 10. Mai 1862, "Beiträge zur Feuerpolizei der Stadt Krems". Hier heißt es:
"Man wollte dadurch in verschiedenen Theilen der Stadt feste Bollwerke gegen das Feuer anlegen und allmählich die feuersichere Eindeckung aller Häuser der Stadt durchführen. Dieses Projekt kam ungeachtet seiner in die Augen springenden Vortheile wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Ausführung."
- 126 KrWo, 14. Juli 1860: *"Die Feder ist zu schwach, das Entsetzen zu schildern, welches uns schon bei dem bloßen Gedanken an den Ausbruch eines Brandes bei Sturm in einem unserer feuergefährlichen Stadttheile, befällt, da wir noch Häuser besitzen, deren innere Konstruktion selbst die größte Gefahr für Menschenleben darbieten. Wie wollen es also Jene verantworten, welche immer noch ihre Hoffnung auf den unserer Stadt bisher so günstigen Zufall, oder gar auf fremde Hülfe setzen, und durch diese unmännliche Gesinnungsweise auf das in diesem Punkte so nothwendige Selbstvertrauen ihrer Mitbürger lähmend*

einwirken ?"

127 KrWo, 8. Juni 1861.

128 KrWo, 23. November 1861, Protokoll der Gemeindeausschußsitzung.

129 Jahresbericht des Turnvereines Krems a.d. Donau für das Vereinsjahr 1862 (Krems 1863)3.

Schon im Juni 1861 präsentierten sich die Turner beim ersten öster-reichisch-deutschen Sängerefest in Krems, im Oktober unternahmen die Kremser Sänger und Turner einen geselligen Ausflug nach Spitz.

130 KrWo, 28. Dezember 1861.

131 Turnverein Krems, Jahresbericht 1862 (wie Anm. 117) 4.

132 KrWo, 4. Jänner 1862.

133 Turnverein Krems, Jahresbericht 1862 (wie Anm. 117) 4.

134 KrWo, 27. September 1862.

135 DFZ, 7-1864-26.

136 DFZ, 20-1863-80.

137 Archiv der FF Krems/Donau.

138 Festschrift zur 25jährigen Gründungsfeier des Turnvereines Krems a.D. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung und Tätigkeit des Kremser Turnvereines (Krems 1887) 4.

139 KrWo, 19. April 1862.

140 Turnverein Krems, Jahresbericht 1862 (wie Anm. 117) 5 f.

141 KrWo, 17. Mai 1862.

142 KrWo, 24. Jänner 1863.

143 KrWo, 6. Februar 1864.

144 KrWo, 20. Februar 1864: "Zur Feuerwehrfrage."

145 KrWo, 27. Februar 1864. Fortsetzung dieses Artikels.

146 13. Gesetz vom 5. März 1862, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. Abdruck aus dem Reichs-Gesetz-Blatte, Jahrgang 1862, für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, S. 20 f. - Gutkas, Niederösterreich (wie Anm. 88) 437.

147 So zitiert in KrWo, 27. Februar 1864, als ob die Zeitung einen Fehler der ausschreibenden Stellen korrigieren wollte. Dieses unklare Zitat fand in dem Brief des Löschmeisters Krippel an die Feuerwehr Hainburg (s. oben) seine Bereinigung, auch mit dem Hinweis auf die DTZ, 1864.

148 DTZ, 4-1864-30 f.

149 DFZ, 50-1863-199 mit einem Bericht des Vorstandes über die Ausrüstung der Bayreuther Feuerwehr. Die Gliederung der Mannschaft wurde in diesem Bericht anders dargestellt:

- Die Rotten sind eingeteilt in
- 1) die Steiger und Schlauchführer;
 - 2) die Retter;
 - 3) die Spritzenmannschaft.

150 DFZ, 44-1864-173 ff. - Die Statuten übersandte das Archiv Liberec (CSFR).

151 KrWo, 1. Oktober 1864.

152 KrWo, 19. November 1864.

153 KrWo, 19. November 1864.

154 KrWo, 12. November 1864.

155 KrWo, 10. Dezember 1864. - Gleichlautendes Manuskript des Bürgermeisters mit Datum vom 5. Dezember 1864 im Archiv der Feuerwehr Krems.

156 Gedrucktes Exemplar im Archiv Feuerwehr Krems. - Extrabeilage zu Nr. 51 des "Kremser Wochenblattes", 17. Dezember 1864.

Diese Instruktionen wurden in Rößl, Feuerwehrbuch (wie Anm. 4) 26 - 28 genau besprochen.

157 KrWo, 24. Dezember 1864.

158 KrWo, 31. Dezember 1864.

159 KrWo, 28. Jänner 1865. - Verschiedenfärbige Armbinden trug auch die Nürnberger Turnerfeuerwehr: DFZ, 32-1864-126.

Feuerwehrmänner wissen, daß bei unseren Feuerwehrleistungsbewerben ("Wettkämpfen") die Trupps zur Kennzeichnung noch immer solche Farben tragen:

Commandant .. Adjutant	WEISS	Gruppenkommandant, Melder
Einreißer	GELB	Schlauchtrupp
Spritzenbedienung (Rohr)	ROT	Angriffstrupp
Wasserbesorgung	BLAU	Wassertrupp

160 KrWo, 7. Jänner 1865. - Diese Aktion führte *Oser* viermal durch, ab 1869 wurde der Ballgewinn dem Unterstützungsfonds zugeführt. War die Verlosung nicht möglich, bestimmte der Feuerwehrausschuß gefährdete Häuser in der Stadt.

161 KrWo, 13. Mai 1865.

162 KrWo, 10. Juni 1865 und KrWo, 1. Juli 1865. - Das Steigerhaus wurde von Kommandanten *Oser* aus eigenen Mitteln finanziert und der Gemeinde geschenkt.

163 Turnverein Krems, Festschrift 1887 (wie Anm. 126) 7.

164 KrWo, 24. Juni 1865. Über diesen furchtbaren Brand und den ersten Einsatztoten des niederösterreichischen Feuerwehrwesens berichtete der damalige Schriftführer der FF Krems, *LBD Erwin Nowak*, Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, in den Mitteilungen (brand aus) vom Mai 1961.

165 KrWo, 24. Juni 1865.

- 166 KrWo, 1. Juli 1865.
- 167 DFZ, 3-1860-15 f. - Eine Sterbekasse bestand in Stuttgart schon seit 1854.
- 168 KrWo, 4. Oktober 1862.
- 169 KrWo, 21. und 28. Oktober 1865. Der Fonds bestand aus einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von fünf Kreuzern je Feuerwehrmann und aus Spenden von Freunden der Feuerwehr. Nach einem Unfall sollte ein Betrag von maximal 50 Gulden ausbezahlt werden. Wie fortschrittlich man damals in Krems schon dachte, beweist der Umstand, daß ein solcher Unterstützungsfonds auf Landesebene erst 1875 verwirklicht wurde.
- 170 Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters in der Schlußsitzung der "Gemeinderepräsentanz" am 28. Juni 1867, veröffentlicht in KrWo, 13. Juli 1867 (Beilage).
- 171 KrWo, 7. Oktober 1865, Bekanntmachung des Kommandanten *Oser*.
- 172 DFZ, 47-1862-195.
- 173 Für die folgenden Ausführungen: Satzungen der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Wiener-Neustadt (Wr.-Neustadt 1864) 3 f.
- 174 DFZ, 20-1865-87.
- 175 DFZ, 8-1864-30. Ihre Spritze erzeugte die Leipziger Firma G. A. Jauck.
- 176 DFZ, 21-1866-84.
- 177 Satzungen der freiwilligen Feuerwehr in Wr.- Neustadt (Selbstverlag 1875) 45 bis 51. Dieses Grundgesetz fand sich im Archiv der Feuerwehr Weitra.
- 178 Carl Lettenbauer, Exercier-Ordnung der Augsburger Feuerwehr für die I. Abtheilung - Turner (Augsburg 21866) 7 ff.
- 179 Ältestes Dokument im Archiv der Feuerwehr Hainburg mit der später eingetragenen Registernummer 1/62.
Sollte das der Grund sein, daß in einer Chronik der FF Hainburg das Gründungsjahr mit 1862 angegeben wird ?
- 180 Protokoll vom 8.12.1863, Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 181 Protokoll vom 12.12.1863, Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 182 Konzept vom 21. Februar 1864, Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 183 Schreiben vom 28. Februar 1864, Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 184 Schreiben vom 30. September 1865, Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 185 DFZ, 20-1865-87, Bericht des Adjutanten der Turnerfeuerwehr, *G. Christof*.
- 186 Feuerwehr Leobersdorf, Chronik der freiwilligen Turner-Feuerwehr Leobersdorf 1862 - 1912 (o.J.).
- 187 Rößl, Feuerwehrbuch (wie Anm. 4) 24.

- 188 Archiv Feuerwehr Baden, 1. Jahresbericht der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Baden. - Gedenkschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes der Freiw. Feuerwehr der Stadt Baden (Baden 1965) 17. - Archiv der FF, Protokolle der Turnerfeuerwehr.
- 189 FF Baden, Gedenkschrift 1965 (wie Anm. 192) 18. - Der Abgeordnete Freiherr von Dobhoff wurde vom Ersten Wiener Turnverein am 5. Juli 1863 wegen seiner Verdienste um die Einführung des Turnunterrichts an den Schulen zum Ehrenmitglied ernannt: Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 196.
- 190 Hermann Th. Schneider, Feuerwehr in Klagenfurt. Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Klagenfurter Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache und 45 Jahre Berufsfeuerwehr Klagenfurt (Klagenfurt 1989) 11. - Wie hier angeführt wird, war Jergitsch auch Freimaurer.
- 191 Feuerwehr Klagenfurt, Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Klagenfurt (Klagenfurt 1865). Erhalten im Archiv Feuerwehr Hainburg.
- 192 DTZ, 31-1865-241 bis 243. - Oswald Faber verfaßte 1864 "Die freiwilligen Feuerwehren. Anleitung zur Errichtung und Einübung disciplinierter Corps (Leipzig)" und brachte, da diese Schrift sehr bald vergriffen war, 1874 bereits die dritte, bedeutend vermehrte Auflage heraus. Leider war es bis jetzt nicht möglich, die erste Auflage zu erwerben, sie fand sich in keinem Archiv oder in keiner Feuerwehrsammlung. Auch eine Anfrage bei einem Museumsfachmann der Feuerwehr Leipzig war ergebnislos. Dabei wäre sie sicher für diese Arbeit wichtig gewesen, enthielt sie doch, einer Einschaltung in der "Deutschen Turn-Zeitung", 26-1864-201, zufolge, einen Statutenentwurf, Organisationsregeln u.dgl.
- 193 Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, V. Stück, Jahrgang 1864 (Wien 1864) 31.
- 194 Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns, V. Stück, Jahrgang 1864 (Wien 1864) 44.
- 195 DFZ, 34-1965-146 f.
- 196 Die "Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung" (in der Folge ÖFZ) erschien vierzehntägig in Wien, ihr Herausgeber, Friedrich Fachini, war auch Eigentümer der Versicherungszeitschrift "Union".
Diese Feuerwehrzeitung war ebenfalls unbekannt und fand sich in der Österr. Nationalbibliothek.
- 197 KrWo, 19. August 1865: Insgesamt erhielt die Stadtgemeinde Ischl Spenden von 3500 Gulden, von Kaiserin Elisabeth allein 1000 Gulden.
- 198 KrWo, 26. August 1865 bis 16. September 1865. - Der leider nicht bekannte Autor dieser Artikelreihe führte aus: *"Es ist nicht zu verkennen, daß Schwierigkeiten und Hindernisse der verschiedensten Art, namentlich der Hang am Althergebrachten, der Gründung von Dorffeuerwehren in den Weg treten werden, aber guter Wille und Energie von Seiten der Gemeindevorstände, Belehrung durch die Ortsseelsorger und die Schullehrer, sowie der erhöhte Nutzen der jedem Einzelnen Ortsbewohner daraus entspringt, wird wohl alle Hindernisse beseitigen."*
- 199 KrWo, 16. September 1865.
- 200 KrWo, 28. März 1868. Eine kleine Notiz im "Kremser Wochenblatt" vom 27. Juli 1867 beleuchtet dies:
"(Feuerwehrrübung.) Die hiesige Turnerfeuerwehr wird am 4. August d. J. eine größere Feuerwehrrübung zu dem Zwecke abhalten, um dem Wunsche des Turnvereines St. Pölten, welcher gleichfalls im Begriffe steht, eine freiwillige Turnerfeuerwehr ins Leben zu rufen,

und mehrere Abgeordnete zum Behufe einer eingehenden Belehrung hieher senden wird, bereitwilligst entgegen zu kommen. Bei diesem Anlasse soll auch die Leitung der freiwilligen Feuerwehr der Nachbargemeinde Langenlois zum Besuche eingeladen werden."

201 Hans Schneider, Ottenschlag ??

202 DFZ, 34-1865-141 bis 145. - DTZ, 36-1865-281 bis 283.

203 DFZ, 31-1865-129.

204 DFZ, 31-1865-130.

205 DTZ, 34-1865-270 f.

206 DFZ, 40-1865-168: Sechs Paragraphen, in denen mit keinem Wort die Verbindung zu den urnern erwähnt wird. Eines der fünf Mitglieder des ständigen Ausschusses war übrigens *Thurner*, der Kommandant der Innsbrucker Turnerfeuerwehr.

207 DFZ, 34-1865-142 und DFZ, 41-1865-169 f.

208 DFZ, 34-1865-146.

209 Turnverein Krems, Festschrift 1887 (wie Anm. 126) 8.

210 KrWo, 28. September 1867.

211 KrWo, 2. September 1865.

212 ÖFZ, 4-1866-13.

213 ÖFZ, 5-1865-25.

214 ÖFZ, 5-1865-26.

215 ÖFZ, 21-1867-79 f.

216 ÖFZ, 5-1865-25 f.

217 ÖFZ, 2-1866-7.

218 Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867, LVIII. Stück, S. 377 - 381: 134. Gesetz vom 15. November 1867, über das Vereinsrecht.

219 Ernst Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, ed. Graf Anton Pace, 2. Band (5. vermehrte und verbesserte Auflage Wien 1896) 97 - 121, insb. S. 107. Das in Oesterreich geltende Vereins- und Versammlungs-Gesetz, erläutert von Jur.Dr. S. Freund. Zum Gebrauche für politische und richterliche Beamte und Vereine (3. vermehrte und verbesserte Auflage Wien 1900) 93 hielt daran fest, daß ein Verein erst mit der Konstituierung lebens- und handlungsfähig wurde, schlug aber zur Verhütung von Interpretations-schwierigkeiten vor, daß der entsprechende Passus im §. 7. hätte besser lauten sollen: "*so kann zur Constituierung und sohin zur Eröffnung der Tätigkeit des Vereines geschritten werden*".

220 Protokoll des 5. Turntages in DTZ, 7-1867-50.

221 DTZ, 36-1867-250.

- 222 NÖ Landesarchiv, Vereinskataster XVI/21, XVIII/157. - Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 74.
- 223 DTZ, 12-1868-71 f. mit Text des Grundgesetzes. - DTZ, 23-1868-136.
- 224 DTZ. 42-1868-252.
- 225 DTZ, 29-1868-169.
- 226 DTZ, 30-11868-173, DTZ, 31-1868-177 f.
- 227 Kremser Turnverein, Festschrift 1887 (wie Anm. 126) 9.
- 228 KrWo, 5. September 1868 und 12. Dezember 1868.
- 229 Österreichische Assekuranzkammern, Entwurf eines Memorandum's über die Feuer-Versicherungs-Geschäfts-Ergebnisse und das Brandschaden-Wesen in Oesterreich nebst Beilage. Als Manuskript gedruckt (Wien 1866) 1- 36.
- 230 August W. Wagner, Relation über die seit letzter Feuer-Versicherungs-Konferenz in Wien (Oktober - November 1866) im Stande des österreichischen Assekuranz-Geschäftes sich ergebenden Veränderungen (Wien 1867) 1 - 8. Dabei ging er mit den "Schmierblättern", wie *Union*, *Handelsblatt* und *Börsen-Zeitung*, aber auch mit dem Redakteur *Fachini* hart ins Gericht.
- 231 KrWo, 19. September 1868.
- 232 Über *Steudel* im Ersten Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 206 f.: "*Derselbe ist am 31. März 1825 in Wien geboren und gehört zu den Gründern unseres Vereines. Im Jahre 1861 spendete er, beziehungsweise seine Gemahlin Friedericke, die kunstvolle und herrliche schwarz-roth-goldene Vereinsfahne, welche, wie schon früher erwähnt, in Wien damals nicht öffentlich entfaltet werden durfte und ihre Taufe in der Ostsee empfing. Im Jahre 1862 wirkte J. H. Steudel im Turnrath. Seit Bestand gehört J. H. Steudel dem Gemeinderathe der Stadt Wien an, ist Mitglied des niederösterreichischen Landtages und war bis 1885 Reichsraths-Abgeordneter. J. H. Steudel ist nicht nur eine Zierde des freisinnigen Bürgerthumes von Wien, und heute auch eine hervorragende Zierde unseres Vereines (...).*"
- 233 Zeitung für Feuerlöschwesen, 2-1869-7. - So wendet sich die Geschichte der Beeinflussung im Feuerwehrwesen, da nun zum erstenmal eine niederösterreichische Aktion zum Vorbild für Deutschland wurde.
- 234 KrWo, 10. Oktober 1868.
- 235 Folgendes Material über den ersten Feuerwehrtag im Archiv der Feuerwehr Baden.
- 236 Auch Fritz *Hirth*, Anton Kießlich, Geschichte des Turnkreises Deutschösterreich (Teplitz-Schönau 1928) 89: "*Aus Niederösterreich ist keine besondere Gautätigkeit in diesem Jahre zu vermelden.*"
- 237 Heinrich Gierth, Verhandlungen des ersten niederösterreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 zu Baden. Nach stenografischen Aufzeichnungen. - Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Nieder-Oesterreich (Baden 1869) 6 f.
- 238 (Gedrucktes) Rundschreiben des Vorortsausschusses vom 6. August 1869. - Bericht über den Feuerwehrtag in der "Neuen Freien Presse", Abendblatt, Nr. 1694, vom 18. Mai

1869.

239 Die "Donau", "Wechselseitige", "Riunione adriatica", "Phönix", "1. ungarische Allgemeine" und "Triester Allgemeine". Der Geschäftsführer des Turnkreises, *Johann Nepomuk Heinz*, Oberbuchhalter der "Austria"-Versicherung, war nicht dabei.

240 Protokoll dieser Tagung (*Heinz*) in DTZ, 48-1869-281.

241 Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 74.

242 Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 75. Österreichische Feuerwehr-Zeitung, 21. November 1869. - "Neue Freie Presse", Morgenblatt, Nr. 1868, vom 9. November 1869.

243 KrWo, 12. Dezember 1868 ff.

244 Neue Freie Presse, Morgenblatt, Nr. 1588, vom 30. Jänner 1869. *Franz Kaiser* verfaßte für die "Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung", 10. Mai und 5. Juni 1877, einen interessanten Artikel "*Ueber die Nothwendigkeit des guten Einvernehmens zwischen Turn- und Feuerwehrvereinen*".

245 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 317, vom 17. November 1869.

246 KrWo, 21. Mai 1870. - Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover ¹²1982) 197. Fronleichnam ist der Donnerstag nach *Trinitatis*.

247 KrWo, 11. Juni 1870.

248 Sitzungsprotokolle im Archiv der Feuerwehr Baden.

249 Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (wie Anm. 102) 75.

250 KrWo, 4. Juni 1870.

251 KrWo, alle vier Ausgaben im Februar 1870. Sie enthalten einen sehr aufschlußreichen Briefwechsel zwischen *Dr. Weitlof* als Sprecher der Turnerfeuerwehr und *Dr. Stingl* über die moderne Fassung der Statuten.
Es wird daher verständlich, daß *Dr. Moriz Weitlof* in Wr. Neustadt sofort das Prinzip der Trennung von Turnern und Feuerwehren, deren Einheit *Dr. Stingl* stets vertreten hatte, befürwortete.

252 KrWo, 8. Oktober 1870.

ANHANG

1) Verordnung des Kreisamtes in Krems zur Feuerlöschordnung, 29. Oktober 1782:

"In dem Anschluß werden denenselben die neu verfaßte und in Druck gelegte Feuer Lösch Ordnungen sowohl für Städte und Märckte, als auch für das offene Land mit dem Auftrag übermachtet: daß

Erstens hievon jede obrigkeit auf dem Lande ein Exemplar von der Feuer Lösch ordnung für das Land.

Zweitens die Städte und grösseren Märckte das Exemplar von jenen der Städten und Märckten wie selbe mit nahmen bezeichnet sind, nebst einen von den ofenen Land welche solches gleichmässig benöthiget haben abnehmen können.

Drittens, daß dieses Patent denen gesamt unterstehenden Gemeinden alsogleich publiciret, und forthin alljährlich öffentlich Republiciret, auch stättshin genauest geachtet werde.

Viertens daß denen Gemeinden wie auch grösseren Häusern, als Mühlen, Brauhäusern, Würthshäusern und dergleichen ihre anzuschaffen Verordnete Feuer Lösch=Geräthschaften ordentlich von der obrigkeit bestimet.

Fünftens denen Schlössern, Freyhäusern, Pfarrhöfen, und Klöstern aber die anzuschaffende Feuer Lösch=geräthschaften in der Anlage bestimet sind, folglich.

Sechstens denen Freyhäusern, Schlössern, Pfarrhöfen, und Klöstern dieses höchste Patent von denen betreffenden obrigkeiten /: ausgenommen bey denen Städten Krems und Stein solche denen K.K. Ämtern, Freyhäusern Pfarrhöfen und Klöstern von seithen des K.K.Kreisamt :/ zur wissenschaft also, gleich zu Comuniciren, und die in der Anlage bestimmte Geräthschaften denenselben zur abschrift zuzuschicken ist, damit sie gleichmässig demselben auf das genaueste nachleben, als auch die Verordnete und bestimmte Feuer Lösch Geräthschaften sich alsogleich beyschaffen können, worüber nach der zeit wegen dieser richtigen Befolg von denen obrigkeiten die empfangende Recepihsen gewärtiget werden. Endlichen

Siebentens werden von seithen dieses k.k. Kreisamt in denen Städten nach Verlauf 4. Wochen, auf den Land aber in zeit eines Viertl Jahrs die Visitationen, ob die Geräthschaften Vorschriftmässig angeschafft und zum guten Gebrauch aufbewahret sind, durch eigene Comiharii veranlasset werden, wo sonach jene welche entweder zum theil, oder gar nicht angeschafet, der gemessenen Geld Straffe sich ausgesetzt sehen würden

Krems den 29. 8bris 782.

Consignation.

Deren sowohl von denen Herrschaften in ihren Schlössern, und Würthschafts Gebäuden, als auch von denen Klöstern, Pfarren, und Freyhöfen anzuschaffen komenden Feuer Lösch Geräthschaften.

Herrschaften, Stifter, und Pfarr-Herrschaften haben anzuschaffen.

1. Feuer Wagen samt einer 8. oder 10. Emerigen Laid.
 1. Feuer Spritzen von mitterer Gattung, so getragen werden könne.
 2. Hölzerne Hand Spritzen.
 2. Feuer Laittern nach proportion des Gebäudes.
 2. Feuer Hacken
 2. Blechene Latern
 2. Krampen
 2. Eiserne Schaufeln
 12. Lederne Amper
- Ein oder mehrere Bodung mit Wasser auf denen Gebäuden.

Pfarrer, und Freyhöfe haben anzuschaffen.

2. Hölzerne Hand Spritzen.
6. Lederne auch hölzerne Amper.
2. Feuer Laiter nach proportion des Gebäudes
2. Feuer Hacken
1. Blecherne Latern
2. Krampen.
2. Eiserne Schaufeln
1. Wasser Bodung auf der Dachung."

2) Turnerfeuerwehr-Ordnung 1864, entworfen vom Kremser Turner Dr. Hanns Stingl:

Turnerfeuerwehr-Ordnung
für die Turnvereine
Ober-, Niederösterreich's und Salzburg's
nach den Beschlüssen
des III. Turntages in Linz
am 26. Herbstmond 1864.

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Jeder Turnverein im ober-, niederösterreich' und salzburg'schen Turngaue hat aus sich eine Turnerfeuerwehr zu bilden.

II.

In der Regel dürfen nur Mitglieder, Ehrenmitglieder und Turnfreunde des Vereines Mitglieder der T.F.W. sein.

III.

Ist jedoch die Zahl der Vereinsmitglieder zur Bildung einer T.F.W. nicht ausreichend, so dürfen auch Nicht-Turnvereinsmitglieder in die T.F.W. aufgenommen werden.

IV.

Der Turnrat eines jeden Vereines ist zugleich die Leitung der T.F.W.

V.

Die Schulung und Führung der T.F.W. ist den hiezu geeigneten Turnratsmitgliedern, welche nötigenfalls zu diesem Zwecke andere verwendbare Kräfte aus dem Vereine berufen können, von der Hauptversammlung des Turnvereines zu übertragen.

VI.

Ueber die Aufnahme eines Nicht-Turnvereinsmitgliedes in die T.F.W. sowie über dessen Ausschluß aus derselben, entscheidet über Antrag eines mit der Schulung [und] Führung der T.F.W. betrauten Turnratsmitgliedes der Turnrat und im Berufungswege die Hauptversammlung der [T.F.]W.

B. Besondere Bestimmungen

VII.

Die T.F.W. bild [.....]Rettungs- und Löschartheilung. Jede Abtheilung besteht aus mehreren [Riegen ?].

VIII.

An der Spitze der T.F.W. stehen am Uebungs- und Brandplatze die von der Hauptversammlung des T.F.W. als Löschmeister gewählten drei Turnräte - welche aus sich einen Oberlöschmeister wählen - und die von den letzteren zum Zwecke der Schulung und Führung der T.F.W. berufenen Riegenführer.

IX.

Zum Zwecke der besseren Schulung ist den Mitgliedern der T.F.W. als welche [.....]scholtene, im Alter von mindestens 16 Jahren aufgenommen [.....]nen, die unentgeltliche Theilnahme an den Uebungsstunden [.....] gestattet.

X.

Die ordentlichen Uebungen finden 1 mal in jeder Woche und die außerordentlichen Uebungen (Spritzenproben) 1 mal in jedem Monate statt.

XI.

Zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der ordentl. und außerordentl. Uebungen ist jedes Mitglied der T.F.W. strengstens verpflichtet.

XII.

Vernachlässigt ein Mitglied der T.F.W. die Erfüllung dieser Pflicht oder erscheint bei entstehenden Bränden nicht mit der möglichsten Schnelligkeit am Brandplatze oder leistet es überhaupt den Bestimmungen dieser Anordnung beharrlich keine Folge - so erfolgt über durch den Oberlöschmeister stattgefundene aber fruchtlos gebliebene 1malige Rüge, der Ausschluß des Betroffenen.

XIII.

Der einmal Ausgeschlossene kann nur in besonders berück[.....]werten Fällen von der Hauptversammlung des T.F.W. wieder [.....]men werden.

XIV.

Den Anordnungen der Spitzen der T.F.W. hat[.....]glied unweigerlich und unverzüglich unter den Folgen [.....]bestimmung XII zu gehorchen.

XV.

Der Turnrat hat als Leitung der T.F.W. für die [.....] der Löschar- und anderen Geräte Sorge zu tragen.

XVI.

Der Leitung liegt auch die Verwaltung und Verwend[ung] des T.F.]W. Fondes innerhalb der Grenzen des Vereinsgrundgesetz[.....]

XVII.

Die Turnertracht bildet mit geringen Aenderungen [.....] kleidung.

XVIII.

[.....]eite Mitglieder der T.F.W. er[.....] Uebungs- und Brandplatze die nötige Kleidung [.....]

XIX.

Die Riegenführer haben hierüber genaue Aufschreibungen zu pflegen und allfällige Abgänge sogleich bei sonstiger Haftung dem Löschmeister ihrer Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

XX.

Die Beobachtung des allgemeinen Anstandes in der guten Sitte ist jedem Mitgliede der T.F.W. zur strengen Pflicht gemacht. Allfällige Ausschreitungen werden unnachsichtlich geahndet."

3) Brief des Kremser Löschmeisters August Krippel vom 28. Februar 1864 an die Feuerwehr Hainburg:

"Euer Wohlgeboren !

Ich begrüße mit lebhafter Freude die Errichtung einer städt. Feuerwehr in der Stadt Hainburg, und wünsche von Herzen, daß dieses Institut feste Wurzeln in der dortigen Bevölkerung faßen, und überhaupt durch Vermehrung geordneter Feuerwehren in Oesterreich einem längst gefühlten Bedürfniße endlich abgeholfen werden möge.

Ich bedauere sehr, Ihrem geehrten Wunsche nicht vollständig entsprechen zu können, da außer der bisher giltigen und beigeschloßenen Ordnung für die Turnerfeuerwehr (Anm.: leider nicht mehr erhalten) in Krems keine gedruckten Dienstes Instruktionen bei diesem Körper bestehen.

Die notwendigsten Dienstesregeln wurden von der Leitung beschloßen, und nach jedem Brande in Folge der gemachten Erfahrungen erweitert in der städt. Turnhalle angeschlagen und den Mitgliedern in den Übungsstunden vorgelesen. Auf diese Weise ist es möglich, das Materiale zu Detail Instruktionen zu sammeln, welche den örtlichen Verhältnißen vollkommen entsprechen.

Die hiesige Turnerfeuerwehr besteht seit 1. Jänner 862 und hat bei 10 Bränden worunter 2 in der Stadt selbst, sich an deren Löschung betheiligt, und nicht nur schriftliche Anerkennungen ihres verdienstlichen Wirkens, sondern auch namhafte Beiträge zum Fonde, sowohl von Seite einiger Gemeinden und Privaten, als auch von Assekuranzgesellschaften erhalten.

Übrigens ist in Folge einer notwendig gewordenen Abänderung ihrer inneren Organisation dieselbe gerade jetzt in einer Umgestaltung begriffen, und

sind vom Turnrathe des hies. Turnvereins die Satzungen der Bayreuther Turnerfeuerwehr /:in der Leipziger Turnzeitung 864 Nr.4:/ als Grundlage angenommen worden.

Dieselben werden jedoch nach dem erwarteten und erfolgten Beitritt eines Theils der hiesigen Bürgerschaft mit Hilfe des gewonnenen Materials kleine Abänderungen erleiden um sie den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Die hiesige Turnerfeuerwehr bildete bisher nur einen Theil des städt. Löschwesens und insofern mir die Leitung des letzteren schon seit früherer Zeit übertragen war, so ist in der einheitlichen Leitung jede Collision möglichst beseitigt.

Es wird in selber die Stuttgarter deutsche Feuerwehrzeitung gehalten und dient nebst den Löschregeln von Kapf und des Feuerlöschwesens von Magirus als Anhaltspunkt für die weitere Fortbildung des Institutes.

Die Abrichtung der Mannschaft für den Feuerwehrdienst wird, außer den praktischen Übung mit der Spritze, in der Turnhalle, wöchentlich eine Stunde, durch den städt. Turnlehrer besorgt.

Die größte Schwierigkeit bei solchen Instituten ist die nothwendige Durchführung einer militärischen Disziplin, sowohl bei den Übungen als auf dem Brandplatze selbst, und ist dieß ein Hauptfaktor des gedeihlichen Wirkens einer Feuerwehr.

Lassen Sie sich daher beim Beginne durch eintretende Schwierigkeiten nicht abschrecken, auch wenn man nicht gleich Vollkommenes erreicht; wir müssen eben in Oesterreich in dieser Beziehung zu lernen anfangen, und den Sinn der Bevölkerung für geordnete Selbsthilfe zu wecken suchen.

Nehmen Sie die Mittheilung dieses Wenigen mit der aufrichtigen Versicherung hin, daß es mich herzlich freuen würde, wenn ich hiemit in etwas zur Förderung Ihres jungen Institutes beitragen konnte.

Sollten Sie auch für die Zukunft mich mit Ihrem Vertrauen beehren wollen, so bin ich stets mit Vergnügen bereit, etwa an mich gerichtete Fragen zu beantworten. Auch würden Sie mich durch Mittheilungen über die gedeihliche Entwicklung und der eingeschlagenen Richtung bei der Organisierung Ihrer Feuerwehr sehr zu Danke verpflichten.

Krems 28. Febr. 864

ergebenst
A. Krippel

4) Auszug aus den 20 Paragraphen umfassenden Satzungen der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Bayreuth*) (1863)

*) Fußnote in der Zeitung selbst:

"Die Bayreuther Turnerfeuerwehr bildet ein selbständiges Corps und enthält die zu allseitigem Wirken nöthigen 3 Abtheilungen: Löschmannschaft (100 Mann mit 2 Spritzen), Steiger (25 Mann),

Rettungsmannschaft (25 Mann). In den Begleitworten zu den obigen Satzungen heißt es u.a.: 'Wir in Bayreuth suchen, so lange es nur immer geht, mit dem Princip der Freiwilligkeit durchzukommen. Wir zwingen Niemand zum Besuch der Turnstunden, Niemand zum Besuche der Versammlungen. Wir haben gar keinen Zwang in unserem Vereine, sondern suchen durch andere Mittel auf einander einzuwirken, daß Jeder als Mitglied des Turnvereins seine Schuldigkeit thue. Daher überlassen wir es auch einem Jeden, ob er sich dem innerhalb unseres Vereines bestehenden Institute der Feuerwehr anschließen will oder nicht. Demungeachtet ist die Zahl der hieran theilnehmenden Turner von 100 auf 150 gestiegen. Als wir die Satzungen unserer Vereinigung zum Schutze des Nächsten bei Feuersgefahr entwarfen, stand uns noch eine geringe Erfahrung zu Gebote. Wir haben seit dem Bestehen unserer Feuerwehr, die sich, nebenbei gesagt, nach jeder Action der besonderen Anerkennung von Seiten des hiesigen Stadtmagistrats erfreut hat, mancherlei Mängel in der Organisation derselben entdeckt, so daß die ursprünglichen Statuten, die wir an eine große Anzahl von Vereinen in Folge ihres Ansuchens geschickt haben, sehr wesentliche Veränderungen erfahren haben.'

§ 1.

Der Zweck der Feuerwehr. Der Zweck der Feuerwehr ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner Bayreuths zu schützen.

§ 2.

Stellung der Feuerwehr. Die Feuerwehr bildet ein selbständiges Corps und steht unter der Leitung des jeweiligen Turnvereinsvorstandes. Den Befehl über die Mannschaft während der Uebungen und bei Brandfällen hat der aus der Mitte der Mannschaft gewählte Hauptmann, welcher die Anordnungen der städtischen Branddirection vollziehen wird.

§ 3.

Aufnahme. Aufgenommen wird jedes Mitglied des Turnvereins. Die Anmeldung zur Aufnahme hat persönlich oder schriftlich beim Vorstand zu geschehen.

§ 4.

Austritt. Der Austritt steht jedem Turner zu jeder Zeit frei, es wird aber vorausgesetzt, daß Niemand ohne ganz triftige Gründe aus diesem für das allgemeine Wohl so nützlichen Verbands ausscheiden wird. Der Austritt kann nur nach schriftlicher Anzeige bei dem Führer der Abtheilung, welcher der Feuerwehrmann angehört, als geschehen betrachtet werden.

§ 5.

Eintheilung der Feuerwehr. Die Feuerwehr zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, in:

- I. Die Löschmannschaft, welche besteht:
 - 1) aus Schlauchführern,
 - 2) aus Pumpnern,

- 3) aus Wasserträgern;
 II. Die Rettungsmannschaft, welche besteht:
 1) aus Steigern,
 2) aus Austrägern.

Sie werden in einzelne Abtheilungen geschieden, von denen jeder ihre Bestimmung angewiesen ist. Zur Erreichung des Zwecks ist militärische Ordnung eingeführt.

§ 6.

Führung der Feuerwehr. Der jeweilige Vorstand des Turnvereins ist als solcher zugleich der Vorstand der Feuerwehr.

Bei allen Uebungen und Brandfällen befehligen unabhängig vom Vorstand die Mannschaft:

- 1) ein Hauptmann mit dem Oberbefehle über das Ganze,
 - 2) Führer der Löschmannschaft je nach der Zahl der dem Corps zugewiesenen Spritzen,
 - 3) ein Obersteiger mit dem Befehle über die Steiger,
 - 4) ein Führer mit dem Befehle über die Austräger.
- Dem Hauptmann sind ferner ein erster und ein zweiter Adjutant beigegeben.
 Jeder der unter Nr. 2, 3 und 4 genannten Rottenführer hat seinen bezüglichen Ersatzmann.

§ 7.

Wahl der Führer. Der Hauptmann, die Rottenführer und deren Ersatzmänner und die beiden Adjutanten werden aus den Mitgliedern der Feuerwehr von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt.

Die Wahl geschieht schriftlich durch Stimmzettel, und es entscheidet hierbei einfache Stimmenmehrheit.

(...)"

- 5) Satzungen der vereinigten städtischen und Turnerfeuerwehr Krems vom Dezember 1864:

"Aufruf !

Um sowohl dem Entstehen eines Brandunglückes möglichst vorzubeugen, wie auch einem ausgebrochenen Brande erfolgreich entgegen zu wirken, hat die Stadtgemeinde Krems im Sinne des § 81 des Gem.-Ges. in der Ausschusssitzung vom 5. Dezember 1864 den Beschluß gefaßt, eine städtische, wohlorganisirte Feuerwehr zu errichten, welche mit der bereits bestehenden Turnerfeuerwehr vereint, unter der gemeinschaftlichen Leitung des jeweiligen städtischen Feuerwehr-Commandanten und dessen Stellvertreters zu stehen habe und für selbe folgende provisorische Satzungen einstimmig festgesetzt:

SATZUNGEN

der vereinigten städtischen und Turnerfeuerwehr in Krems

§ 1. Die Feuerwehr besteht aus folgenden Abtheilungen u. zwar:

1. Die Abtheilung der Einreißer,
2. die Spritzen-Abtheilung,
3. die Abtheilung der Wasserzubringer,
4. die Schutzmannschaft,
5. die Turnerfeuerwehr.

§ 2. An der Spitze der Gesamt-Feuerwehr steht deren Commandant und in dessen Verhinderung sein Stellvertreter; sowohl bei den Uebungen, als auch am Brandplatze hat sich jedes Mitglied der Feuerwehr den Anordnungen des Commandanten unbedingt zu fügen.

§ 3. Der Commandant untersteht nur dem Bürgermeister und ist demselben einzig und allein verantwortlich.

§ 4. An der Spitze der Abtheilungen stehen, und zwar bei der 1. Abtheilung der städtische Baurath, bei den Abtheilungen 2, 3 und 4 die selbstgewählten Obmänner und bei der Turnerfeuerwehr deren Oberlöschmeister.

(...)

§ 7. Außer diesen allgemeinen Bestimmungen gelten für die Turnerfeuerwehr-Mannschaften die bereits in der Turnerfeuerwehr-Ordnung getroffenen besonderen Bestimmungen.

§ 8. Organisations-Entwurf für die verschiedenen Abtheilungen:

I. Die Einreißer.- Diese werden zusammengesetzt aus dem jeweiligen städtischen Baurath als Obmann, 4 Baukundigen und der nöthigen Mannschaft.

II. Die Spritzen-Abtheilung.- Diese wird zusammengesetzt aus dem Obmann, 11 Löschmeistern und der nöthigen Bedienungsmannschaft.

III. Die Wasserzubringer.- 3 Löschmeistern, 3 Bespannungs-Commissären, 6 Führern und der nöthigen Mannschaft.

IV. Die Schutzmannschaft.- Diese besteht aus dem Obmann und 11 Vertrauensmännern.

V. Die Turnerfeuerwehr theilt sich in die Rettungsmänner, Schlauchmänner und Dachmänner. Ueberdieß gehören zur Feuerwehr der Stadtwundarzt, die Feuer-Commissäre und die Adjutanten des Commandanten, endlich 1 Signalist.

§ 9. Der Aufstellungsplatz des Commandanten oder dessen Stellvertreters ist am Brandplatze beim Tage durch eine Fahne, bei Nacht durch eine rothe Signallaterne ersichtlich.

Im Dienste trägt jeder Feuerwehrmann eine rothe Armbinde, auf der die Nummer seiner Abtheilung mit weißer Farbe bemerkt ist.

(...)

Auf Grund dieses Sitzungsbeschlusses und mit Rücksicht auf den §. 81 der neuen Gemeindeordnung werden alle männlichen Bewohner von unbescholtenem Rufe der Stadt Krems aufgefordert, sich in die neu organisirte vereinte städtische und Turner-

Feuerwehr einreihen zu lassen. Es werden hiezu auch alle Jene eingeladen, auf welche der §. 81 des Gemeindegesetzes keine Anwendung findet. (...)

Dinstl.
Bürgermeister."

6) Grundgesetz der Turner-Feuerwehr Baden (1865):

"Das Grundgesetz

I. Die freiwillige Turner-Feuerwehr zu Baden besteht aus Mitgliedern des Badener Turnvereines und Nichtmitgliedern unbescholtenen Rufes vom zurückgelegten 18. Lebensjahr an, die sich freiwillig in die Feuerwehr einreihen, mit der Verpflichtung den Rettungs- und Löschdienst im Weichbild der Ortsgemeinde Baden, Guttenbrunn, Leesdorf und Weikersdorf zu versehen.

II. Die Mannschaft zerfällt in die Steiger (Rettungsabtheilung) und Löschmänner.

Die Steiger sind die geübteren Turner und machen sich zur Aufgabe bei Feuersbrünsten alle Kraft und Ausdauer anzuwenden, um vor Allem gefährdetes Menschenleben und dann Habseligkeiten zu retten, und endlich das Umsichgreifen des Feuers durch Niederreißen feuergefährlicher Gegenstände zu verhüten.

Die Löschmänner haben die Aufgabe die Spritzen zu bedienen und für Herbeischaffung des Wassers Sorge zu tragen.

III. Die gesamte Turnerfeuerwehr steht unter dem Befehle eines Hauptmannes der vom Turnrathe im Einvernehmen mit dem Gemeinderathe der Stadt Baden auf die Dauer eines Jahres gewählt wird.

Dem Feuerwehrhauptmann überträgt die Gemeindevertretung bei einem Brande den Befehl über sämtliche Spritzen sowie auch die Leitung der Lösch- und Rettungsarbeiten und wird die städtische Sicherheitswache angewiesen den Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten.

Der Turnrath und der Feuerwehrhauptmann wählen die Rottenmeister und den Zeugmeister auf die Dauer eines Jahres. Die Wahlen finden jährlich im Mai statt, und sind die Gewählten dem Stadtvorstand anzuzeigen. Die Wahl des Zeugmeisters bedarf der Bestätigung des Gemeindevorstandes.

Die Gewählten, u.z. der Hauptmann, die Rottenmeister und der Zeugmeister bilden mit dem jeweiligen Turnrathe des Badener Turnvereines einen Ausschuß, der als "Leitung der freiwilligen Turnerfeuerwehr" die Feuerwehr vertritt und ihre Angelegenheiten besorgt.

IV. Jedes Mitglied der Turnerfeuerwehr verpflichtet sich durch Handschlag an den Bürgermeister die Satzungen derselben genau einzuhalten.

V. Bei einem Schadenfeuer im Wirkungskreise der Turnerfeuerwehr erhält jeder Mann für die Stunde

eine Auslösung von 15 Neukreuzer aus dem Säckel des städtischen Kammeramtes; und verpflichtet sich dieselbe binnen 14 Tagen, von dem Tag an gerechnet, an welchem deren Eingang vom Hauptmann bekannt gemacht worden, abzuholen, widrigenfalls sie dem Feuerwehrsäckel verfällt.

VI. Die Belohnungen, nicht behobene Auslösungen und sonstigen Beiträge werden von der Leitung der Turner-Feuerwehr verwaltet und zum Besten der Feuerwehr verwendet.

VII. Jeder Feuerwehrmann trägt einen leinenen Kittel; die Löschmänner tragen graue Hüte und Leibriemen, die Steiger Helme und Steigergurte. Jeder Feuerwehrmann hat die Kleidung (Kittel, Hut, Riemen) selbst anzuschaffen; Unbemittelten wird sie zur Benützung auf dem Übungs- und Brandplatze unentgeltlich verabfolgt.

VIII. Über die von der Gemeindevertretung von Baden der Turnerfeuerwehr zur Verfügung gestellten Spritzen, Wasserwägen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände wird ein Verzeichniß in zwei gleichlautenden Ausfertigungen aufgenommen, wovon die eine der Stadtvertretung die andere dem Zeugmeister übergeben wird, welche Letzterer für die Instandhaltung der Geräte im Einvernehmen mit dem Hauptmann Sorge trägt.

Die Stadtgemeinde bleibt jedoch fortwährend Eigenthümer sämtlicher der Turnerfeuerwehr zur Benützung übergebener Geräte.

IX. Über Ordnungsfehler jeder Art entscheidet ein Ehrengericht, bestehend aus Hauptmann als Vorsitzenden, zwei vom Turnrathe und zwei von der Feuerwehr von Fall zu Fall Gewählten, das Rügen und nach Umständen auch die Ausschließung aus der Feuerwehr beschließen kann.

X. Der Austritt aus der Feuerwehr ist schriftlich anzuzeigen und an eine vierwöchentliche Kündigung gebunden. Ausnahme hievon macht nur schnelles Verlassen des Ortes."

7) Petitionsentwurf eines Feuerwehrausschusses vom 12. September 1868 um Beschluß einer zeitgemäßen Feuerlöschordnung:

Hoher Landtag !

Volksvertretungen, welche in wohlwollender und nachdenklicher Weise den öffentlichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit schenken, sind die sicherste Gewähr für deren gedeihliche und allseitig befriedigende Lösung. Eine öffentliche Angelegenheit von weittragender Bedeutung für den Volkswolstand ist die Regelung des Feuerlöschwesens auf dem Lande. Es wäre von uns selbstgefällige Uiberhebung, wenn wir uns des Weiteren über eine Angelegenheit verbreiten wollten, deren Nutzen durch einsichtige Regierungen und Volksvertretungen

der meisten deutschen Staaten /: insbesondere Süddeutschlands :/ anerkannt worden ist. Wir meinen, daß durch eine Landesfeuerwehr-Organisation den fülbarsten Uibelständen am besten abgeholfen würde.

Die im Lande Niederösterreich bestehenden freiwilligen Feuerwehren, die sich mit Selbstaufopferung ihren freiwillig übernommenen Verpflichtungen unterziehen, finden leider nur zu oft weder bei den Gemeinden noch bei den Staatsbehörden die nötige Unterstützung.

Vielfach werden der Gründung freiwilliger Feuerwehren so große Hinderniße in den Weg gelegt, daß sie ganz unterbleiben muß. Und welches sind gewöhnlich diese Hinderniße ?

Starres Festhalten am althergebrachten, in der Regel unpraktische Einrichtungen und die mehr als kleinliche Zurückhaltung hinsichtlich der Bewilligung der erforderlichen Gelder.

Erfüllt von dem Vertrauen, daß der hohe Landtag in Anerkennung der Wichtigkeit einer zeitgemäßen Regelung des Feuerlöschwesens von dem ihm (darüber eingefügt: verfassungsmässig) zustehenden Rechte den vollsten Gebrauch machen wird, stellen wir die ergebene Bitte:

Der hohe Landtag geruhe den von den Herrn Abgeordneten J. H. Steudel und Genoßen in der vierten Sitzung am 29. August 1868 gestellten Antrag bezüglich einer Feuerlösch-Ordnung für das Land Nieder-Oesterreich zum Beschlusse zu erheben.

Für die freiwillige Feuerwehr zu
am 12. September 1868.

Der Ausschuh's."

8) Die sechs Anträge zur Tagesordnung des ersten Feuerwehrtages am 16. und 17 Mai 1869 in Baden:

I.

Mittheilung der Beschlüsse des h. n.-österr. Landtages v. 3. October 1868, eine n.-österr. Feuerwehrordnung betreffend (Antrag Steudel's) und Besprechung darüber.

II.

Antrag der Turner-Feuerwehr zu Wr.- Neustadt:
Der erste n.-österr. Feuerwehrtag beschließt:
Die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich vereinigen sich zu einem Verbands unter dem Namen:
"Verband der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich".

III.

Antrag der Turner-Feuerwehr von Krems (Dr. Stingl):
Die erste Versammlung der freiwilligen Feuerwehren Nieder-Oesterreichs beschließt:
1. Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs ist ein einheitlicher.

2. Der Bestand eines einheitlichen Verbandes hat eine ausdrückliche Bestimmung der Verbandssatzungen der Turnvereine Niederösterreichs zu bilden.

3. Die dem Turnverbände Niederösterreichs bisher nicht angehörigen freiwilligen Feuerwehren sind zum Eintritte einzuladen.

4. Der Turnverein Baden als Turner-Feuerwehr ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse dahin zu betrauen, daß:

a) der Vorort Wien die Einberufung des VII. Turntages für das Jahr 1869 beschleunige;

b) daß der Vorort die beitrütbereiten freiwilligen Feuerwehren zum Erscheinen durch je 1 Abgeordneten auf diesem Turn- und Feuerwehrtag lade und daß

c) auf diesem Turn- und Feuerwehrtage, unbeschadet des Rechts der Antragstellung seitens jeder Verbandsfeuerwehr oder deren Abgeordneten, die Beschlüsse und spruchreifen Vorlagen der I. Feuerwehrversammlung in Form von Anträgen Gegenstände der Tagesordnung bilden.

IV.

Antrag der Turner-Feuerwehr Wr.-Neustadt (Dr. Wedl):

Der I. n.-österr. Feuerwehrtag beschließt:

Es sei von sämtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs eine Petition an den hohen n.-österr. Landtag zu richten - behufs Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt nach dem Muster der in Württemberg bestehenden Landes-Centralkasse (...).

V.

Antrag der freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden:

Petition der Feuerwehren an den Landtag zur Einführung gleicher Schraubengewinde an Schläuchen und Spritzen.

VI.

Antrag der freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden:

Die Feuerwehren sollen sich um die gesetzliche Regelung der Beitragspflicht der Versicherungen zu den Löschkosten bemühen.

QUELLEN UND LITERATUR

NÖ Landesarchiv, Herrengasse

Archiv des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (mit Unterlagen aus den Archiven FF Hainburg, Klosterneuburg, Pottenstein, St. Pölten, Ybbs und Wr. Neustadt)

Archiv Freiwillige Feuerwehr Baden

Archiv Freiwillige Feuerwehr Krems/Donau

Archiv Freiwillige Feuerwehr Weitra

Archiv des Zisterzienserstiftes Zwettl

ZEITUNGEN:

Deutsche Feuerwehr-Zeitung. Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren (Stuttgart 1860 ff.).

Deutsche Turn-Zeitung. Blätter für die Interessen des gesamten Turnwesens (Leipzig 1856 ff.).

Die Feuerwehr (Wien 1871 ff.).

Kremser-Feuerwehrzeitung (Krems 1886).

Kremser Wochenblatt (Krems 1856 ff.).

Mitteilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes (1886).

Neue Freie Presse (1869).

Neues Wiener Tagblatt (1869).

Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung (Wien 1865 ff).

Oesterreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung (Brünn 1877).

Oesterreichische Turnzeitung, ed. T. Ferd. Markhart und Jos. Posch (Wien 1876 ff).

Wiener Feuerwehr-Zeitung. Populäre Blätter für Feuerlöschwesen, Wasser-leitungs- und Pumpen-Anlagen (Wien 1871 ff).

Zeitung für Feuerlöschwesen (München 1869 ff).

FESTSCHRIFTEN, STATUTEN:

Fritz Dworschak, Feuersnot und Feuerwehr in Krems und Stein. 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Krems a.d.D. Festschrift anlässlich der Jubiläumsfeier im Rahmen des 4. Österreichischen Bundes-Feuerwehrtages und der n.ö. Landesfeuerwehr-Wettkämpfe vom 20. - 22. Juni 1952 (Krems 1952).

Feuerwehr Baden, Satzungen der Turnerfeuerwehr 1865 (ungedruckt).

Feuerwehr Baden, 1865 - 1965, Gedenkschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes der Freiw. Feuerwehr der Stadt Baden (Baden 1965).

Feuerwehr Klagenfurt, Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Klagenfurt (Klagenfurt 1865).

Feuerwehr Krems, Satzungen der vereinigten städtischen und Turnerfeuerwehr in Krems 1864 (ungedruckt).

Feuerwehr Krems, Provisorische Instruktion für sämtliche Organe der vereinten städtischen und Turner-Feuerwehr (Krems 1864).

Feuerwehr Krems, 1861 - 1986. Die Freiwillige Feuerwehr Krems/Donau gestern, heute morgen. Festschrift zum 125 Jahr-Jubiläum (Krems 1986).

Feuerwehr Leobersdorf, Chronik der freiwilligen Turner-Feuerwehr Leobersdorf 1862 bis 1912 (o.J.).

Feuerwehr Reichenberg (Liberec), Statuten für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Reichenberg (Reichenberg 1863).

Feuerwehr Wels, Festschrift 125 Jahre Feuerwehr in Wels, ed. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels (Wels 1988).

Feuerwehr Wr. Neustadt, Satzungen der freiwilligen Feuerwehr in Wr. Neustadt (Wr.-Neustadt 1875).

Kremser Turnverein, Jahresbericht des Turnvereines Krems a.d. Donau für das Vereinsjahr 1862 (Krems 1863).

Kremser Turnverein, Festschrift zur 25jährigen Gründungsfeier des Turnvereines Krems a.D. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung und Tätigkeit des Kremser Turnvereines (Krems 1887).

Harry Kühnel, Festschrift. Aus Anlass der 100 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Krems/Donau verbunden mit den 11. n.ö. Landes-Feuerwehr-Wettkämpfen (Krems 1961).

Hermann Th. Schneider, Feuerwehr in Klagenfurt. Festschrift zum 120jäh-rigen Bestehen der Klagenfurter Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache (o.J.).

Hermann Th. Schneider, Feuerwehr in Klagenfurt. Festschrift zum 125jäh-rigen Bestehen der Klagenfurter Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache und 45 Jahre Berufsfeuerwehr Klagenfurt (Klagenfurt 1989).

Stadtgemeinde Ybbs, Feuerlöschordnung für die l.f. Stadt Ybbs (1861).

Turnverein Baden, 100 Jahre Turnverein Baden 1862 (Baden 1962).

Vereinte städtische und Turnerfeuerwehr, Satzungen der Kremser Feuer-wehr (Krems 1864).

Turner-Feuerwehr Wr. Neustadt, Satzungen der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Wiener-Neustadt (Wr.- Neustadt 1864).

GESETZE:

Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1852 (Wien 1852).

Archiv Stift Zwettl, Patente und Zirkulare 3: Kreisamtsrapular 1777 . 1782, "Rapular über die von Einem Löbl: Kayl: Königl: NÖ Kreiß Amte des Viertls o.M.B. ergehende Circularien, Verordnungen, und hievon nehmende Ab-schriften pro 1782".

Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati, Pars prima (Wien 1704) und Folgebände.

Franz I. polit. Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmisches und Galizischen Erbländer (Wien 1819).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, V. Stück, Nr. 5, Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung vom 31. März 1864.

Reichs-Gesetz-Blatt, Jahrgang 1862, für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, Nr. 18, Gemeindegesetz vom 5. März 1862.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867, LVIII. Stück, 134. Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht.

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, XXVI. Stück, 39. Gesetz über die Feuerpolizeiordnung (Wien 1870).

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1951, 54. Stück, 233. Kundmachung über das Vereinsgesetz 1951.

LITERATUR:

Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Wien / München 1985).

Albert Bürger, Dokumentation über das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg (Geislingen/Steige 1983).

Felix Czeike, Das Feuerlöschwesen in Wien. 13. - 18. Jahrhundert

(= Wiener Schriften, 18, ed. Amt für Kultur, Volksbildung und Schul-verwaltung der Stadt Wien, Wien 1962).

Willibald Chitil, Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in den Städten und Ländern Österreichs (Wien 1911).

Sigmund Conrad-Eybesfeld, Das Feuerlöschwesen von Niederoesterreich (Wien 1880).

Peter Csendes, Geschichte Wiens (2. durchgesehene Auflage, Wien 1990).

Das Bregenzer Feuerwehrbuch, ed. Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Bregenz (Bregenz 1986).

Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch, ed. Joachim Rößl (Wien/München 1986).

Das in Oesterreich geltende Vereins- und Versammlungs-Gesetz, erläutert von Jur. Dr. S. Freund. Zum Gebrauch für politische und richterliche Beamte und Vereine (3. vermehrte und verbesserte Auflage Wien 1900).

Der Erste Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (Wien 1885).

Der goldene Helm. Werden, Wachsen und Wirken der Feuerwehren, ed. Hans. G. Kernmayer (München 1956).

Die Feuerwehr gestern - heute. Dokumentation des Feuerwehresens in Baden-Württemberg, ed. Innenministerium Baden-Württemberg (Stuttgart o.J.).

Eine Rückschau - 22. Deutscher Feuerwehrtag, ed. Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (1953).

Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1885 (Wien 1885).

Erster Wiener Turnverein, 1861 - 1911 (Wien 1911).

Carl Euler, Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete, 3 Bände (Wien/Leipzig 1894 bis 1896).

Oswald Faber, Die freiwilligen Feuerwehren. Anleitung zur Errichtung und Einübung disciplinirter Corps (dritte, bedeutend vermehrte Auflage Leipzig 1874).

Feuer steh still ! Ehrenbuch der Feuerwehren Österreichs, ed. Paul Bernaschek und Hugo Speil (Wien 1956).

Ottomar Fiedler, Die Deutsche freiwillige Feuerwehr (Chemnitz 1870).

Egid Fleck, Gestalten aus dem Brandschutz- und Feuerwehrwesen in Baden und in Württemberg (Stuttgart 1963).

Johann Foist, Circulare u. Kreisschreiben in Brandschutzangelegenheiten im 19. Jahrhundert, ed. OBR Dr. Hans Schneider, NÖ Landesfeuerwehrverband, Arbeitsausschuß Feuerwehrgeschichte und Dokumentation (= Dokumentation für Feuerwehrarchivare 8, Wien 1989).

Robert Freiwart, Turner-Almanach des XV. Kreises der Deutschen Turnerschaft (Oesterreich) für 1873. Organ des XV. Kreises (Wien 1873).

Paul Arthur Frank, Das Deutsche Feuerwehrbuch (Dresden/Wien 1929).

Albert Fuchs, Geistige Strömungen in Österreich 1867 - 1918. Nachdruck der Ausgabe 1949 (Wien 1984).

Rudolf Gasch, Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Leibesübungen (Wien/Leipzig 1920).

Gau-Turnrath, Handbuch für den Turngau Oberösterreich - Salzburg enthaltend die Satzungen und Bestimmungen für die Deutsche Turner-schaft, für den XV. Deutschen Turnkreis und für den Turngau Ober-österreich-Salzburg (Salzburg 1888).

Heinrich Gierth, Verhandlungen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 zu Baden. Nach stenografischen Aufzeichnungen. Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Nieder-Oesterreich (Baden 1869).

Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittel-alters und der Neuzeit, durchgesehen von Jürgen Asch (Hannover 121982).

Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten/Wien 51974).

Karl Gutkas, LandesChronik Niederösterreich. 3000 Jahre in Daten, Dokumenten und Bildern (Wien 1990).

Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich, ed. Ausschuß des Landesverbandes (Wr. Neustadt 1883).

Fritz Hirth, Liederbuch für Turnvereine und Feuerwehren (Wien/ Neutitschein 1885).

Fritz Hirth und Anton Kießlich, Geschichte des Turnkreises Deutsch-österreich (Teplitz-Schönau 1928).

Georg Hirth, Statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands (Leipzig 1863).

Georg Hirth, Zweites statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands (Leipzig 1865).

Josef Holaubek, Die österreichische Feuerwehr. Ihre Geschichte und ihre Helden (Wien 1979).

Wolfgang Hornung, Feuerwehrgeschichte, Brandschutz und Löschgeräte-technik von der Antike bis zur Gegenwart (Stuttgart 21985).

Rudolf Jahn, Sudetendeutsches Turnertum (Frankfurt/Main 1958).

Ludwig Jung, Uebungsbuch für Landfeuerwehren (München o.J.).

Robert A. Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526 - 1918 (Wien/Köln/Graz 21982).

Franz Gottfried Kapff, Feuerlösch-Regeln für Jedermann. Ein Noth- und Hilfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr (Stuttgart 1862).

Franz Gottfried Kapff, Die freiwillige Feuerwehr. Ihre Leistungen und ihre Gegner (Stuttgart 1865).

Franz Kernreuter, Ueber die Errichtung freiwilliger Feuerwehren und Organisation von Landfeuerwehren (Wien 21872)

Franz Kernreuter, Ueber die Errichtung freiwilliger Feuerwehren und Organisation von Landfeuerwehren für kleine Orte (Wien 1870).

Wolfgang Kunath, Das Feuerwehrwesen in Bayern rechts des Rheins. Inaugural-Dissertation Universität Erlangen (München 1929).

Franz Leo, Der oesterreichische Turner - Zeitbuch-Kalender für das Schaltjahr 1864 (Wien).

Carl Lettenbauer, Exercier-Ordnung für die I. Abtheilung - Turner (Augsburg ²1866).

Matthias Lexner, Mittelhochdeutsches Wörterbuch (Stuttgart ³³1972).

Reinhold Lorenz, Anton Ritter von Schmerling (1805 - 1893) und Alexander Freiherr von Bach (1813 - 1893). In: Gestalter der Geschichte Österreichs, ed. Hugo Hantsch (= Studien der Wiener Katholischen Akademie 2, Innsbruck/Wien/München 1962) 407 - 430.

Conrad Dietrich Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart (Ulm 1877, Faksimile-Nachdruck, Markdorf 1977). - Es wird schon in der Nr. 23/1857 der "Deutschen Turn-Zeitung" Magirus, Alle Theile des Feuerlöschwesens, II. Auflage (Stuttgart, 1851) empfohlen. Dieses Buch konnte vom Verfasser leider erst nach Abschluß seiner Diplomarbeit eingesehen werden.

Franz Martin Mayer, Raimund Friedrich Kaindl, Hans Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Österreichs von 1792 bis zum Staatsvertrag von 1955 (Wien/Stuttgart ⁶1974).

Ernst Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen,

2. Band, ed. Graf Anton Pace (5. vermehrte u. verbesserte Auflage Wien 1896).

Erwin Mehl, Grundriß des deutschen Turnens (Wien 1923, 21930).

Molitor, Feuer, Schutz und Trutz. Wesen und Wirken unserer Feuerwehren (Stuttgart/Berlin/Leipzig o.J.).

Edmund Neuendorff, Die Deutsche Turnerschaft 1860 - 1936 (Berlin 1936).

Niederoesterreichische Weisthümer, ed. Gustav Winter (= Oesterreichische Weisthümer 7., 8., 9. und 11. Band, Wien 1886, Wien/Leipzig 1896, Wien/Leipzig 1909, Wien 1913).

NÖ Landesarchiv, NÖ Statthalterei Nr. 104, Vereinsindex, Vereinskataster Kategorie XVI und XVIII.

NO Landesarchiv, NÖ Statthalterei 5/81 und 82, Präsidialindices 1861.

Österreichische Assekuranzkammern, Entwurf eines Memorandum's über die Feuer-Versicherungs-Geschäfts-Ergebnisse und das Brandschaden-Wesen in Oesterreich (Wien 1866).

Österreichisches Feuerwehrbuch, ed. Österreichischer Bundes-Feuerwehr-verband (Wien 1952).

Günther Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis 1918 (Wien/Köln/Graz 21983).

Anton Quaglio, Der österreichische Turner. Zeitbuch für das Schältjahr 1864 (Wien 1864).

Constantino Reyer, Vorarbeit zu einer Statistik der deutschen Turnvereine des XV. Turnkreises (Deutschösterreich) (Graz 1873).

Salzburger Turnverein, Statistik von sechs Turnvereinen und zwei Turngesellschaften von Oberösterreich und Salzburg (Salzburg 1866).

Erich Scheithauer, Herbert Schmeißer, Grete Woratschek, Geschichte Österreichs in Stichworten, Teil IV: Von 1815 bis 1918 (Wien 1976).

Hermann Schmidt, Die Literatur des Feuerwehr- und Turnwesens, der Heilgymnastik etc. von 1860 - 1877. I.Semester (Prag 1877).

Günter Schneider, Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum des Bezirks-Feuerwehrverbandes Zwettl (Zwettl 1984).

Günter Schneider, Die Freiwillige Feuerwehr Stift Zwettl. In: Cooperatio. Hauszeitung für Stift Zwettl, Nr. 5 (1988).

Günter Schneider, Die Anfänge der Feuerwehr Krems. - Frühe Beiträge der Feuerwehr Krems zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich. In: Die Freiwillige Feuerwehr Krems/Donau gestern, heute, morgen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum (Krems 1986).

Günter Schneider, Hans Schneider, Die ersten Feuerwehren in Nieder-österreich. In: Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch, ed. Joachim Röbl (Wien/München 1986).

Hans Schneider, Waldviertler Brandberichte aus der Biedermeierzeit. In: Das Waldviertel, Folge 10/11/12 (1972).

Hans Schneider, Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936 (= Niederösterreichische Feuerwehrstudien 2, Wien 1990).

Georg Schönerer, Der unverfälscht deutsche Niederösterreichische Turngau im Jahre 1892. Ein Handbuch für unsere Genossen (Wien 1892).

Günter Treffer, Das große steirische Feuerwehrbuch (Wien/ München 1984).

Ulbricht, Das zweite allgemeine deutsche Turnfest in Berlin am 10. - 13. August 1861 und der Besuch desselben durch die österreichischen Turner (Wien 1861).

Robert Vogelsang, Der Bürger als Feuerwehrmann. Plan zur Organisation des Feuerlöschwesens in kleineren und Mittelstädten (Annaberg 1860).

Robert Vogelsang, Die Dorf-Feuerwehr. Winke und Vorschläge zur Errichtung von Feuerwehren auf dem Lande (Annaberg 1863).

Reinhard Voßmeier, Organisation des Brandschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn 1978).

Vorort Krems, Plan für das vierte Turnfest der Vereine von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg in Krems am 4. und 5. Juni 1865 (Krems 1865).

August W. Wagner, Relation über die seit letzter Feuer-Versicherungs-Konferenz in Wien (Oktober - November 1866) im Stande des österreichischen Assekuranz-Geschäftes sich ergebenden Veränderungen (Wien 1867).

Christoph Wagner, Das große oberösterreichische Feuerwehrbuch (Wien/München 1985).

Dietrich Werner, Von Feueropfern zu Löschraketen. Geschichte und Entwicklung des Brandschutzes. In: Brandschutz in Hessen. Eine Information, ed. Hessischer Minister des Innern (Wiesbaden o.J.).

Moriz Willfort, Abhandlung über Errichtung von Dorf-Feuerwehren (Wien 1870).

Moriz Willfort, Preisgekrönte Abhandlung über Errichtung von Land-Feuerwehren (Wien 1876).

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 1970).

Niederösterreichische Feuerwehrstudien

Herausgegeben vom NÖ Landesfeuerwehrverband
Sachgebiet Geschichte-Museum

Satz und Layout: Günter Schneider und NÖ LFKDO
Erscheinungsort: Tulln 1993
Herstellung: Multicopy 1190 Wien

Bestellungen:
NÖ Landesfeuerwehrkommando
Minoritenplatz 1
3430 Tulln